

Schule und Bildung zwischen Jura und Schwarzwald : ein Überblick vom Mittelalter bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts

Autor(en): **Bircher, Patrick**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **79 (2005)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schule und Bildung zwischen Jura und Schwarzwald

Ein Überblick vom Mittelalter bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts

Patrick Bircher

Einleitung

Die nachfolgende Darstellung versucht in chronologischer Gliederung Spuren und Wege der Schul- und Bildungsgeschichte am Hochrhein in den Blick zu nehmen.¹ Der Betrachtungszeitraum reicht dabei von der Bildungstradition im Umfeld der Klöster bis zur Wissensvermittlung an unterschiedlichen Ausbildungsstätten des frühen 21. Jahrhunderts. Der breit angelegte Durchgang setzt Schwerpunkte und lässt notwendigerweise auch Leerstellen offen. Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, die verschiedenen Einflüsse, Perspektiven, Interessen und Konzepte, die auf den Schul- und Bildungsbereich einwirkten, auch nur annähernd erschöpfend zu behandeln. Vielmehr sollen Grundtendenzen sichtbar gemacht und an spezifischen Beispielen exemplarisch aufgezeigt werden.

Um dieses vielschichtige Bild über eine erste Skizze hinaus differenzierter zeichnen zu können, wären neuere lokalspezifische Einzeldarstellungen nötig, die für den Untersuchungsraum erst in Ansätzen bestehen.² Dennoch lassen sich die Verhältnisse am Hochrhein, wie sie in den zumindest punktuell ausgewerteten Quellen und in den Darstellungen verschiedener Monografien aufscheinen, in einem weiteren Kontext situieren und zumindest ansatzweise in ihrer Zeitbedingtheit verorten. Dabei erscheint insbesondere das 18. Jahrhundert als eine Phase, in der die Unterweisung breiterer Bevölkerungsschichten vergleichsweise rasch

voranschritt und für die Folgezeit wesentliche bildungspolitische Schritte eingeleitet wurden.

Die in der jüngeren Forschung erhobene Forderung, das Schulwesen nicht nur in einem territorialen, sondern auch in einem regionalen Rahmen zu untersuchen,³ liegt im ehemals vorderösterreichischen Gebiet zwischen Jura und Schwarzwald besonders nahe. Seit der frühen Neuzeit rückte der Bildungsbereich zunehmend in den Brennpunkt der engen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verflechtungen, die in diesem Raum über Jahrhunderte bestanden haben und bis in die Gegenwart weiterwirken. Die Beurteilung eines Schulsystems in einem historisch und geografisch definierten Raum muss neben den besonderen lokalen, beziehungsweise kommunalen Bedingungen auch die Verhältnisse am Rand eines Herrschaftsbereiches in Betracht ziehen. Dies gilt insbesondere für den südlichsten Breisgau, der seit dem 16. Jahrhundert in unmittelbarer Nachbarschaft zu protestantischen Territorien lag. Trotz unterschiedlicher Ausprägungen war das Bildungswesen konfessionsunabhängig über Generationen eng mit der Kirche verbunden. Diese Konstante blieb zunächst auch in den Staaten erhalten, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts dies- und jenseits des Rheins in die Nachfolge der habsburgischen Verwaltung traten. Sowohl im Grossherzogtum Baden, als auch im Kanton Aargau kam dem Schulwesen innerhalb der öffentlichen Auf-

gaben eine Schlüsselstellung zu. Die Regierungen in Karlsruhe und Aarau konnten dabei auf ein Fundament bauen, das die aufgeklärt-absolutistischen Monarchen in Wien mit ihren grundlegenden Reformbestrebungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelegt hatten. Die Tendenzen eines möglichst umfassenden Zugriffs des Staates auf den Bildungsbereich, der nun nach einheitlichen Grundsätzen organisiert, auf verbindliche inhaltliche und methodische Kriterien festgelegt und übergeordneten staats- und gesellschaftspolitischen Interessen dienstbar gemacht wurde, entfalteten erst während des 19. Jahrhunderts eine zunehmend breitere Wirkung. Die Bemühungen des absolutistischen Territorialstaates, das Schulwesen obrigkeitlich zu regeln und zu kontrollieren, trugen säkularisierenden Charakter. Zunächst noch in enger Kooperation und mit Unterstützung der Kirche ins Werk gesetzt, löste sich der fortschreitende Reformprozess allmählich aus dieser traditionellen Bindung. Der Bildungsbereich wurde zu einer Kernaufgabe des modernen Staates und zu einem Feld, auf dem sich unterschiedliche gesellschaftliche Einflüsse und Interessen konzentrierten.

Aus den Anfängen des Schulwesens – Unterricht im Umfeld der Kirche

Klöster als Brennpunkte der Kultur und der Bildung

Schon lange ist es her, wie Ihr wohl wisst, dass ich im Kloster Sankt Gallen zu Euren und anderer Meister Füßen zu sitzen und mich der Schulgelehrsamkeit zu widmen abliess [...] ⁴

In dankbarer Erinnerung und mit einer gewissen Wehmut dachte der Säckinger Mönch Balther im Prolog zur Fridolinsvita an seine Ausbildungszeit im Kloster St. Gallen zurück. Er widmete das Werk deshalb seinem *in Weisheit und Wissenschaft hoch-*

berühmten Lehrer Notker. Die Angaben zu den näheren Umständen und den Personen, die im Zusammenhang mit der Niederschrift erwähnt werden, entziehen sich einer umfassenden Überprüfung.⁵ Sie werfen jedoch ein Licht auf den kulturellen und sozialen Rahmen, in dem der Text entstand. Balther, der wohl im 10. Jahrhundert gelebt hatte, gehörte zu einer schmalen Schicht von Gelehrten, die damals vor allem in den Klöstern ausgebildet wurden. Sie konnten ihre Gedanken schriftlich niederlegen und verfügten über hinreichende Kenntnisse in der lateinischen Sprache. Dieser Hintergrund eröffnete ihnen den Zugang zu den vorwiegend in Klosterbibliotheken verwahrten, seltenen und äusserst kostbaren Büchern. Es waren fast ausnahmslos Mönche und Kleriker, die das Wissen ihrer Zeit verwalteten, erweiterten und an einen kleinen Schülerkreis weitergaben.

Die enge Beziehung zwischen Gelehrsamkeit und monastischer Existenz war in den Anfängen des abendländischen Mönchtums keineswegs grundgelegt. Benedikt von Nursia († 547) suchte die Einsamkeit von Montecassino nicht, um dort eine Bildungseinrichtung zu gründen. Nach den Worten Gregors des Grossen, der das Leben des Mönchsvaters im zweiten Buch seiner *Dialogue* schildert, habe Benedikt vom Studium Abstand genommen, weil er bewusst nichtwissend, in seiner weisen Art ungelehrt habe bleiben wollen.⁶ Die Regel Benedikts schrieb zwar die Lesung als wesentlichen Bestandteil des Tagesablaufs vor. Die laut vorgetragenen Texte beschränkten sich jedoch auf die Heilige Schrift und die Kirchenväter. Da sich die von Benedikt gegründete Gemeinschaft weitgehend aus Laien zusammensetzte, stand neben dem Gebet die Feldarbeit im Vordergrund, die den Lebensunterhalt sichern sollte.



Abb.1
 Klöster wie die Abtei
 St. Blasien waren
 zwischen dem 8. und
 dem 12. Jahrhundert
 Zentren der abend-
 ländischen Bildungs-
 tradition. Neben einer
 inneren bestand meist
 auch eine äussere
 Schule, die Angehöri-
 gen anderer Konvente,
 angehenden Klerikern
 und Laien offen stand.
 (Patrick Bircher,
 Wölflinswil)

Als die karolingischen Herrscher das benediktinische Mönchtum in den Dienst ihrer Politik stellten, trat ein grundlegender Wandel ein. Die Klöster entwickelten sich zu Stützen des Reichsverbandes, denen auch im Bereich der Erziehung und der Pflege des verfügbaren Wissens neue Aufgaben zuwuchsen.⁷ Neben der Heiligen Schrift und den christlichen Autoren wurde nun in zunehmendem Mass auch antike Literatur gesammelt, abgeschrieben und ausgelegt.

Der im frühen 9. Jahrhundert entstandene Idealplan des Klosters St. Gallen zeigt neben einer für die Novizen bestimmten inneren auch eine äussere, von der Klausur getrennte Schule. Die Aachener Synode, die 817 auf Weisung Ludwigs des Frommen zusammengetreten war, hatte bestimmt, dass innerhalb monastischer Gemeinschaften nur die für den Nachwuchs eines Konventes bestimmten Oblaten unterrichtet werden dürften.⁸ Bei der Darstellung auf dem St. Galler Klosterplan könnte es sich deshalb um einen Versuch handeln, diese normative Vorgabe mit aktuellen Bedürfnissen in Übereinstimmung zu bringen. Die Existenz von zwei parallelen Ausbildungsstätten lässt sich

für das 9. und 10. Jahrhundert offenbar aufgrund weiterer Quellen belegen.⁹ Die äusseren Schulen standen einer begrenzten Zahl von Schülern offen, die nicht zur Mönchsgemeinschaft gehörten. Einige stammten wohl aus anderen Klöstern und waren gekommen, um ihre Ausbildung zu vervollkommen, andere dürften, unabhängig von einem Konvent, das Grundwissen für ein späteres Wirken als Weltkleriker erworben haben. Diese Unterweisung lag auch im Eigeninteresse der Konvente. Deren Güter- und Rechtsbestände umfassten eine wachsende Zahl von Eigenkirchen, die seelsorgerlich betreut werden mussten. Die Mönche versahen diese Aufgabe zunächst nicht mit Priestern aus der eigenen Gemeinschaft, boten aber entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten für künftige Kleriker an.¹⁰

In der Benediktinerabtei St. Blasien ist ein *Schulmeister* erst 1308 schriftlich bezeugt.¹¹ Dieser Hinweis fällt in einen Zeitraum, in dem insbesondere an den äusseren Klosterschulen häufig Lehrkräfte tätig waren, die nicht zum Konvent gehörten. Seit dem 13. Jahrhundert wurden in diesem Ausbildungsbereich zunehmend auch Weltkleriker tätig.¹² Die Unterrichtstätigkeit im Umfeld des Benediktinerkonventes reicht aber zweifellos weiter zurück. Das Kloster, das sich aus der in der Mitte des 10. Jahrhunderts neu besiedelten Mönchszelle an der Alb entwickelte, verlieh als eine der ersten Institutionen dem Bildungswesen im südlichen Schwarzwald entscheidende Impulse. Der Unterricht orientierte sich am antiken Bildungssystem der *sieben Freien Künste*, das sich in zwei Bereiche gliederte. Auf das Trivium, das aus Grammatik, Rhetorik und Dialektik bestand, folgte das Quadrivium mit den Fachbereichen Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Die Kenntnis dieser Wissenschaften sollte als Grundlage für ein

vertieftes Studium der Heiligen Schrift dienen. Trotz verengender Interpretationen und einer Kritik, die mit unterschiedlichen Akzenten immer wieder auflebte, blieben die Sieben Freien Künste bis an die Schwelle der Neuzeit für das abendländische Bildungssystem leitend.¹³

Die in den Klosterschulen vermittelten Grundkenntnisse des Lesens und Schreibens waren untrennbar mit dem Unterricht in lateinischer Sprache und im Psalmengesang verbunden. Die nachfolgende zeitlich und inhaltlich umfangreichere Unterweisung in den Sieben Freien Künsten stellte sowohl an die Schüler als auch an die Lehrer erhebliche Anforderungen. Der behandelte Stoffumfang reichte oft nicht über das Trivium hinaus und blieb, gemessen am antiken Vorbild, auch in diesem Teilbereich häufig fragmentarisch.

Erste Ansätze der Laienbildung

Für Laien, die nicht einer klösterlichen Gemeinschaft angehörten oder sich auf das Priesteramt vorbereiteten, bestanden im Mittelalter zunächst nur begrenzte Möglichkeiten, zumindest elementare Kenntnisse des Lesens und Schreibens zu erwerben. Die entsprechenden Angebote dürften jedoch im Hinblick auf die soziale Zugehörigkeit, den zeitlichen Horizont und den regionalen Kontext voneinander abgewichen sein.¹⁴ Dabei erhebt sich nicht nur die Frage nach dem Bedeutungsumfang des Laienbegriffes, sondern auch nach dem Inhalt des Bildungsgedankens, der in zeitgenössischen Quellen oft mit dem Erziehungsmotiv verknüpft ist. Gestützt auf einschlägige Stellen der Heiligen Schrift meldeten sich sowohl im höfischen als auch in einem zunehmend deutlicher fassbaren akademischen Umfeld Stimmen, die sich für eine Beteiligung breiterer Bevölkerungsschichten an schulmässig

vermittelbarem Wissen aussprachen. Bereits im 11. Jahrhundert forderte Wipo von Burgund Kaiser Heinrich III. auf, er solle für den deutschsprachigen Teil seines Reiches ein Edikt erlassen, dass jeder, unabhängig von seinem materiellen Hintergrund, alle seine Kinder lesen lernen lasse. Während in Italien der Schulbesuch selbstverständlich sei, erscheine es in Deutschland unnützlich oder gar schädlich, jemanden zu unterrichten, der nicht Kleriker werden wolle.¹⁵

Primäres Ziel jeder Schulbildung blieb allerdings die Kenntnis der Heiligen Schrift und näherhin des göttlichen Gesetzes. Die Grundlagen des christlichen Glaubens und damit des gesellschaftlichen Aufbaus setzten jedoch nicht zwingend eine Lesekompetenz voraus, sondern konnten auch durch Auswendiglernen erworben werden. Dieser Weg der Vermittlung nahm in der auf Mündlichkeit ausgerichteten abendländischen Gesellschaft des Früh- und Hochmittelalters eine zentrale Stellung ein. Lesen und vor allem auch Schreiben zählten zu den Spezialausbildungen, die für Tätigkeiten ausserhalb des Klerikerstandes kaum eine Bedeutung erlangten. Auch Menschen, die im Umfeld der höfischen Verwaltung tätig waren, brauchten in ihrer Arbeit nicht auf schriftliche Dokumente zurückzugreifen und sahen deshalb keine Notwendigkeit, Lesen oder Schreiben zu lernen. Wer sich wenige Texte eingepägt hatte, konnte auch ohne weiteres an der Liturgie teilnehmen. Die für die Gottesdienste und die persönliche Andacht bestimmten Gebete dürften insbesondere im ländlichen Raum den wesentlichen Inhalt eines bisher in schwachen Spuren fassbaren Elementarunterrichtes gebildet haben.¹⁶

Es waren deshalb in erster Linie die Geistlichen, die über genügende Lese- und Lateinkenntnisse verfügen sollten. Ihnen

oblag die korrekte und damit heilsvermittelnde Feier der Liturgie. Das Anliegen, in diesem zentralen Bereich eine hinreichende Fachkompetenz zu sichern, bildete einen wesentlichen Motivationsgrund für die Bildungsreform Karls des Grossen. Die verbesserte Ausbildung künftiger Kleriker und die möglichst eng an den biblischen Texten orientierten liturgischen Bücher sollten Gewähr dafür bieten, dass insbesondere das Messopfer zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen dargebracht wurde. Diesem Anliegen waren bereits die Teilnehmer am Konzil von Vaison in der Provence verpflichtet, die 529 bestimmten, dass jeder Priester *iuniores lectores* in sein Haus aufnehmen sollte, um sie im Gesetz Gottes zu erziehen und so geeignete Nachfolger heranzubilden. Für die jugendlichen Anwärter stand damit der weitere Lebensweg aber noch keineswegs fest. Jene, die sich nach ihrer Ausbildung nicht zum Zölibat berufen fühlten, der für Priester im 6. Jahrhundert zwar noch nicht als allgemein verpflichtende Norm, aber als ideale Lebensform galt, sollten den Stand der Ehe wählen dürfen.¹⁷ Diese Bestimmung wirft ein Licht auf eine Personengruppe, die im Laienstatus verblieb, obschon sie von einzelnen Klerikern oder an Kloster- und Stiftsschulen ausgebildet worden war. Prominente Beispiele sind etwa Pippin, der Vater Karls des Grossen, oder Einhard, der berühmte Biograf des fränkischen Kaisers, der nach dem Besuch der Klosterschule von Fulda heiratete. Dabei handelte es sich aber wohl um Ausnahmen. Die Hauptaufgabe der Kloster- und später auch der Stiftsschulen blieb die Ausbildung von Kandidaten für den Ordens- und Klerikerstand. Der Unterricht von Kindern und Jugendlichen, die nicht für das Priestertum bestimmt oder als *pueri oblati* dem Kloster anvertraut worden waren,

dürfte ein Randphänomen dargestellt haben. Wer sich vor dem Ablegen der ewigen Gelübde oder dem Empfang der Priesterweihe entschloss, den entscheidenden Schritt auf dem vorgezeichneten Weg zum geweihten Leben nicht zu gehen, stand wohl aufgrund der spezifischen Ausbildung der Gedankenwelt eines Mönchs oder Klerikers dennoch nahe. Adelsfamilien nutzten aber offenbar die Klöster im Früh- und Hochmittelalter gezielt für die Ausbildung von Kindern, die nicht für den geistlichen Stand bestimmt waren.¹⁸ Dabei ging es oft nur darum, den Psalter zu lernen, also zumindest Kenntnisse im Lesen zu erwerben.¹⁹ Weite Verbreitung dürfte diese Praxis allerdings auch in führenden Gesellschaftsschichten nicht gefunden haben. Selbst im Hochadel galt eine fundierte Lese- und Schreibkompetenz noch während des 12. Jahrhunderts keineswegs als Selbstverständlichkeit. Auf der Ebene der Ritter und Ministerialen scheint die Fähigkeit, einen Text zu entziffern, oder gar einige Worte schriftlich festzuhalten, zumindest unüblich gewesen zu sein. Die mangelnde Schulbildung des Adels gab jedenfalls noch im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit regelmässig Anlass zu Kritik.²⁰

Die Bedeutung der lateinischen Sprache

Die Vermittlung überlieferten Wissens stützte sich auf eine wachsende Zahl von Handschriften. Aufgrund der aufwändigen Herstellung und der damit verbundenen hohen Kosten eines Buches blieben die Bestände mittelalterlicher Bibliotheken verhältnismässig klein. In karolingischer Zeit umfassten sie einige hundert Codices von unterschiedlichem Umfang. Die Zusammensetzung der Bibliotheken wurde in erheblichem Masse durch den liturgischen Gebrauch bestimmt. Wie in der Ausbildung

nahmen die biblischen Texte den breitesten Raum ein. Daneben fanden sich aber auch Werke der lateinischen Kirchenväter, Heiligenlegenden, Sammlungen von Zitaten unterschiedlicher Herkunft und einzelne Schriften antiker Autoren.²¹

Latein bildete bereits in der Elementarschule die tragende Grundlage und eröffnete den Weg zu einer weiterführenden Bildung. Der Leseunterricht folgte den Grammatiken antiker Autoren. Dazu zählte neben Donat vor allem Priscian, auf dessen Lehre das um 1200 verfasste *Doctrinale puerorum* des Alexander de Villa Dei aufbaute. Das weit verbreitete Werk zählte neben den Texten römischer Schriftsteller bis in die frühe Neuzeit zum Grundbestand der Wissensvermittlung.²²

Wie die Bildungsinhalte so trug auch die lateinische Sprache für die westliche Kirche eine identitätsstiftende Funktion, die im Früh- und Hochmittelalter noch an Gewicht gewann. Im Unterschied zum slawischen Bereich setzte sich die Volkssprache weder im Bereich der Liturgie noch auf der Ebene der Verwaltung durch. Der Rückbezug auf Sprache und Kultur des römischen Reiches blieb über den engeren Einflusskreis der Kirche hinaus von zentraler Bedeutung. So brachten die Herrschaftsträger des Mittelalters nicht zuletzt in der Übernahme lateinischer Ehrentitel ihren weit reichenden Geltungsanspruch zum Ausdruck.

Die Bedürfnisse und Orientierungsmuster, die Kirche und Hof vorgaben, prägten die Lehrinhalte und die Gesellschaftsstruktur über Jahrhunderte wesentlich mit. Die Tatsache, dass die lateinische Sprache über die Schule, Wissenschaft, Verwaltung und Liturgie eine breite Ausstrahlung erhielt, führte zu unterschiedlichen Folgewirkungen. Zweifellos schränkten die erschwerten Zugangsbedingungen das Kommunikati-

onsfeld ein. Die Notwendigkeit, sich in einer erlernten Bildungssprache auszudrücken, begrenzte zuweilen auch die subjektiven Ausdrucksmöglichkeiten. Der Zwang, die lateinische Sprache zu verwenden, führte jedoch zu deren Veränderung und Anpassung an aktuelle Bedürfnisse. Sie gewann in einer schmalen wissenschaftlich und literarisch tätigen Bevölkerungsschicht an Plastizität und erschien Vertretern dieser Bildungselite auch für den Ausdruck individueller Empfindungen geeignet. In einer Phase, in der die europäischen Nationalsprachen erst im Entstehen begriffen waren, eröffnete allein das Lateinische die Möglichkeit einer überregionalen Verständigung. Insbesondere die Diskussionen auf wissenschaftlicher Ebene entfalteten sich in einem breiten geografischen Rahmen, der ab dem 18. Jahrhundert zunehmend enger wurde.²³

Noch in der frühen Neuzeit lagen die Universitäten, an denen Studenten aus den vier vorderösterreichischen Waldstädten immatrikuliert waren, in unterschiedlichen Kultur- und Sprachgebieten Europas. Neben Heidelberg, Leipzig, Wien oder Prag gehörten auch Paris, Vienne oder Bologna zu den bevorzugten Studienorten.²⁴ Obschon äussere Bedingungen, wie etwa politische und konfessionelle Aspekte, zu Einschränkungen führen konnten, blieb der akademische Bereich grundsätzlich ein Ort des freien Wissens- und Meinungsaustausches.

Der Unterricht in den Städten

Die Lateinschulen²⁵

Mit der wachsenden Bedeutung der Städte entstanden im Umfeld von Bischofshöfen und Klerikergemeinschaften zwischen dem 10. und dem 12. Jahrhundert zahlreiche Dom- und Stiftsschulen. Sie dienten der Ausbildung des Priesternachwuchses der

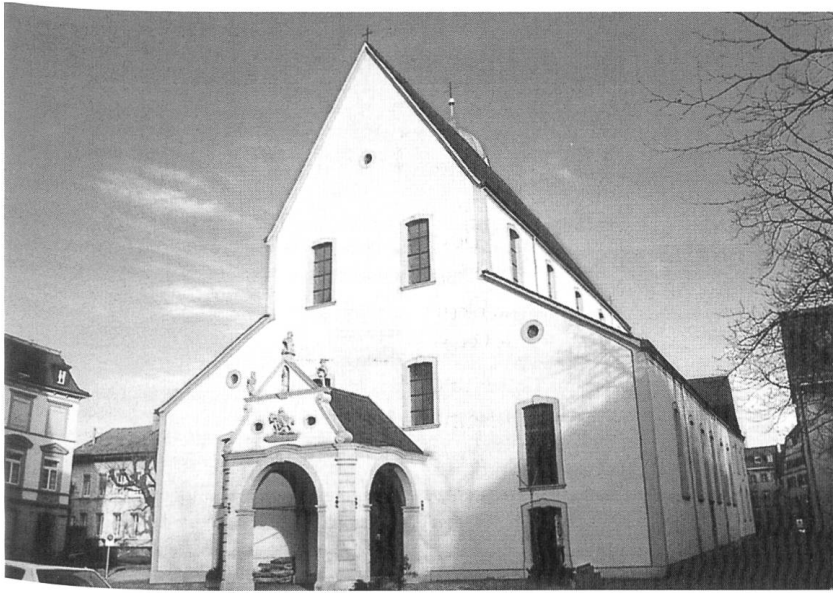


Abb. 2
Dem Chorherrenstift
St. Martin in Rheinfel-
den war seit dem
Hochmittelalter eine
Lateinschule angeglie-
dert. Der Unterricht
diente zunächst den
Bedürfnissen der Kleri-
kergemeinschaft, wand-
elte sich aber in der
Folge zu einer städti-
schen Institution, in
der den Schülern
neben elementaren
Kenntnissen auch die
Grundlagen für den
Besuch höherer Lehr-
anstalten vermittelt
wurde. (Patrick Bircher,
Wölflinswil)

Diözese und unterschieden sich in inhaltlicher und methodischer Hinsicht zunächst kaum von den klösterlichen Bildungseinrichtungen.²⁶

Die monastischen Gemeinschaften benediktinischer Prägung suchten zwar in verschiedenen Bereichen immer wieder Antworten auf veränderte Anforderungen und Rahmenbedingungen, verstanden sich jedoch grundsätzlich als geschlossene Einheiten. In unterschiedlicher Intensität blieben sie dem Anliegen verpflichtet, die Suche nach Gott im Rückzug aus der Gesellschaft zu verwirklichen. Demgegenüber standen die Kathedral- und Stiftsschulen aufgrund ihrer Lage und Organisationsstruktur meist in einer engeren Wechselbeziehung zu ihrem unmittelbaren Umfeld. Die Siedlungen, in denen sie gegründet wurden, wandelten sich während des Mittelalters zu Stadtgemeinden. Damit hatten die Bildungsinstitutionen Anteil an einem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungsprozess, der sie vor neue Aufgaben stellte und nach einer Anpassung der Unterrichtsinhalte verlangte.²⁷

Zunächst standen die Kathedral- und Stiftsschulen in unmittelbarer Beziehung zur Liturgie der Kirchen, denen sie angegliedert waren. Ihre Schüler bildeten einen Sängerkor, der unter der Leitung eines Kantors regelmässig in den Gottesdiensten der Bischofs- oder Stiftskirche mitwirkte. Auch in Rheinfelden bestand im frühen 13. Jahrhundert eine von Klerikern getragene Schule, die von einem als Schulvorsteher (*Scholasticus*) bezeichneten Magister Petrus geleitet wurde.²⁸ In jenem Zeitraum waren in der Zähringerstadt unter der Leitung eines Leutpriesters (*Plebanus*) mehrere Kapläne in der Seelsorge tätig. Diese Gruppe von Priestern stand offenbar am Beginn der 1228 durch den Basler Bischof Heinrich II. Graf von Thun formell bestätigten Gemeinschaft weltlicher Chorherren. Ein Kleriker des Stiftes stand in der Folge der angegliederten Schule vor. Er wirkte als musikalischer Leiter an der Stifts- und Stadtpfarrkirche St. Martin und ernannte einen Schulmeister. Dieser erteilte den Unterricht, führte die Aufsicht über die Stiftsschüler und bestellte bei grossen Klassenbeständen einen Hilfslehrer (*Provisor*). Neben den Namen der Rheinfelder Schulvorsteher, die auf Magister Petrus folgten, finden sich nur wenige Hinweise auf den Unterricht.

Wie an den Lateinschulen, die in den aufblühenden Städten gegründet wurden, blieben Inhalt und Methoden noch weithin dem Vorbild der Klosterschulen verpflichtet. Die Schüler wurden häufig in drei Abteilungen (*Haufen*) unterrichtet. Lesen und Schreiben lernten die Kinder auf der Grundlage einer Fibel, die das Alphabet sowie einige lateinische Lesestücke enthielt. Dazu gehörten etwa das Pater Noster, das Ave Maria, das Apostolische Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote sowie kürzere Spruchweisheiten. Nach dem Elementarunterricht befassten

sich die Schüler vor allem mit lateinischer Grammatik, die anhand ausgewählter Lese-
stücke eingeübt wurde. Auf der dritten Stufe
folgte die Lektüre lateinischer Autoren, etwa
Vergil, Cicero oder Ovid, sowie dialektische
und rhetorische Übungen.²⁹ Ein weiterer
Ausbildungsschwerpunkt lag auf dem Ge-
sangsunterricht. Er bildete zusammen mit
der lateinischen Sprache die Grundlage für
den Chordienst, der Lehrer und Schüler
zeitlich stark in Anspruch nahm. Bei beson-
deren Anlässen, wie etwa den gestifteten
Gedächtnismessen für Verstorbene, erhiel-
ten sie jedoch eine besondere Entschädi-
gung.³⁰

Während des Hoch- und Spätmittelalters
war es den Bürgerfamilien offenbar ein
wachsendes Bedürfnis, dass der Schulunter-
richt den Kindern die Grundlagen für einen
späteren gesellschaftlichen Aufstieg vermit-
telte. Dabei lag das Interesse zunächst weni-
ger bei den Kenntnissen, die einem Hand-
werker oder Kaufmann nützlich sein konn-
ten. Vielmehr stand das Studium an einer
der aufblühenden Hochschulen im Vorder-
grund. Akademische Bildung konnte An-
gehörigen aus verschiedenen Bevölke-
rungsschichten den Weg zu höheren Kir-
chenämtern, aber auch zu leitenden Positi-
onen in den im Ausbau befindlichen
Verwaltungen der Städte und Fürstenhöfe
eröffnen. Damit zeigten sich attraktive Auf-
stiegsmöglichkeiten, über die sich die
herrschende Sozialstruktur zumindest
punktuell durchbrechen liess. Vor diesem
Hintergrund verloren die auf die Liturgie
ausgerichteten Fächer, insbesondere der
Chorgesang, an Bedeutung.³¹

In Rheinfeldern begann sich die enge Verbin-
dung zwischen Schulbetrieb und Chorher-
renstift während des Spätmittelalters zu
lockern. Die in geistig-kultureller Hinsicht
schwierigen Verhältnisse, in denen sich die

Kanonikergemeinschaft in jenem Zeitraum
befand, veranlasste offenbar den städti-
schen Rat, die Schulhoheit an sich zu zie-
hen. Diese Massnahme konnte jedoch den
Niedergang des Bildungswesens nicht auf-
halten. Aufgrund der unzureichenden Ent-
löhnung gaben die vom Rat angestellten
Lehrkräfte ihre Tätigkeit oft nach kurzer Zeit
wieder auf oder mussten wegen ihrer un-
genügenden Ausbildung kurzfristig entlas-
sen werden. In der zweiten Hälfte des 16.
Jahrhunderts, als das Stift eine neue Blüte
erlebte, erwachte das Interesse der Chorher-
ren gegenüber dem Bildungswesen neu. Sie
erhielten das Recht, dem Rat einen Schul-
meister zu präsentieren, den die städtische
Behörde dann meist bestätigte. Als Auf-
sichtsorgan bestellten beide Parteien einen
Ausschuss, der den Lehrbetrieb überwachte
und zuhanden von Rat und Stift einen jähr-
lichen Visitationsbericht erstellte.³²

Auch in Säckingen teilten sich Stift und
Stadt die Aufsicht über den Unterricht. In
der Inselstadt bestand zunächst eine Kna-
benschule, für die mit Hermann Counte-
mannus 1381 erstmals ein Lehrer (*rector pu-
erorum*) bezeugt ist. Der Schulmeister, der
auch im Rahmen der Liturgie an der Stifts-
kirche verschiedene Aufgaben wahrnahm,
war sowohl dem Rat als auch der Fürstäbtis-
sin verpflichtet.³³ In Laufenburg und Walds-
hut fiel das seit dem 13. Jahrhundert fassba-
re Schulwesen in den Kompetenzbereich
der städtischen Behörden. Trotzdem blieben
Konflikte zwischen geistlichen und weltli-
chen Entscheidungsträgern nicht aus. 1476
beanspruchte der Laufener Stadtpfar-
rer das Recht, den Schulmeister und den
Sakristan ohne Mitwirkung des Rates ein-
zusetzen. Die von den Konfliktparteien als
Schiedsrichterin angerufene Fürstäbtissin
Agnes von Sulz (reg. 1432–1484) stellte
fest, dass beide Ämter *gemeiner statt knecht*

Abb.3
 1457 gründete Herzog
 Albrecht VI. von
 Habsburg-Österreich
 (1418–1463) die Uni-
 versität Freiburg im
 Breisgau. Die Hoch-
 schule blieb bis zum
 Ende des 18. Jahrhun-
 derts für Studenten aus
 dem Gebiet der vier
 Waldstädte am Hoch-
 rhein eine der wichtig-
 sten akademischen
 Ausbildungsstätten.
 Eine um 1500 entstan-
 dene Darstellung aus
 dem Statutenbuch des
Collegium Sapientiae
 zeigt die Immatrikula-
 tion vor dem Partiku-
 larschulrektor, den
 Dekanen der vier Fa-
 kultäten und dem Rek-
 tor, der das Zepter und
 die Matrikel hält.
 (Universitätsarchiv
 Freiburg im Breisgau)



seien und deren Ernennung deshalb dem Rat zustehe.³⁴

Nach der Vermittlung elementarer Kenntnisse eröffneten die höheren Stufen der Lateinschule den Zugang zu den Universitäten. Im Laufe des 15. Jahrhunderts waren allein aus Rheinfelden neun Studenten in Heidelberg, fünf in Erfurt, zwei in Leipzig und einer in Wien immatrikuliert, wo sie zunächst den ersten akademischen Grad eines *Baccalaureus* erwarben.³⁵ Für das Gebiet zwischen Jura und Schwarzwald gewann auch die 1457 gegründete Universität von Freiburg im Breisgau zunehmend an Bedeutung. Als der Lehrbetrieb wegen einer Pestepidemie eingestellt werden musste, zogen sich Professoren und Studenten 1501 teils nach Ehingen, teils nach Rheinfelden zurück, wo sie ihre Tätigkeit während einiger Monate fortsetzten.

Nach der Glaubenstrennung untersagten die habsburgischen Landesfürsten den Besuch nichtkatholischer Hochschulen. Erzherzog Ferdinand betonte 1577, dass es in *teutscher und welscher Nation* genügend Universitäten gebe, wo *der alten wahren Religion zuewider nicht gelert, sondern die Jungen neben dem Studieren in unserm wahren christenlichen Glauben erhalten und auferzogen* werden.³⁶ Der Besuch der nahe gelegenen, 1460 gegründeten Basler Universität war nun nicht mehr möglich. Studenten aus den habsburgischen Gebieten am Hochrhein wandten sich deshalb vermehrt der Freiburger Hochschule zu, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine der wichtigsten akademischen Ausbildungsstätten Vorderösterreichs blieb. Neben den Zentren der habsburgischen Erbländer immatrikulierten sich Bewohner der Region am Hochrhein, die über eine hinrei-

chende Vorbildung verfügten, auch an höheren Schulen anderer katholischer Territorien wie etwa der Benediktineruniversität in Salzburg.³⁷

Die deutschen Schulen

Handel und Gewerbe, die das Leben der Städte prägten, setzten Kenntnisse voraus, die an den Lateinschulen nicht gelehrt wurden. Zudem strebte das zunehmend selbstbewusstere Bürgertum gegenüber den kirchlichen Institutionen nach erhöhter Eigenständigkeit und Selbstbestimmung. Ab dem 14. Jahrhundert verlor das Latein im Schriftverkehr des Geschäftslebens an Bedeutung. Dem Bedürfnis, auf der Grundlage der Volkssprache, Grundkenntnisse im Lesen- und Schreiben zu erwerben, kamen die Deutschen Schulen entgegen.³⁸ Wie der Unterricht, den Hans Tringer um 1420 in Laufenburg erteilte, entwickelten sich diese Angebote meist unabhängig von den bestehenden Bildungsmöglichkeiten auf privater Basis. Die *Klipp- und Winkelschulen* blieben der unmittelbaren Aufsicht der Obrigkeit entzogen und traten oft in unmittelbare Konkurrenz zu den bestehenden Einrichtungen, denen sie Schüler und damit auch Schulgeld entzogen. Dabei handelte es sich oft um Familienbetriebe. Die Frau unterstützte ihren Mann, indem sie ihn bei Abwesenheit vertrat, als *Lehrfrau* den Unterricht der Mädchen übernahm und jene Schüler versorgte, die als Kostgänger in der Familie wohnten. Daneben stand ihr wie in den übrigen Handwerkszweigen das Recht zu, die Schule nach dem Tod des Ehegatten weiterzuführen. Bisweilen leitete der Schulmeister seinen Sohn als Gehilfen an, der dann nach einigen Jahren Lehrzeit die Einrichtung des Vaters übernahm oder selbst zu unterrichten begann.

Aufgrund der wachsenden Nachfrage legalisierten die zuständigen Behörden die pri-

vaten Angebote. Sie erteilten den selbständig tätigen Lehrern offizielle Konzessionen und wiesen ihnen gelegentlich auch eigene Räume zu. In Laufenburg gestattete der Rat zunächst die Privatunterweisung als Ergänzung zur städtischen Schule, beschloss aber 1578 auf Begehren des Schulmeisters die *nebenschuol abzuschaffen*.³⁹ Auch in Rheinfelden beanspruchten Stift und Rat das Bildungsmonopol. Die *Partikular-Schulen*, die vereinzelt in der Stadt entstanden, wurden auch hier auf Drängen der etablierten Lehrkräfte meist nach kurzer Zeit mit obrigkeitlichem Verbot belegt. Dabei standen neben der unmittelbaren Konkurrenzsituation oft auch Inhalt und Methoden des Unterrichts in Frage. Während die bestehenden Institutionen der Kirche und der Städte verhältnismässig starr an den traditionellen Bildungsvorstellungen festhielten, versuchten die Winkelschulen den gewandelten Bedürfnissen des städtischen Alltags Rechnung zu tragen. Der flexiblere Lehrbetrieb und die Vermittlung lebenspraktischer Grundkenntnisse für Handel und Gewerbe standen oft im Gegensatz zu einer akademisch orientierten und religiös motivierten Ausrichtung. Sie wirkte von den Lateinschulen auch auf die deutschen Abteilungen zurück, die allmählich unter städtischer Aufsicht entstanden. Trotz mehrfacher Konflikte und obrigkeitlicher Einschränkungen haben die privaten Winkelschulen das Bildungswesen der Städte bis ins 18. Jahrhundert hinein geprägt. Sie boten Kindern aus unterschiedlichen sozialen Schichten Zugang zum Elementarunterricht und wurden auf diese Weise zu Vorläufern der späteren Volksschulen.

Da das städtische Bildungswesen oft zu Klagen Anlass gab, stiessen die von freien Schreib- und Rechenmeistern eröffneten privaten Ausbildungsstätten auf beträchtli-

Abb. 4
 Im Spätmittelalter entstand in den Städten ein zunehmend breiteres Angebot an Bildungsmöglichkeiten. Neben den bestehenden Lateinschulen wurden selbständige Lehrer tätig. Sie unterrichteten in deutscher Sprache und bereiteten ihre Schüler auf eine Tätigkeit in Handel, Gewerbe und Verwaltung vor. Sowohl im Hinblick auf die Lernziele, als auch auf die Methoden brachten die freien Schulmeister neue Elemente in die Bildungslandschaft der Städte ein.
 (Holzschnitt aus: Liber Faceti docens mores hominum [...] per Sebastianum Brant in vulgare noviter translatus [Basel] 1496, in: Schulstuben aus alter Zeit, S. 16).



ches Interesse. 1591 liess sich ein selbständiger Lehrer in der rechtsrheinischen Au ausserhalb des Rheinfelder Stadtgebietes nieder. Er unterrichtete offenbar zur Zufriedenheit verschiedener Eltern. Das zuständige Oberamt sah zunächst keinen Grund, gegen den Schul- und Rechenmeister einzuschreiten, gab aber schliesslich dem Drängen des Rates nach und stellte den privaten Lehrbetrieb ein.⁴⁰ (. 4).
 Aber auch die an den städtischen Einrichtungen eingestellten Schulmeister gehörten meist dem Stand der umherziehenden Lehrkräfte an, die über eine kürzere oder längere Dauer an einem Ort tätig waren.⁴¹ Eine dürftige Besoldung, die hohe Arbeitsbelastung und Spannungen mit den vorgesetzten Behörden führten in diesem Amt zu häufigen Wechseln. Die Aufgaben erstreckten sich vom Elementar- und Religionsunterricht über den Dienst als Scholaleiter und Organist bis hin zu allgemeinen Aufsichtspflichten über die Schüler im öffentlichen

Bereich.⁴² Die Anstellungsbedingungen wurden bei Amtsantritt in einem *Bestallungsbrief* festgelegt. Dieses Dokument setzte auch die Ansätze fest, die die Schüler für ihre Ausbildung zu entrichten hatten. Die Abgaben bestanden einerseits aus einem Geldbetrag, andererseits aus verschiedenen Naturalleistungen. In Rheinfelden mussten die Eltern 1583 neben einem Beitrag an den Unterricht auch die Kosten für das Brennholz und die Beleuchtung tragen. Für vier Kinder, die aus ärmeren Verhältnissen stammten, wurde das Schulgeld mit Mitteln aus der Armenkasse beglichen.⁴³

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts oblag der Unterricht in der Muttersprache an der Rheinfelder Stadtschule meist den Gehilfen des Schulmeisters. Gegenüber der Lateinschule liess das Niveau der Ausbildung offenbar zu wünschen übrig. Nachdem bei den zuständigen Schulherren des Stiftes und der Stadt verschiedene Klagen eingegangen waren, dass die Schüler an der deutschen Schule nichts lernten, erhielt der Lehrer den Auftrag, als Vertreter *einen qualifizierten Gesellen* zu suchen, der deutsch schreiben und wenn möglich auch rechnen könne.⁴⁴ Der Absicht des Rates, eine eigenständige deutsche Schule zu gründen, setzten die Chorherren das Argument entgegen, dass die *commun* (Gemeinde) *zu klein* sei und der Lateinschule *kein Nachteil* erwachsen dürfe.⁴⁵

Die deutschen Lese- und Schreibschulen standen auch für Mädchen offen. Mit Ausnahme der Unterweisung in den Nonnenklöstern erhielten sie nur zu wenigen Ausbildungsmöglichkeiten Zugang. Bereits 1406 wird mit *Anna von Louffen eine Lehrgotte* erwähnt, die die *Meitlin* der Stadt Rheinfelden unterrichtete. Je nach Ort bestanden jedoch beträchtliche Unterschiede in den Lehrinhalten. So konzentrierte sich der Un-

terricht in Laufenburg, wo ebenfalls eine Mädchenschule bestand, in jenem Zeitraum vorwiegend auf die Unterweisung in *Haushalts- und Frauenarbeiten*.⁴⁶

Im Hinblick auf die musikalische Mitwirkung der Schüler in der Liturgie wurden für die wenigen kostenlosen Ausbildungsplätze an den Lateinschulen meist Knaben mit guten Singstimmen ausgewählt. Seit dem 16. Jahrhundert errichteten begüterte Personen wie der 1572 in Rheinfeldern verstorbene Hans-Heinrich von Landegg testamentarisch Stipendienstiftungen, die Kindern aus materiell minderbemittelten Familien den Zugang zur Schulbildung erleichterten. Die Entwicklung hin zu einem von sozialen Schranken befreiten Unterricht verlief langsam. Finanzielle Zuwendungen von Privatpersonen konnten zumindest in Einzelfällen einen Ausgleich schaffen. Dabei waren kirchlich-religiöser und erzieherischer Bereich durch den Stiftungswillen meist eng miteinander verflochten. 1714 errichtete Johann Baptist Mandacher, der Untervogt der Stadt und Herrschaft Laufenburg, eine Kaplaneipfründe. Der Kleriker, der aus den Mitteln dieser Stiftung angestellt wurde, hatte neben seinen kirchlichen Verpflichtungen *sechs bis acht Schulerknaben in die Principi, Rudimenta und Grammatica, auch in der Musica zu docieren soviel ihm möglich sein werde*.⁴⁷ Über ihre Lehrtätigkeit hinaus, die sie häufig in Form von Einzelunterricht ausübten, setzten sich Chorherren und Weltpriester mit letztwilligen Verfügungen auch finanziell für eine breitere Wissensvermittlung ein.

Der Unterricht in den Dörfern

Während die Lateinschulen mit dem städtischen Umfeld verbunden blieben, entstanden volkssprachliche Unterrichtsmöglichkeiten ab dem 16. Jahrhundert allmählich

auch in ländlichen Siedlungen.⁴⁸ Studenten, die aus kleinen Orten ohne nachweisbare Elementarschulen stammten, hatten sich aber bereits früher an verschiedenen Universitäten eingeschrieben. Sie dürften sich Grundkenntnisse im Lesen und Schreiben beim Pfarrer ihres Wohnortes angeeignet haben und wurden dann möglicherweise ergänzend oder anschliessend in der Schule eines grösseren Nachbarortes oder in der nächstgelegenen Stadt unterwiesen. Dort bestanden im Umfeld von Stifts- und Kathedralkirchen auch für materiell weniger bemittelte Schüler Ausbildungsplätze. So wurden für den Chordienst neben Angehörigen aus begüterten städtischen Familien auch Personen herangezogen, die der lokalen Unterschicht angehörten oder von auswärts zugewandert waren.⁴⁹ Im Gegensatz zu den zahlenden Schülern mussten sie sich den Unterricht durch Mehrleistungen in der Liturgie, vor allem durch eine höhere Zahl von Gesangseinsätzen, verdienen.⁵⁰ Für das ausgehende 15. Jahrhundert lassen sich auch in den erhaltenen Schülerlisten städtischer Lateinschulen, die unter der Aufsicht des Rates standen, Kinder aus umliegenden Dörfern nachweisen.⁵¹

Wie die Bestimmung des Konzils von Vaison zur Ausbildung der *iuniores lectores* durch die Ortsgeistlichen zeigt, hatte die Kirche stets ein elementares Interesse daran, den Nachwuchs des Klerus zu fördern. Mit der zunehmend feineren Differenzierung der Pfarreienstruktur im Hochmittelalter entstanden insbesondere in ländlichen Gebieten zahlreiche Seelsorgestellen, die neu besetzt werden mussten. Die Kandidaten für diese Pfründen stammten wohl zumindest teilweise aus der ländlichen Bevölkerung. Es dürften zunächst die Ortsgeistlichen gewesen sein, die ihre zuweilen schmalen Kenntnisse an einen kleinen Kreis von Schülern

weitergaben. Auch wenn die Ausbildung des niederen Klerus oft dürftig war und den normativ gesetzten Anforderungen der Kirche nicht zu genügen vermochte, verfügten die Geistlichen im Vergleich zu ihrem unmittelbaren Wirkungskreis doch über ein berufliches Spezialwissen, dessen Grundlagen sie pädagogisch mehr oder weniger geschickt weitergeben konnten.⁵² Abgesehen von lokalen Differenzen, die in Bezug auf Inhalt, Umfang und Dauer bestanden, fand der Unterricht vor allem im Winter statt, wenn die Kinder als Arbeitskräfte auf den Bauernhöfen am ehesten entbehrlich waren.

Im Rahmen des Prozesses fortschreitender Verschriftlichung erscheinen im 14. und 15. Jahrhundert Hinweise, die das Elementar-schulwesen im ländlichen Raum zumindest schlaglichtartig beleuchten.⁵³ Neben den Ortsgeistlichen traten nun weitere Lehrkräfte auf. Ihre weitgehend in der Volkssprache gehaltenen Lektionen führten offenbar zumindest in Einzelfällen über die Vermittlung verschiedener Gebete und Kirchengesänge hinaus.⁵⁴

Eine 1597 in Rheinfelden verfasste Klageschrift hielt fest, dass der Unterricht an der deutschen Schule äusserst mangelhaft sei und einzelne Rheinfelder Bürger ihre Kinder deshalb für den Elementarunterricht in die nächstgelegenen Dörfer schickten.⁵⁵ Dieser Hinweis lässt vermuten, dass auch im Umfeld der Zähringerstadt die Schulen zu örtlichen Einrichtungen geworden waren, die über einzelne, eher zufällige Angebote hinausgingen.

Seit der Erfindung des Buchdrucks waren verschiedene Texte für breitere Bevölkerungsschichten leichter erreichbar. Daneben setzte auch das Bestreben der Reformatoren, die Gläubigen an das persönliche Studium der Bibel heranzuführen, einen Elementar-

tarunterricht auf breiterer Basis voraus.⁵⁶ Beide Aspekte führten zu einer Aufschwung des Schulwesens.⁵⁷ Die Unterweisung stand vor einem stark konfessionell geprägten Hintergrund und vermittelte neben religiösen Grundkenntnissen auch Leitlinien sittlichen Verhaltens. Dieser sozialdisziplinierende Aspekt lässt sich, unabhängig von der konfessionellen Zugehörigkeit, als ein Merkmal der in der frühen Neuzeit erlassenen Schulordnungen erkennen.⁵⁸ In protestantischen Territorien bestand zunächst die grundlegende Aufgabe, den theologischen Nachwuchs zu sichern und eine hinreichende Zahl von qualifizierten Personen für den Verwaltungsdienst auszubilden. Die Reformatoren wandten ihre Aufmerksamkeit deshalb in einer ersten Phase primär dem höheren Schulwesen zu, waren daneben aber auch bestrebt, die hinführenden Stufen neu aufzubauen.⁵⁹ Neben den Lateinschulen traten deshalb die deutschen Schulen in den Blick, an denen Knaben und Mädchen unterrichtet werden sollten. So hob etwa der in Württemberg wirkende Reformator Johannes Brenz hervor, dass der Zugang zu einer schulischen Grundbildung der ganzen Bevölkerung offen stehen müsse: *Die Geschrift [ge]hort ye nit den Mannen zu allein. Sie gehort auch den Weybern zu, so mit den Mannen gleych ein Himel und ewig Leben warten.*⁶⁰ Dieser Anspruch blieb jedoch oft hinter der Realität zurück. Wo Mädchen auf den unteren Schulstufen überhaupt unterrichtet wurden, hatte dies getrennt von den Knaben und mit teilweise unterschiedlichen Schwerpunkten zu geschehen.⁶¹ Ein Zugang zu höheren Bildungsinstituten blieb Frauen in der frühen Neuzeit auch in protestantischen Gebieten verschlossen. Mehr als eine grundlegende Lese- und Schreibfähigkeit wurde auch für die Angehörigen der unteren Gesellschaftsschichten kaum

für notwendig erachtet. Es genügte für evangelische Christen zunächst einmal, die Heilige Schrift in der Übersetzung Luthers oder Zwinglis lesen zu können. Einer weiterreichenden Schulbildung bedurften sie nach Einschätzung der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit zumindest für ihr Seelenheil nicht.⁶²

Das Dorfschulwesen entwickelte sich in nachreformatorischer Zeit weiterhin in enger Beziehung zur Kirchen- und Pfarreiorganisation. Wie im protestantischen Einflussbereich versuchten aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch geistliche und weltliche Herrschaftsträger katholischer Gebiete regelnd in den Unterricht einzugreifen. In detaillierten Schulordnungen legten sie unter anderem Lehrmethoden, Bücher und Stoffumfang fest. 1586 erliess Erzherzog Ferdinand eine *Instruktion und Ordnung für die deutschen und lateinischen Schulen*. Die im selben Jahr von Abt Caspar II. Thoma (reg. 1571–1596) in Kraft gesetzte Schulordnung sah für die Niedergerichtsherrschaft des Klosters St. Blasien einen Elementarunterricht in Buchstabieren, Lesen, Schreiben und Rechnen vor.⁶³ Die Weisungen, die sich mit vergleichbaren Dokumenten aus protestantischen Gebieten durchaus vergleichen lassen, vermitteln zwar keinen unmittelbaren Einblick in die tatsächlichen Unterrichtsverhältnisse im weltlichen Einflussbereich des Schwarzwaldklosters. Sie zeigen jedoch, dass auch in kleineren katholischen Territorien die Absicht bestand, das Landschulwesen von obrigkeitlicher Seite her einheitlich zu regeln und zu kontrollieren.⁶⁴

Trotz der teilweise weit reichenden Vorschriften blieb die Unterweisung vor allem an den deutschen Schulen oft weit hinter dem normativen Anspruch zurück und reichte kaum über die Vermittlung von Kenntnissen des Katechismus, des Kirchen-

gesangs und einer rudimentären Lesekompetenz hinaus. Rechenunterricht war meist nicht einmal vorgesehen. Die bescheidenen Ansätze wurden durch wirtschaftliche Notlagen immer wieder gefährdet und waren durch die Wirren des Dreissigjährigen Krieges, zumindest vorübergehend, zum vollständigen Scheitern verurteilt.⁶⁵

Die Massnahmen Maria Theresias und Josephs II. – Bildungsreform als Staatspolitik

Die Ausgangslage

Im Rahmen des stufenweisen Ausbaus des neuzeitlichen Territorialstaates waren die Landesfürsten bestrebt, in ihren Herrschaftsbereichen einen möglichst umfassenden Einfluss zu gewinnen. Eine zunehmend leistungsfähigere Verwaltung wandte sich im 17. und 18. Jahrhundert grundlegenden Aufgaben zu, die bisher weitgehend auf privater oder kirchlicher Ebene gelöst worden waren. Im Zeichen des aufgeklärten Absolutismus setzten die habsburgischen Monarchen in ihren Erbländern einen weit reichenden Reformprozess in Gang, der auch dem Bildungsbereich neue Impulse verlieh. Noch vor dem Siebenjährigen Krieg leitete Kaiserin Maria Theresia (reg. 1740–1780) auf der Ebene der Hochschulen und Gymnasien erste Reformschritte ein, die im Anschluss an die Aufhebung des Jesuitenordens in eine grundlegende Reorganisation des höheren Bildungswesens ausmündeten.⁶⁶

Von bedeutend grösserer Tragweite erwiesen sich jedoch die Massnahmen, die die Monarchin im Bereich der niederen Schulen ergriff. Hier herrschten in der Regel wenig erfreuliche Zustände. Da zwischen den verschiedenen Institutionen und freien Unter-

richtungsangeboten oft beträchtliche Unterschiede herrschten, sind allgemeine Aussagen jedoch nur begrenzt möglich.⁶⁷

Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahm die Zahl der Schulorte auch in ländlichen katholischen Gebieten kontinuierlich zu.⁶⁸ Die Ortsgeistlichen erteilten den Elementarunterricht zunächst teilweise noch selbst, übertrugen diese Aufgabe aber dann in der Regel eigens bestellten *Schulhaltern*. Praktische und inhaltliche Gründe legten es in den meisten Pfarrdörfern nahe, dass der Sakristan neben dem Kirchen- auch den Schuldienst übernahm.⁶⁹ Zum einen musste bei dieser Lösung keine neue Stelle geschaffen werden, die einen Mehraufwand an Mitteln aus den meist schwach dotierten Pfarrei- und Gemeindekassen bedeutet hätte. Zum anderen zählten religiöse Inhalte weiterhin zum Kernbestand der Bildungsinhalte.

Mit den Tätigkeiten des Sakristans und des Lehrers war oft auch der Dienst des Kantors verbunden. Die Leitung einer kleinen Chorschola, die später in manchen Pfarrkirchen mit dem Orgeldienst verbunden wurde, zählte zu den festen liturgischen Aufgaben, die einen kleinen zusätzlichen Verdienst brachte. Aufgrund der verschiedenen mit dem Lehramt verbundenen Tätigkeiten und der unterschiedlich bemessenen Mittel, die dafür zur Verfügung standen, wichen die Besoldungen der Schulmeister je nach Ortschaft voneinander ab. Trotz der Kumulation verschiedener öffentlicher Ämter reichten die spärlichen Einkünfte aber in keiner Gemeinde für eine gesicherte Existenz aus. Die Mehrzahl der Lehrkräfte lebte in bescheidenen materiellen Verhältnissen.⁷⁰ Ihre Tätigkeit genoss vor allem in ländlichen Gebieten gesellschaftlich kaum Anerkennung und eröffnete auch keine weiterführenden Perspektiven.⁷¹ Wer Unterricht erteilte, war zwingend auf einen

Haupterwerb angewiesen, mit dem er sich und seine Familie ernähren konnte. In den Dörfern betrieben die *Schulhalter* neben einer Kleinlandwirtschaft oft ein an eine Werkstatt gebundenes Handwerk. Im Haus des Lehrers stand in der Regel ein Raum zur Verfügung, der gleichzeitig als Arbeits-, Unterrichts-, Wohn- und Schlafzimmer diente. Noch 1772 unterrichtete Johannes Waldmeyer in seiner Stube in Hellikon 18 Knaben und 19 Mädchen. Den Lebensunterhalt bestritt er aus den kargen Erträgen seiner Landwirtschaft und der Entschädigung, die er von den Kindern, meist in Form von Naturalien, erhielt.⁷² Auch als die Gemeinden nach und nach eigene Schulräume zur Verfügung stellten, waren die Schüler vor allem in ärmeren Ortschaften noch bis in das 19. Jahrhundert verpflichtet, im Winter Holzscheite in den Unterricht mitzubringen, damit das Klassenzimmer geheizt werden konnte.

Zeitgenössische Berichte hielten zwar fest, dass aus der Verbindung von mehreren öffentlichen Ämtern auf der einen sowie der gewerblichen Tätigkeit der Lehrkräfte auf der anderen Seite dem Elementarunterricht in den Dörfern *allerley Inconvenientien* erwachsen. Dennoch gab es nur wenige Erwerbszweige wie das Führen einer Taverne oder einer Gastwirtschaft, die mit dem Schuldienst grundsätzlich unvereinbar schienen.⁷³

Die enge Bindung der Schule an die Kirche kam auch darin zum Ausdruck, dass in den Dörfern der Ortspfarrer die Aufsicht über den Unterricht führte. Dieser begann gewöhnlich im November und dauerte bis März. Die Schulordnung, die Fürstabt Martin II. Gerbert im August 1765 für den sanktblasianischen Zwing und Bann erliess, bestimmte, dass die Winterschule zwischen *Martini* (11. November) und *Georgi* (23.

April) an allen Wochentagen von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 1 bis 4 Uhr nachmittags zu halten war. Sechs Jahre später wurden während der Sommermonate Re-
petitionsstunden eingeführt. Damit die Schüler dennoch bei verschiedenen Arbeiten auf den elterlichen Bauernhöfen zur Verfügung standen, fanden die Lektionen bereits früh am Morgen statt und wurden dementsprechend schlecht besucht.⁷⁴

Einen Einblick in das Schulwesen im Oberen Rheinviertel unmittelbar vor der Einführung der maria-theresianischen Massnahmen erlauben die tabellarisch zusammengefassten Angaben, die 1772 wohl im Hinblick auf eine tief greifende Erneuerung der Unterrichtsverhältnisse erhoben wurden.⁷⁵ Die nach Gemeinden geordneten Hinweise lassen erkennen, dass die Lehrinhalte über die Vermittlung rudimentärster Kenntnisse oft kaum hinausreichten. Grundsätzlich wurden an den deutschen Schulen Lesen, Schreiben, Katechismus und Gesang vermittelt. Einige naturkundliche und historische Fragmente ergänzten gelegentlich den knappen Stoffumfang. Der Unterricht mancher Dorfschulmeister führte die Schüler jedoch häufig nur zum unsicheren Stammeln des ABCs und zum Auswendiglernen einiger Gebete. Unter den Lehrern befanden sich auf der einen Seite langjährige, materiell einigermaßen versorgte Vorsteher von Stadtschulen, andererseits heruntergekommene Vagabunden, die in einem abgelegenen Dorf einen Winter lang gegen Kost und Logis einigen Bauernkindern das Buchstabieren beibrachten.⁷⁶ Entsprechend hohe Unterschiede zeigten sich beim Ausbildungsstand der Lehrkräfte. Es gab vereinzelt Universitätsabsolventen, die eine zumindest vorübergehende Anstellung suchten. Daneben unterrichteten ausgemusterte Soldaten, die selbst nicht lesen



Abb. 5
Fürststab Martin II. Gerbert (1720–1793) setzte im August 1765 für den sankt-blasianischen Zwing und Bann eine neue Schulordnung in Kraft. Der vielseitig begabte Prälat folgte damit dem Beispiel seiner Vorgänger, die dem Elementarunterricht in ihrem weltlichen Einflussbereich seit der frühen Neuzeit eine erhöhte Aufmerksamkeit schenkten. Wie in anderen Gebieten lagen die inhaltlichen Akzente zunächst in der religiösen Unterweisung und der Vermittlung von Grundkenntnissen für den Gottesdienst. Daneben gewannen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben und im Idealfall auch Rechnen zunehmendes Gewicht. (Württembergisches Landesmuseum Stuttgart)

und schreiben gelernt hatten. Sie versuchten dann, diese Kenntnisse bei ihren älteren Schülern zu erwerben, um sie anschliessend weiter zu vermitteln.⁷⁷

Keineswegs einheitlich waren auch die Lehrmittel, die in den Dörfern und Städten zwischen Jura und Schwarzwald verwendet wurden. Sie spiegelten vielfach die materielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden wider. Während sich die Rheinfelder Stadtschulen über eine vergleichsweise gute Ausstattung ausweisen konnten, beruhte der Unterricht in Dörfern wie Wölfinswil oder Oberfrick neben einigen religiösen Erbauungswerken vor allem auf dem Katechismus. Dieses Werk, das nach seinem Schöpfer, dem heiligen Petrus Canisius (1521–1597), im Volksmund auch schlicht *Canisi* genannt wurde, erreichte in katholischen Gebieten im Anschluss an das Konzil von Trient eine weite Verbreitung. Der Lehrer von Schupfart legte den Knaben dane-

Abb. 6
 Petrus Canisius
 (1521–1597) zählte zu
 den herausragenden
 Gestalten des Jesuiten-
 ordens im deutsch-
 sprachigen Raum. Im
 Rahmen seiner ausge-
 dehnten Predigt- und
 Lehrtätigkeit gründete
 er als *zweiter Apostel*
Deutschlands verehrte
 Geistliche zahlreiche
 Kollegien, die für die
 Bevölkerung katholi-
 scher Territorien zu
 Brennpunkten der Un-
 terweisung wurden.
 Sein auf dem Schema
 von Frage und Antwort
 aufgebauter Katechis-
 mus fasste im An-
 schluss an das Konzil
 von Trient das Glau-
 bensgut der lateini-
 schen Kirche zusam-
 men. In deren Einfluss-
 bereich verbreitete sich
 das im Volksmund als
Canisi bezeichnete
 Werk rasch und bildete
 eine wesentliche
 Grundlage des Ele-
 mentarunterrichtes.
 (Zentralbibliothek
 Zürich)



ben handgeschriebene *Nahmenbüchlein und allerhand Schriften* vor. Die Mädchen beschäftigten sich demgegenüber mit gedruckten Vorlagen und *Evangelienbüchern*. Die geschlechtsspezifische Unterscheidung der Lehrmittel scheint darauf zurückzugehen, dass das Lesen handschriftlicher Texte schwieriger, im täglichen Leben aber auch nützlicher war und deshalb den Knaben vorbehalten blieb.⁷⁸

Die Zielsetzung

Die Idee einer allgemeinen Volksschulbildung war auf philosophischer Ebene während des 17. und 18. Jahrhunderts vorbereitet worden. Das naturrechtlich verankerte Denken der Aufklärung postulierte für den einzelnen Menschen ein *Recht auf Erziehung*. Bildung durch Schulunterricht sollte nicht länger ein standesgebundenes Privileg bleiben, sondern allen Volksschichten offen stehen. Vor diesem Hintergrund wandte die

Zentralregierung in Wien ihre Aufmerksamkeit nach 1770 verstärkt dem niederen Schulwesen zu, das der staatlichen Aufsicht unterstellt und im Rahmen eines umfassenden Reformprogramms grundlegend neu strukturiert wurde. Gleichzeitig waren die habsburgischen Monarchen bestrebt, die durch Personalunionen verbundenen Teilgebiete ihres Einflussbereiches in ein zentral gelenktes Verwaltungssystem zu integrieren. Die Schule wurde deshalb zu einem *Politicum*, in dem sich pädagogische und soziale Anliegen mit wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Interessen verbanden. Die Bestrebungen zur Konzentration der Regierungsgewalt, die in einer neuen Behördenorganisation Gestalt gewannen, fanden in der Bildungsreform ihre unmittelbare Fortsetzung.⁷⁹ Ein entscheidender Schritt auf diesem Weg bildete die *Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserlich-Königlichen Erblanden*, die Kaiserin Maria Theresia im Dezember 1774 erliess.⁸⁰ Die Einleitung hielt programmatisch fest, dass die Erziehung der Jugend beyderlei Geschlechtes als die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen ein genaueres Einsehen allerdings erfordere.

Nach den Grundsätzen des Merkantilismus trugen die Belebung und der Aufschwung der industriellen und gewerblichen Produktion zu einem Machtzuwachs des Staates bei, dessen Stärke mithin vom Einsatz jedes Einwohners abhing. Der einzelne konnte umso mehr zum Gesamtwohl beitragen, je besser seine Ausbildung war. Diese grundlegende Beziehung fasste Ferdinand Kindermann, Bischof von Leitmeritz und *Oberaufseher des deutschen Schulwesens* in Böhmen anlässlich der Eröffnung der Prager Normalschule 1775 in kurzen Worten zusammen: *Die aufgeklärtesten Länder überzeugen*

uns von der Wahrheit, dass, je aufgeklärter die Nation ist, desto arbeitsreicher sie ist. Hingegen folgt die Faul- und Trägheit immer der Dummheit nach.⁸¹

In der Nachfolge des Merkantilismus gewannen die Auffassungen der Physiokratie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch am Wiener Hof eine wachsende Bedeutung. Als Vorläuferin der klassischen Nationalökonomie ging diese Lehre davon aus, dass die Bewirtschaftung des Bodens die Hauptquelle des Reichtums eines Landes sei. Um die landwirtschaftlichen Erträge zu steigern, wurden deshalb neue Anbaumethoden entwickelt. Ihre optimale Anwendung setzte jedoch voraus, dass die Landbevölkerung über eine hinreichende Schulbildung verfügte. Diese grundsätzlichen Überlegungen gaben in den habsburgischen Erbländern den Anstoss zum Aufbau eines staatlichen Volksschulwesens, das im europäischen Vergleich beispielhaft war.⁸²

Das Reformprogramm

Zur Umsetzung der bildungspolitischen Reformanliegen berief Kaiserin Maria Theresia 1774 Johann Ignaz Felbiger (1724–1788), den Abt des schlesischen Augustiner-Chorherrenstiftes Sagan, an den Wiener Hof.⁸³ Der neue *Oberdirektor des Deutschen Schulwesens* entwarf ein Programm, das sowohl auf inhaltlicher als auch auf institutioneller Ebene einen Neubeginn einleitete. Die von Felbiger verfasste *Allgemeine Schulordnung* legte fest, dass in jedem Kronland eine Schulkommission als Aufsichtsorgan eingesetzt werden sollte. Die Ausbildung unterhalb des Gymnasiums gliederte sich in drei Stufen. Die am Sitz der Schulkommission errichteten *Normalschulen* dienten der Ausbildung der Lehrkräfte und vermittelten Kenntnisse in Latein, naturwissenschaftlichen Fächern und Zeichnen. Der Besuch



Abb. 7
1774 erliess der Wiener Hof die Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in den österreichischen Erbländern. Die detaillierten Weisungen bildeten auch für die zuständigen Behörden der habsburgischen Kameralherrschaften am Hochrhein Grundlage und Massstab der Bildungsreform, die insbesondere für den Inhalt und die Struktur des Elementarunterrichtes im ländlichen Raum einen einheitlichen Rahmen bilden sollte. (Aargauer Kantonsbibliothek Aarau)

dieser Kurse wurde nun für alle Schulmeister und Privatlehrer verpflichtend. Die *Hauptschulen*, die in den grösseren, und die *Trivialschulen*, die in allen kleineren Städten sowie den Markt- oder Pfarrdörfern vorgesehen waren, sollten eine systematisch fortschreitende Unterweisung ermöglichen. Die Unterrichtspläne sahen über die Einführung der grundlegenden Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen hinaus auch *die gehörige Anleitung zu Rechtschaffenheit und Wirtschaft* vor. Auf allen Schulstufen nahm die *sittlich-religiöse Erziehung* weiterhin einen breiten Raum ein.

Dem veränderten organisatorischen Rahmen entsprach die Einführung neuer Methoden und Lehrmittel. Felbiger, der sich durch die preussischen Schulpioniere Hähn

Abb. 8

Johann Ignaz von Felbiger (1724–1788) leitete im Auftrag Kaiserin Maria Theresias (1717–1780) in den habsburgischen Erbländern eine grundlegende Reform der deutschsprachigen Elementarschulen ein. Neben einem verbesserten Unterricht in der Hochsprache setzte sich der frühere Abt des schlesischen Augustinerchorherrenstiftes Sagan für einen erweiterten Fächerplan und eine Fachausbildung der künftigen Lehrkräfte ein. Die Bemühungen gewannen über das Gebiet der österreichischen Monarchie hinaus für verschiedene katholische Territorien und Bildungsinstitutionen Vorbildwirkung. (Historisches Museum der Stadt Wien)



und Hecker beeinflussen liess, bemühte sich, die Unterrichtseinheiten in systematisch angeordneten Tabellen darzustellen. Sie sollten den Schülern das Einprägen des Stoffes erleichtern und auch den weniger begabten Schulmeistern die Anwendung der Lehrgänge erleichtern.⁸⁴ Zur Umsetzung seiner methodischen Ansätze verfasste Johann Ignaz von Felbiger verschiedene Schulbücher, die unter staatlichem Monopol hergestellt wurden. Sie bildeten die verpflichtende Grundlage für den Unterricht. Die Werke fanden deshalb eine weite geografische Verbreitung und förderten den Gebrauch der deutschen Hochsprache.⁸⁵

Der Unterricht, der für die Kinder zwischen dem 6. und dem 12. Lebensjahr als obligatorisch erklärt wurde, hatte nun während des ganzen Jahres stattzufinden. In entlegenen ländlichen Gebieten wie dem südlichen Schwarzwald war es in Ausnahmefällen jedoch möglich, die Sommerschule nur für die

Sechs- bis Achtjährigen zu führen. Die Ausbildung der Kandidaten für den Lehrerberuf sollte nun durchgehend in Freiburg stattfinden. Um den bereits im Dienst stehenden Schulmeistern den Zugang zu den neuen Lehrmethoden zu eröffnen, waren vor Ort Musterschulen vorgesehen. Der Besuch dieser Aus- und Weiterbildungsstätten bildete künftig ein Kriterium für die Zulassung zur Lehrtätigkeit. Offene Stellen durften die Verantwortlichen der Gemeinde nur noch mit Zustimmung der übergeordneten Behörden in Rheinfelden und Waldshut neu besetzen. Dabei mussten sich die Kandidaten über eine entsprechende berufliche Qualifikation ausweisen können.

Die Schwierigkeiten der Umsetzung

Obschon die Reformmassnahmen im Schulbereich wesentliche Fortschritte einleiteten, blieb die Alltagswirklichkeit oft hinter den Forderungen des Wiener Hofes zurück.⁸⁶ Die weitreichenden Bestrebungen stiessen sowohl auf mentalitätsmässige als auch auf finanzielle Hindernisse. 1778 war die *neue Lehrart* erst in den vier Waldstädten, aber noch nicht in den Landschulen des Oberen Rheinviertels eingeführt worden. Die Obervogteiverwalter, die den vorgesetzten Stellen über die Verhältnisse in den Schulen jährlich Bericht erstatten mussten, begründeten den schleppenden Fortgang der Bildungsreform damit, dass *Hagelwetter und andere Not* die Mittel der Gemeinden derart geschmälert hätten, dass die neuen Schulbücher nicht angeschafft werden konnten.⁸⁷

Da die Kosten für die Lehrerausbildung den Gemeinden überbunden wurden, erhielten nur wenige Kandidaten die Möglichkeit, sich in Freiburg ausbilden zu lassen. Noch zu Beginn der Regierungszeit Josephs II. (reg. 1780–1790) besaßen in den Herrschaften Rheinfelden, Laufenburg und Hauen-

stein nur wenige Lehrkräfte eine formelle Abgangsbestätigung der Freiburger Normalschule. In verschiedenen, gelegentlich wechselnden Städten und Landgemeinden wurden allerdings Kurse in der *neuen Lehrart* durchgeführt.⁸⁸ Den Besuch dieser Muster-schulen setzten die österreichischen Amtsstellen zunehmend auch bei Schulmeistern durch, die schon lange im Dienst standen. Bereits vor dem Erlass der Allgemeinen Schulordnung hatte die Regierung in Freiburg versucht, das niedere Bildungswesen auf eine tragfähigere Grundlage zu stellen. Die obrigkeitlichen Weisungen legten unter anderem Mindestlöhne für die Lehrkräfte fest und forderten den regelmässigen Schulbesuch, den die örtlichen Behörden jedes Jahr tabellarisch erfassen und den vorgesetzten Stellen melden mussten. Entgegen den Verordnungen der österreichischen Behörden blieben zahlreiche Kinder der Schule fern, weil sie zur Arbeit angehalten wurden. 1773 besuchten von den 109 schulpflichtigen Kindern der Stadt Rheinfelden 49 den Unterricht *fleissig*, 58 *dann und wann* und zwei gar nicht.⁸⁹ Der Anteil der Absenzen lag in den Landgemeinden meist höher als in den Städten. In zahlreichen Dörfern blieb der Unterricht weiterhin auf das Winterhalbjahr beschränkt. Die Geschworenen von Mumpf hoben die bereits bestehende Sommerschule gegen die Mahnung des Ortsvorstehers und des Pfarrers sogar eigenmächtig wieder auf. Sie begründeten diesen Schritt damit, *dass zu Zuzgen, Hellikon und Obermumpf auch keine gehalten werde; mithin sie von diesen Gemeinden nur ausgelacht und den Vorwurf zu hören haben würden, dass sie ihr Geld unnütz verschwendeten.*⁹⁰ Die Regierung versuchte, den gesetzlich vorgeschriebenen Forderungen der allgemeinen Schulpflicht und des ganzjährigen Unterrichts mit verschärften Erlassen Nachachtung

zu verschaffen. Der Erfolg blieb jedoch oft gering. Das Misstrauen gegenüber grundlegenden Neuerungen, vor allem aber die wirtschaftlich bescheidenen Verhältnisse, in der die Bevölkerung lebte, behinderten die Schulreform.⁹¹ Die Obervogteiverwalter machten ihre vorgesetzten Stellen mehrfach darauf aufmerksam, dass Eltern, die weder Winterkleider noch Bücher kaufen und auch den *geringen Schullohn* nicht entrichten konnten, ihre Kinder aus Armut und nicht aus *Halsstarrigkeit* vom Unterricht fernhielten.⁹² Im Sommerhalbjahr sollten zunächst bloss die jüngeren Kinder zwischen sieben und neun Jahren während einem oder zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Die neue Regelung erregte schon deshalb Widerspruch, weil sie von den bisherigen Gewohnheiten abwich. Dass die Kinder zudem gerade in der arbeitsreichsten Zeit des Jahres in der Schulstube sitzen sollten, stiess bei einer weitgehend auf landwirtschaftliche und kleingewerbliche Tätigkeit ausgerichteten Bevölkerung auf wenig Verständnis. 1789 stellte die vorderösterreichische Regierung einmal mehr fest, *dass sehr viele Eltern ihre Kinder hauptsächlich im Sommer statt selbe in die Schule zu schicken, auf der Gasse herumlaufen lassen, oder selbe sonst ohne entschuldigende Ursache zu Hause behalten.*⁹³ Die Schulmeister hatten deshalb die Absenzen der Kinder auf Fleisszetteln festzuhalten und diese jede Woche den Ortsvorstehern abzugeben. Für die versäumte Zeit sollte den Eltern das doppelte Schulgeld belastet werden. Wer den geschuldeten Betrag nicht bezahlen konnte, hatte für die Dauer der nicht besuchten Unterrichtszeit eine Turmstrafe abzusetzen oder für die Gemeinde Fronarbeit zu leisten. In der Praxis gab es zahlreiche Möglichkeiten, die scharf gemeisselten obrigkeitlichen Bestimmungen abzuschwächen oder gar zu

umgehen. 1789 rügte das Oberamt Rheinfeld, dass die Absenzenlisten der Schule Frick seit zwei Jahren nicht mehr eingereicht worden seien. Schulmeister Franz Joseph Fuss entzog sich daraufhin weiterer Nachfragen mit dem Argument, dass ihm eine Überschwemmung das *Fleissbuch verdorben* habe.⁹⁴ Diese Begründung dürfte bei Schülern und Eltern in gleicher Weise Zustimmung gefunden haben.

Aufgrund der Allgemeinen Schulordnung nahmen die Vertreter der Gemeinde und des Oberamtes die Wahl eines neuen Schulmeisters in der Regel gemeinsam vor.⁹⁵ Die Lehrer gehörten zwar weiterhin zu den niederen dörflichen Beamten, waren aber nun in ein übergreifendes Bildungs- und Rechtssystem eingebunden. Im Konfliktfall stand ihnen ein klar vorgezeichneter Berufungsweg an die übergeordneten Instanzen offen. Die vorgesetzten Amtsstellen konnten dann den Interessen der Schulmeister gegenüber den lokalen Behörden Nachdruck verleihen. Um das oft tiefe Sozialprestige der Unterrichtenden zu heben, sah ein Erlass der vorderösterreichischen Regierung vor, dass die Lehrkräfte mit offiziellen Schreibearbeiten und der damit verbundenen Verwahrung des Gemeindegels betraut würden.⁹⁶

Da der Unterricht in den meisten Gemeinden weiterhin nur zwischen November und März gehalten wurde und die Entlohnung gering blieb, waren die Schulmeister auch im späten 18. Jahrhundert auf zusätzliche Verdienstmöglichkeiten angewiesen. In einzelnen Gemeinden erhielten sie mit ihren Familien kostenlos eine Unterkunft und eine *bürgerliche Holzgabe*.⁹⁷ Den grössten Teil ihres Unterhaltes bestritten die Schulmeister aus der Landwirtschaft oder einer handwerklichen Tätigkeit. Einige standen zusätzlich als Gemeinde- oder Gerichtsschreiber

im Dienst der Öffentlichkeit, andere verdienten sich mit privaten Schreibearbeiten ein weiteres kleines Zubrot.

In den meisten Fällen blieb die Unterrichtstätigkeit mit dem Sakristanendienst verbunden, der zumindest eine bescheidene Grundentschädigung sicherte.⁹⁸ Die schmale Besoldung wurde deshalb weitgehend durch den Kirchenfonds und zu einem kleinen Teil aus der Gemeindekasse bestritten. Die mangelnden Einkünfte der Lehrer, die mit ihren Familien oft auf einer äusserst schmalen Existenzgrundlage standen, blieb weiterhin ein vielfach ungelöstes Problem. Der Wiener Hof hatte zwar 1783 für die Besoldung der Lehrkräfte an den niederen Schulen neue Mindestansätze festgelegt. Die Verordnung erwies sich jedoch in den meisten Fällen als wirkungslos, weil keine entsprechenden Finanzierungsquellen zur Verfügung standen. Aus diesem Grund berief der Schulvisitor des Oberen Rheinviertels, Ernst Scherenberg aus Frick, 1784 eine Zusammenkunft der Schulmeister ein. Als ihn das Rheinfelder Oberamt wegen seines eigenmächtigen Vorgehens rügte, rechtfertigte er sich, dass die Lehrer seiner Einladung gerne gefolgt seien, da viele von ihnen mit *Weib und Kind am Hungertuche* nagten.⁹⁹

Die dürftige Entschädigung stand im Gegensatz zum anforderungsreichen Schulalltag. Die Kinder wurden in kleinen Schulstuben unterrichtet, die den Klassengrössen keineswegs entsprachen. Gebäude, die eigens zu Schulzwecken errichtet worden waren, bildeten die Ausnahme. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts häuften sich die Berichte über Unterrichtszimmer, die im Verhältnis zur Kinderzahl *nicht mehr geräumig genug* seien. Wie Jakob Kammerer, der 1793 im Klassenzimmer des Schulhauses Murg 100 Kinder unterrichtete, waren Lehrer und Schüler im Oberen Rheinviertel über Gene-

rationen auf engste Platzverhältnisse verwiesen.¹⁰⁰ Eine Einteilung nach Jahrgängen bestand nicht. Anfänger und Fortgeschrittene sassen, nach Geschlechtern getrennt, dicht gedrängt nebeneinander. Unter diesen Bedingungen erstaunt es nicht, dass die Lehrer sich mit der Rute und anderen Strafmassnahmen Respekt zu verschaffen suchten.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen blieben die Lernerfolge bescheiden. Eine Weisung der Zentralregierung in Wien sah deshalb bereits 1788 vor, dass die Kinder erst aus der Schule entlassen werden durften, wenn sie sich in einer öffentlichen Prüfung, die sie vor dem Lehrer, dem Pfarrer, dem Ortsvorgesetzten und dem Schulaufseher abzulegen hatten, über hinreichende Kenntnisse *im Christentum, im Lesen, Schreiben und Rechnen* ausweisen konnten.

Die Bedeutung einer grundlegenden Schulbildung und eines regelmässigen Unterrichts fand auch im Oberen Rheinviertel erst allmählich eine breitere öffentliche Zustimmung. Neben beträchtlichen mentalitäts- und strukturbedingten Hindernissen, die erst im Laufe eines längeren Entwicklungsprozesses abgebaut werden konnten, gehörte der Mangel an finanziellen Mitteln zu den drängendsten Problemen der Bildungsreform. Kaiser Joseph II. ordnete deshalb im März 1785 an, dass die Gemeinden sowie die Inhaber der Niedergerichtsherrschaften und der Kirchenpatronatsrechte die Kosten unter sich aufzuteilen hätten.¹⁰¹

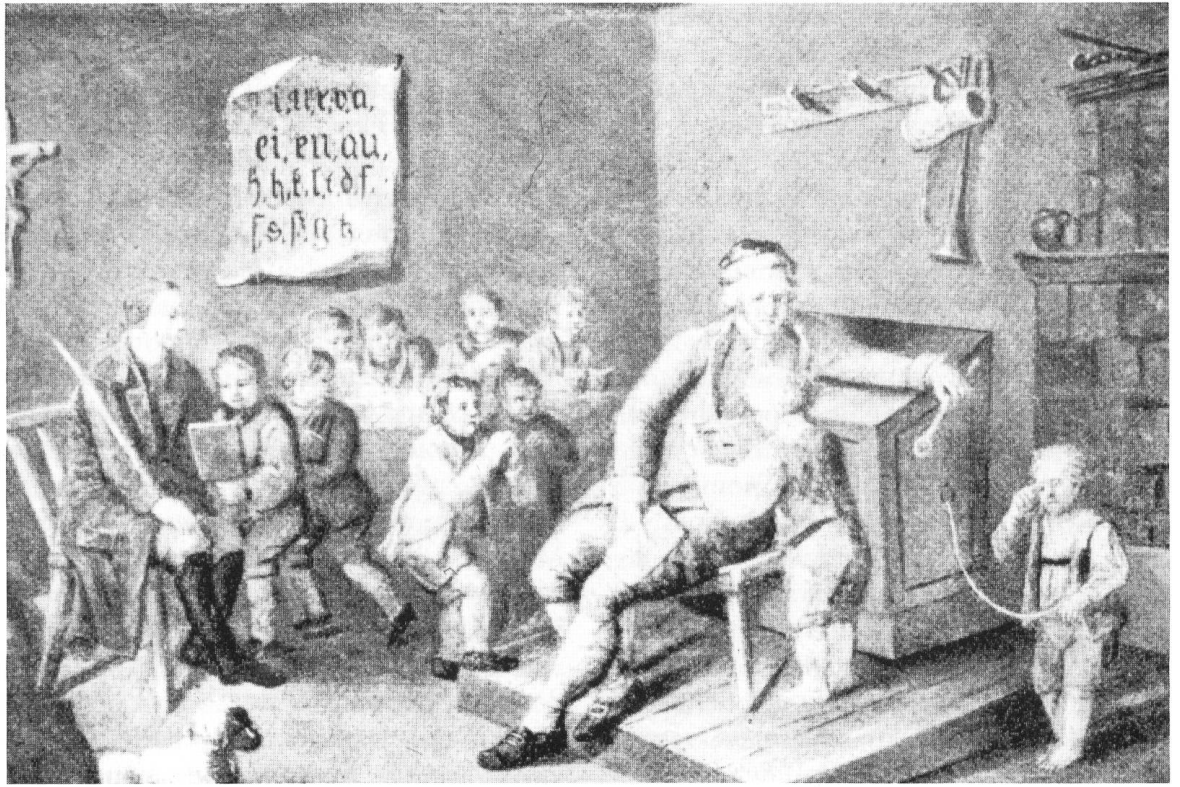
Da dieses Modell dem niederen Schulwesen keine genügende materielle Grundlage verschaffte, war der Wiener Hof bestrebt, einen allgemeinen Schulfonds zu schaffen, dem vor allem Mittel aus den zahlreichen kirchlichen Bruderschaften zufliessen sollten. Für den Bau von Schulhäusern konnten nach Ansicht der Zentralregierung Beiträge aus den Prozessionsfonds fruchtbar gemacht

werden. Die Finanzierungspläne der österreichischen Schulreformer wiesen den Weg in ein Spannungsverhältnis, das bis in das 19. Jahrhundert andauerte. Der Staat verpflichtete zwar die Kirche zu Beiträgen an das Schulwesen, erklärte den Bildungsbereich aber gleichzeitig zum *Politicum*, das er seiner Aufsicht unterstellte und möglichst umfassend zu regeln suchte.

Nach dem Vorbild Niederösterreichs wurden 1775 in allen Erbländern Schulkommissionen bestellt. Sie hatten auch einen Verlag für die Lehrbücher zu unterhalten, die in ihrem Verantwortungsbereich Verwendung fanden. Grundsätzlich waren nur die in Wien erschienenen Ausgaben zum Gebrauche zugelassen. Damit *jeder Abdruck bis auf die Seiten- und Zeilenzahl aufs genaueste* mit der Grundaussgabe verglichen werden konnte, mussten von jeder Neuauflage, die an einem anderen Ort gedruckt wurde, fünf Exemplare in die Hauptstadt gesandt werden. In Vorderösterreich stand nur der Universitätsbuchhandlung Anton Wagner in Freiburg im Breisgau das Recht zu, Lehrmittel auszuliefern.¹⁰² Damit alle Gemeinden Vorderösterreichs diese Vertriebsstelle kontaktierten, hatte jede Gemeinde einen vertrauten Mann zu bezeichnen, der die staatlich autorisierten Materialien bei Wagner beziehen und vor Ort vertreiben sollte. Dabei haftete die Gemeinde für die Bezahlung der Rechnung, die innerhalb eines halben Jahres beglichen werden musste.

Trotz dieser Weisungen zeigten die Bestände der staatlich vorgeschriebenen Lehrmittel in den meisten Dorfschulen noch über Jahre beträchtliche Lücken. So fehlten etwa in Eiken 1782 zwanzig Buchstabiertafeln und Namenbüchlein, zwanzig kleine Katechismen, dreissig Lesebücher, fünfzehn Evangelien sowie je zwanzig Anleitungen zum Schönreichtschreiben und zur Rechenkunst. Noch im selben

Abb. 9
 Eine Knabenschule in den österreichischen Erbländern um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Das Schulwesen, das zuvor weitgehend von kirchlichen Institutionen getragen und bestimmt wurde, geriet zunehmend in den Blick des Staates. Neben der sukzessiven Ausweitung des Fächerangebotes waren die Unterrichtsziele nun auch grundlegenden Nützlichkeitsabwägungen verpflichtet. Das Reformprogramm stiess allerdings auf erhebliche materielle und mentalitätsmässige Schranken, die nur allmählich abgebaut werden konnten.
 (Historisches Museum der Stadt Wien)



Jahr wiesen der Königliche Rat und die Vorderösterreichische Kammer die Beamten des Oberamtes Rheinfelden an, die fehlenden Bücher den Schulorten ungebeten zuzustellen, und den Aufwand den Gemeinden zu belasten. Weil die Schulmaterialien Kindern aus materiell bedürftigen Familien kostenlos zur Verfügung gestellt werden mussten, blieb den örtlichen Behörden nur noch die Möglichkeit, die Auslagen bei den etwas begüterten Eltern wieder einzutreiben.¹⁰³ Obschon sie nur zu langsamen Fortschritten führten, hoben die wiederholten Massnahmen der vorderösterreichischen Amtsstellen die Lehrmittelverwaltung allmählich auf einen Stand, der im Kanton Aargau erst mit der Einführung des Schulbuchobligatoriums von 1835, beziehungsweise mit der Gründung des Lehrmittelverlages zu Beginn des 20. Jahrhunderts wieder erreicht wurde.¹⁰⁴

Ergebnisse

Aus dem Vergleich zwischen den obrigkeitlichen Erlassen und den verschiedenen Hinweisen auf die tatsächlichen Verhältnisse lassen sich die Auswirkungen der Reform nur in Ansätzen fassen. Die verschärften Weisungen, die während der Regierungszeit Josefs II. ergingen, trugen wohl zumindest teilweise eher dazu bei, die bestehenden Widerstände gegen die niederen Schulen zu verstärken als sie abzubauen. Dennoch dürften die Massnahmen des Wiener Hofes dazu geführt haben, dass eine elementare Lese- und Schreibkompetenz gegen Ende des 18. Jahrhunderts deutlich weiter verbreitet war als noch fünfzig Jahre zuvor. Damit zeigt sich in den habsburgischen Territorien Vorderösterreichs eine Tendenz, die in diesem Zeitraum auch in anderen, meist kleineren Herrschaftsgebieten Südwest-

deutschlands feststellbar ist. Um allerdings verbindliche Aussagen zu den unmittelbaren Folgen des Bildungsprogramms treffen zu können, müssten messbare Faktoren benannt werden, die sich aus den Quellen erheben und im Idealfall mit Angaben aus benachbarten Hoheitsbereichen in Beziehung setzen liessen. Zweifellos erlauben unterschiedliche Texte, die nun zunehmend in den Häusern der Bauern und Handwerker greifbar werden, einen Rückschluss auf deren Lesefähigkeit. Fehlt jedoch ein entsprechender Nachweis, muss den Bewohnern einer Haushaltung diese Kompetenz nicht zwingend abgesprochen werden.¹⁰⁵

Auch im 18. Jahrhundert finden sich vereinzelt noch Protokolle und Verträge, auf denen an Stelle der Unterschrift drei Kreuze stehen. Aber selbst wenn die Mehrheit besonders der männlichen Bevölkerung den eigenen Namen unter ein Dokument setzen konnte, bleibt die Frage nach der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit, die sich hinter den oft in unsicheren Buchstaben gezeichneten Schriftzügen verbirgt, immer noch offen.¹⁰⁶

Die zunehmend leichtere Erreichbarkeit von gedruckten Texten und die Ausbreitung der Schriftkultur steht zweifellos in einer Wechselbeziehung zur elementaren Schulbildung. Lokal begrenzte Untersuchungen, die sich auf unterschiedliche Quellengattungen stützen, zeigen im Hinblick auf die durchschnittliche Lese- und Schreibfähigkeit in dörflichen Gemeinschaften ein differenziertes Bild.¹⁰⁷ Dabei lassen sich zwei Grundtendenzen erkennen. Da der Unterricht im Lesen und Schreiben bis zur Einführung neuer methodischer Ansätze in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts getrennt erteilt wurde, waren die beiden Fertigkeiten unter der Bevölkerung nicht in gleicher Weise verbreitet. Während etwa 90 Prozent der erwachsenen Personen ein Buch lesen konnte,

verfügte nur ungefähr die Hälfte über die Fähigkeit, zumindest einige Worte zu schreiben. Wie hoch der Anteil jener war, die ihre Gedanken in einem Brief niederlegen oder bei den Verhandlungen des Vogteigerichtes die wichtigsten Inhalte in einem Protokoll erfassen konnten, bleibt aufgrund der fragmentarischen Angaben allerdings offen. Die Tatsache, dass die Beteiligung an der kommunalen Selbstverwaltung Schreibkenntnisse voraussetzte, könnte die geschlechtsspezifischen Unterschiede in diesem Bereich zumindest teilweise erklären. Eine grosse Zahl erwachsener Frauen konnte zwar lesen, war aber im Gegensatz zu den Männern oft nicht des Schreibens mächtig.¹⁰⁸

Die in einem eng begrenzten Untersuchungsraum für die Mitte des 18. Jahrhunderts gewonnenen Werte lassen möglicherweise verallgemeinernde Rückschlüsse auf ein politisches Territorium zu, können jedoch nicht grundsätzlich für einen weiteren geografischen Bereich Gültigkeit beanspruchen.

Da im vorderösterreichischen Herrschaftsgebiet zwischen Jura und Schwarzwald entsprechende lokal und regional verankerte Studien fehlen, bleiben zunächst allgemeine Tendenzen festzuhalten. Im Rahmen der Transformationsprozesse der frühen Neuzeit gewann mit dem konfessionellen Aspekt vor allem die Elementarbildung breiterer Bevölkerungsschichten an Bedeutung. Damit trat auch der ländliche Raum zunehmend in den Blick obrigkeitlich verordneter Reformen. Zunächst wesentlich unter reformierter Landeshoheit angestossen, aber auch in kleineren pietistisch ausgerichteten Kreisen gepflegt, erreichte die Unterweisung im Lesen und Schreiben eine wachsende Breitenwirkung.¹⁰⁹ Diese Literarisierung der Dörfer dürfte mit einer *gewis-*

sen zeitlichen Verzögerung auch in den katholischen Territorien am Hochrhein wirksam geworden sein.¹¹⁰ Die Massnahmen der habsburgischen Monarchen verliehen diesem lokal sehr unterschiedlich verlaufenden Prozess zusätzliche Impulse und liessen ihn für die Mehrheit der Bevölkerung wirksam werden.

Die normativ festgesetzte Schulreform, die sich am gemeinen Nutzen und am Staatszweck orientierte, wurde nur teilweise in die Tat umgesetzt, schuf jedoch erstmals eine einheitliche Organisationsstruktur und einen verbindlichen Vergleichsraster. Daneben zeichnete sich im wachsenden Interesse des Staates an allen Ebenen des Bildungswesens eine Tendenz ab, die in der Folge breiteren Raum gewann. Die Schule löste sich allmählich von einem weitgehend kirchlich bestimmten Umfeld und wurde zu einer Institution, in der zunächst die Untertanen, später die Bürger auf ihre Aufgabe in Staat und Gesellschaft vorbereitet wurden.¹¹¹ In diesem Prozess kam der Kirche und deren Vertretern zunächst noch eine tragende Bedeutung zu. Wenn etwa in einer Gemeinde des säckingischen Klosterverbandes im späteren 18. Jahrhundert die Stelle des Lehrers neu zu besetzen war, stand der Äbtissin ein Mitspracherecht zu.¹¹² Die Aufsicht über das örtliche Schulwesen blieb Aufgabe des Ortspfarrers, der auch den staatlich vorgeschriebenen Unterricht in der Heiligen Schrift, im Katechismus und in der Sittenlehre erteilte.

Die von den staatlichen Behörden vorangetriebenen Reformen konnten zumindest punktuell in Wechselbeziehung zu allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen treten. Aufgrund begrenzter Ressourcen und eines erhöhten Bevölkerungsdruckes ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch im ländli-

chen Raum mit einer nicht unbedeutenden sozialen Mobilität zu rechnen. Neben die Auswanderung, etwa in die östlichen Gebiete des habsburgischen Herrschaftsbereiches, traten zeitlich und räumlich begrenzte demografische Verschiebungen. Die Lehr- und Wanderjahre von Handwerksgesellen, verwandtschaftliche Beziehungen, aber auch der wirtschaftliche Austausch, der besonders im Rheintal von wesentlicher Bedeutung war, führten über grössere geografische Räume hinweg zur Vermittlung von Kenntnissen und fachspezifischem Wissen. Damit hatten auch Bevölkerungsschichten, die nicht über die Lateinschulen den Zugang zu akademischer Bildung fanden, Anteil an einem sowohl in geografischer als auch in inhaltlicher Hinsicht zunehmend breiter gelagerten Kommunikationsgeschehen. Eine wachsende Zahl von Publikationen gelangte auf unterschiedlichen Wegen in die Dörfer und rückte damit zumindest in die Griffnähe der Bauern- und Handwerkerfamilien. Wie die Propagandaschriften zeigen, die im Anschluss an die Französische Revolution im Gebiet am Hochrhein auftauchten, konnten Druck-Erzeugnisse unterschiedlicher Provenienz vergleichsweise rasch in entlegene Siedlungen im Jura oder südlichen Schwarzwald gelangen. Die österreichischen Beamten wurden durch die leicht lesbaren Traktate in Unruhe versetzt und versuchten deren Verbreitung auch im ländlichen Raum zu unterbinden. Diese Reaktion lässt darauf schliessen, dass die zuständigen Stellen in Rheinfelden, Waldshut und in Freiburg im Breisgau damit rechneten, dass sich zumindest Teile der Bevölkerung über die wesentlichen Inhalte in Kenntnis setzen und revolutionäres Gedankengut verbreiten konnten.¹¹³ Diese Ausgangslage beleuchtet schlaglichtartig die emanzipatorischen Möglichkeiten, die sich



Abb. 10
Das erste Schulhaus in Murg wurde 1786 teilweise mit Material der St.-Georgs-Kapelle errichtet, die ein Jahr zuvor im Ortsteil Helgeringen abgebrochen worden war. Das eingeschossige Gebäude, das hier im Zustand von 1985 erfasst ist, bot Platz für ein Klassenzimmer und eine kleine Lehrerwohnung. Wie die Besoldung des Schulmeisters blieben auch die von den Gemeinden bereit gestellten Unterrichtsräume über Generationen äusserst bescheiden. (Georg Alt, Murg/Gemeindearchiv Murg)

mit der Bildungsreform einem zunehmend breiteren Personenkreis gegenüber *der näheren und ferneren Obrigkeit* erschlossen. Wer über hinreichende Lese- und im Idealfall auch Schreibkenntnisse verfügte, besass eine zusätzliche Voraussetzung, um sich ein eigenes Urteil zu bilden, war in der Lage, seine Meinung einer breiteren Öffentlichkeit mitzuteilen und in einen Diskurs einzugreifen, der die herrschenden Verhältnisse in Frage stellen konnte. In dieser Hinsicht gaben die habsburgischen Monarchen ihren Untertanen jene Instrumente in die Hand, die sie in der Folge befähigten, an den Entscheidungsprozessen des demokratisch verfassten Staates mitzuwirken.

Trotz mancher Unzulänglichkeiten und Schwächen blieb deshalb die von Kaiserin Maria Theresia begonnene und von ihrem Sohn Joseph II. weitergeführte Schulreform

von grundlegender Bedeutung. Das Konzept eines öffentlich-rechtlichen, nach einheitlichen Kriterien aufgebauten Bildungssystems hob sich deutlich von den eher zufälligen, privaten Angeboten ab, die bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts vor allem in ländlichen Gebieten die Regel bildeten. Aber auch die in den Städten bereits bestehenden deutschen Schulen erlebten eine durchgreifende Erneuerung. Gegenüber verschiedenen Gebieten Süddeutschlands oder der schweizerischen Eidgenossenschaft hatte das Bildungswesen in Vorderösterreich gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen vergleichsweise hohen Stand erreicht. Im Gegensatz zu anderen Territorien wurde die Schulreform mit einem systematischen Ausbildungskonzept für die Lehrkräfte verknüpft. Damit sicherten sich die staatlichen Behörden zumindest mittel-

fristig einen unmittelbaren Einfluss auf die Verhältnisse vor Ort und gewannen einen weiteren Zugang, um dem Ziel eines homogenen, nach einheitlichen Prinzipien strukturierten Schulsystems Nachachtung zu verschaffen.¹¹⁴

Neben der Grundidee einer allgemeinen Volksbildung, fanden auch die von Johann Ignaz von Felbiger eingeführten methodischen Ansätze über die Grenzen der Habsburger Monarchie hinaus Verbreitung. In den katholischen Gebieten der Eidgenossenschaft, wo der Unterricht weitgehend von kirchlichen Institutionen betreut wurde, griff insbesondere die Zisterzienserabtei St. Urban die Grundlagen des fortschrittlichen österreichischen Bildungssystems auf.¹¹⁵ Wie verschiedene Reformansätze, die der Wiener Hof im Zeichen des aufgeklärten Absolutismus eingeleitet hatte, wirkte auch die Erneuerung des Bildungswesens über die habsburgische Herrschaftszeit hinaus nach.

Die Schule unter der Aufsicht des aargauischen und des badischen Staates – Bildung als Grundlage des bürgerlichen Selbstverständnisses

Konsequente Reorganisation und Normierung

Unter veränderten politischen Vorzeichen setzte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Entwicklung fort, die in den Amtsstuben Vorderösterreichs vorbereitet, in den unterschiedlich geprägten Regionen und Gemeinden aber nur in Ansätzen durchgesetzt werden konnte. In den Nachfolgestaaten zu beiden Seiten des Rheins wurde das Schulwesen zu einer zentralen öffentlichen Aufgabe. Unterricht und Bildung traten als essentielle Grundlagen des Gemeinwesens in den Blick und wurden für

dessen Auf- und Ausbau in Dienst genommen. Die Verwaltungen in Karlsruhe und Aarau verwirklichten nun stufenweise den Anspruch der aufgeklärt-absolutistischen habsburgischen Monarchen, die Bewohner ihrer Zuständigkeitsbereiche systematisch zu erfassen und einem nach einheitlichen Kriterien organisierten Bildungssystem einzugliedern. Die Koordinaten dieser Entwicklung lassen sich mit den Stichworten Säkularisierung, Bürokratisierung und Professionalisierung benennen. Die politischen Rahmenbedingungen, der Mangel an hinreichend ausgebildeten Fachkräften und fehlende finanzielle Ressourcen hemmten den Reformprozess zu Beginn. Die vom Gedankengut der Aufklärung getragenen Massnahmen konnten deshalb vorbereitet werden, entfalteten aber erst nach 1815 allmählich ihre volle Wirksamkeit.¹¹⁶

Neben der Beseitigung partikulärer Sonderrechte führte die Verstaatlichung des Bildungssystems zu dessen fortschreitender Säkularisierung. Der Einfluss kirchlicher Vertreter beider Konfessionen auf den Unterricht nahm zunehmend ab. Diese Veränderung lässt sich aufgrund der äusseren Erscheinungsformen zunächst nur schwer fassen. Bezeichnenderweise hatte Kaiserin Maria Theresia die Restrukturierung des Elementarschulwesens noch einem Kleriker anvertraut. Aufgrund der Einheit von Thron und Altar griffen kirchliche und staatliche Interessen eng ineinander. Die habsburgischen Monarchen waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwar bestrebt, eine weit reichende Kontrolle über alle Lebensbereiche auszuüben. Eine Trennung von Kirche und Staat war dabei aber keineswegs beabsichtigt. Religiöse Praxis sollte normiert und allenfalls eingeschränkt werden. Sie blieb jedoch in ihrer Nützlichkeit für das Wohl der Allgemeinheit anerkannt und

behielt als staatstragende Kraft einen klar definierten, zentralen Platz im öffentlichen Leben. Massnahmen im Bildungsbereich schlossen deshalb kirchliche Vertreter stets gezielt ein und nützten deren Fachkompetenz und Organisationsstruktur.

Die aargauischen und badischen Behörden griffen zwar auf dieses Modell zurück, nutzten es aber, um eine säkular bestimmte Bildungspolitik durchzusetzen. Dabei kam dem kontinuierlich wachsenden Beamtenapparat eine Schlüsselstellung zu. Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen setzten die zuständigen Behörden die staatlich verordnete Schulpflicht bis auf wenige Randgruppen durch, legten die Lehrinhalte fest, kümmerten sich um die Ausbildung eines qualifizierten Fachpersonals und stellten in wachsendem Mass auch die finanziellen Mittel bereit.

Als unmittelbare Folge und konkret fassbare Erscheinung der Verstaatlichung des Volksschulbereichs wandelte sich das Berufsbild der Lehrkräfte. An staatlich errichteten Seminaren nach einheitlichen Vorgaben ausgebildet, wurden sie schrittweise von teilszeitlich in der Schulstube tätigen Handwerkern und Bauern zu unbefristet angestellten staatlichen Beamten mit festem Besoldungsanspruch durch die öffentliche Hand.¹¹⁷ Die zumindest auf dem Papier garantierten Mindestansätze und der wachsende Bedarf nach einer Alters- und Hinterbliebenenvorsorge verlangten nach neuen Finanzierungsquellen. Wie beim Aufbau einer tragfähigen Infrastruktur traten deshalb kommunale und staatliche Mittel zunehmend an die Stelle kirchlicher Vermögenswerte und individueller Zuwendungen.

Eine Zeit des Übergangs

Die systematische Förderung der Elementarschulen, wie sie von den habsburgischen



Abb. 11
Im Bildungsbereich sah der junge Mediationskanton Aargau eine seiner grundlegenden Aufgaben. Die erste Schulordnung von 1805 orientierte sich noch wesentlich an Erlassen, die während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für den Elementarunterricht an den Landschulen des vorderösterreichischen Fricktals und der evangelisch-reformierten Gemeinden der Grafschaft Baden in Kraft gesetzt worden waren. (Aargauer Kantonsbibliothek Aarau)

Monarchen eingeleitet wurde, bildete in grösseren Staaten während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Ausnahme. In Frankreich gewannen vergleichbare Ansätze erst am Vorabend der Revolution landesweit allmählich breiteren Raum.¹¹⁸ Aber selbst ein aufgeklärt-absolutistischer Landesfürst wie Friedrich der Grosse, der das preussische Elementarschulwesen in der Nachfolge seines Vaters neu ordnete, vertrat die Auffassung, es sei genug, wenn die Leute auf dem Land *ein bisschen Lesen und Schreiben* lernten. Wüssten sie zuviel, würden sie nur in die Städte abwandern, um sich dort eine entsprechende Anstellung zu suchen.¹¹⁹ Aus dieser Sicht brauchte der Bildungsstand der Untertanen nur so hoch zu sein, dass sie ihre Aufgabe, die ihnen von Geburt an zugewiesen war, einwandfrei erfüllen und damit dem Wohl des Staates dienen konnten.¹²⁰

Der Erste Koalitionskrieg, der im Sommer 1796 auch das Obere Rheinviertel erfasste, stellte das Reformprogramm des Wiener Hofes grundsätzlich in Frage. Häufige Truppendurchzüge und die Besetzung des Gebietes durch Einheiten der französischen Armee konfrontierten die Bevölkerung und die österreichischen Beamten in den folgenden Jahren mit existentiellen Problemen, die das Bildungswesen in den Hintergrund drängten. Im Dezember 1801 musste der Oberamtmann in Rheinfelden zur Kenntnis nehmen, dass der Schulbesuch in der Kameralherrschaft zu wünschen übrig lasse und die nötigen Unterrichtsmaterialien weithin nicht vorhanden seien. Er wies daraufhin die Gemeinden an, die fehlenden Bücher und Utensilien innerhalb von zwei Wochen zu ergänzen und die durch den Ortsvorsteher und den Lehrer unterzeichneten Absenzenlisten monatlich einzureichen.¹²¹ Dabei handelte es sich wohl um die letzte Anordnung, die von einem Vertreter des Rheinfelder Oberamtes in Bezug auf das Schulwesen erlassen wurde. Gleichzeitig waren die Gebrüder Fahrländer mit Vorarbeiten für die Gründung eines Kantons Fricktal beschäftigt.

Im Februar 1802 lösten die neuen Behörden die österreichischen Beamten ab. Das Konzept der politischen Neuorganisation wies dem Bildungsbereich eine zentrale Stellung zu. Im Sinne der Aufklärung galt das Schulwesen als Grundlage für die Entfaltung des Individuums und des Staates. Mit der Französischen Revolution gewann diese Auffassung einen neuen politischen und sozialen Aspekt. Freiheit und Gleichheit, die leitenden Prinzipien der republikanischen Staatsordnung, setzten eine hinreichende Schulbildung voraus. Auf Veranlassung seines Bruders Karl erteilte Sebastian Fahrländer die Weisung, für den Unterricht an den

Grundschulen die von Johann Heinrich Pestalozzi verfassten Lehrmittel anzuschaffen. Das Unterrichtssystem sollte verbessert und dem Einfluss kirchlicher Institutionen weitgehend entzogen werden. Als Ergänzung zu den Elementarschulen sah die neue Verfassung den Aufbau höherer Bildungseinrichtungen vor. Neben einer Kantons- war eine Forstschule geplant, die vor allem auch den Bedürfnissen des helvetischen Zentralstaates Rechnung tragen sollte.¹²²

Trotz verheissungsvoller Ansätze erreichten nur wenige bildungspolitische Massnahmen der Fricktaler Kantonsbehörden eine breitere Wirksamkeit. Wie in der Helvetischen Republik scheiterten die Reformprojekte an den ungünstigen Rahmenbedingungen. Die kurze Dauer der Eigenständigkeit, die politischen Unruhen und die fehlenden finanziellen Mittel liessen die in Laufenburg errichtete Forstschule nach kurzer Zeit scheitern.¹²³ Zu den nicht realisierten Vorhaben gehörte die Gründung eines Fonds, aus dem Geistliche und Staatsbeamte ein Ruhegehalt hätten beziehen können. Dazu zählten insbesondere die Lehrkräfte, die *durch lange und eifrige Dienstjahre unbrauchbar geworden* waren. Der Ansatz dieser Rente sollte mindestens die Hälfte der letzten Lohnzahlung betragen.¹²⁴

Trotz unterschiedlicher Schwierigkeiten und Rückschläge, die die Entwicklung des Schulwesens im ausgehenden 18. Jahrhundert gehemmt hatten, verfügte das Fricktal bei der Gründung des Kantons Aargau über ein vergleichsweise fortschrittliches Bildungssystem. Liberal gesinnte Bürger prägten nun das öffentliche Leben des neuen Staatswesens entscheidend mit. Sie gründeten im März 1811 *die Gesellschaft für vaterländische Kultur* mit dem Ziel, unterschiedliche Wissensdisziplinen zu fördern und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu ma-

chen. Die Bestrebungen standen in enger Beziehung zur Absicht der aargauischen Behörden, den Aufbau des Mediationskantons und das Zusammenwachsen seiner Regionen nach Kräften zu fördern.

Das Prinzip der Mündigkeit jedes Bürgers und die darauf aufbauende Ausübung politischer Rechte erhob die allgemeine Schulpflicht und die Errichtung höherer Bildungsmöglichkeiten zu einer staatstragenden Notwendigkeit. Der in Magdeburg geborene Heinrich Zschokke (1771-1848), der zu den führenden Vertretern des politischen und kulturellen Lebens im jungen Kanton Aargau gehörte, fasste die Bedeutung der Schulbildung für die Entfaltung des Staatswesens und des Individuums 1820 in knappen Sätzen zusammen: *Ohne gute Erziehung und Geistesbildung unserer Jugend sind grösserer Wohlstand, reinere Sitte, mächtigere Vaterlandsliebe in schweren Zeiten und ächte Religiosität in unserem Volke zweifelhaft. Wolle man deshalb erreichen, dass die Freiheit des Aargaus nicht untersinke, dass unsere Kinder nicht in das Joch selbstverschuldeter Untertanenschaft geraten, sei für ein gutes Schulwesen, auch für die Ärmsten zu sorgen.*¹²⁵ Volksbildung bedeutete für Zschokke deshalb stets Volksbefreiung. Dieses Leitmotiv, das er seinen Bemühungen voranstellte, erhoben nach 1830 vor allem Vertreter liberaler und radikaler Richtung zum Grundbekenntnis aargauischer Schulpolitik.

Regionale Sonderentwicklungen in der Frühzeit des Kantons Aargau

Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen behielt zunächst jeder Kantonsteil sein Bildungssystem bei. Als oberste Erziehungsbehörde wurde ein 13 Mitglieder zählender Schulrat eingesetzt, der sich in eine reformierte und in eine katholische Kommission gliederte, wobei letztere aus



Abb. 12
Das Schulsystem aus der Zeit der Monarchie wurde in den Fricktaler Gemeinden zunächst mit kleinen Anpassungen weitergeführt. Die Instruktion für den Elementarunterricht, die unter dem Titel *Lehrart für die Bezirke Laufenburg und Rheinfelden sowohl in Stadt- und Landschulen* im Mai 1805 erschien, stützte sich weitgehend auf die Allgemeine Schulordnung von 1774. (Aargauer Kantonsbibliothek Aarau)

zwei Sektionen bestand. Die eine war für das Fricktal, die andere für die Regionen Baden und Freiamt zuständig.¹²⁶ Für die einzelnen Bezirke wurden Inspektoren ernannt. Die lokale Schulaufsicht führend, standen sie zwischen der Oberbehörde auf der einen sowie den Ortspfarrern und dem Sittengericht auf der anderen Seite. Die Fricktaler Sektion hatte die Möglichkeit, das Schulwesen in weitgehender Unabhängigkeit von den übrigen Kantonsteilen zu organisieren. Mit Ausnahme von einigen Änderungen an der Studententafel sowie im Aufbau der Sommer- und Winterkurse blieb das Bildungssystem der österreichischen Herrschaftszeit weitgehend bestehen. Dieser Sonderstatus dauerte auch nach dem Erlass der ersten kantonalen Schulordnung vom Mai 1805 an. Im selben Jahr erschien unter dem Titel *Lehrart für die Bezirke Laufenburg und Rheinfelden sowohl in Stadt- als Landschulen* eine eigene Schulinstruktion für das

ehemals vorderösterreichische Gebiet. Die Verordnung beruhte in wesentlichen Teilen auf der *Allgemeinen Schulordnung*, die Kaiserin Maria Theresia 1774 erlassen hatte.

Auch in der Ausbildung der Lehrkräfte wurden zunächst getrennte Wege beschritten. Die Errichtung eines konfessionell gemischten kantonalen Lehrerseminars war zunächst nicht möglich. Im Gegensatz zur Mehrheit des Schulrates hielt die Fricktaler Sektion am Modell der Musterschulen fest. Die Leitung der beiden Ausbildungsstätten in Laufenburg und Rheinfelden wurde den beiden Stadtschullehrern Max Gündele und Johann Baptist Hage übertragen, die unter der Aufsicht des Laufener Pfarrers Alois Weizmann standen. Trotz der beschränkten Kursdauer von jeweils gut zwei Monaten fanden auch neue Ansätze wie die methodischen Grundlagen Johann Heinrich Pestalozzis Eingang in die Ausbildung.¹²⁷

1810 begann der liberal gesinnte Gansinger Pfarrer Johann Nepomuk Brentano aus eigener Initiative mit der Unterweisung von Lehrkräften für die Fricktaler Volksschulen. Der äusserst vielseitig tätige Priester, der sich auch mit neuen landwirtschaftlichen Anbaumethoden beschäftigte, hatte für die Mädchen seiner Pfarrgemeinde zuvor schon eine der ersten Handarbeitsschulen auf aargauischem Kantonsgebiet gegründet und trug sich nun mit dem Gedanken, eine Ausbildungsstätte für Gehörlose einzurichten. Den mit der Aufsicht über das Schulwesen betrauten Geistlichen empfahl er neben dem Studium der Theologie auch die Beschäftigung mit pädagogischen Grundfragen. Brentano, der im Sinne der Aufklärung wirkte und sich in kirchen- und bildungspolitischen Fragen an der Tätigkeit des Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) orientierte, vertrat einen aufgeklärten Katholizismus josefini-

scher Prägung. Er benutzte deshalb den Unterricht in *Naturlehre*, um gegen den nach seiner Auffassung verbreiteten *Aberglauben* vorzugehen.¹²⁸ Damit stiess Brentano insbesondere bei seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Hornusser Pfarrer und Dekan Sebastian Winter, auf Ablehnung. Dieser bezichtigte Brentano des Widerspruchs zur katholischen Lehre und setzte gegen ihn bei den weltlichen und geistlichen Behörden ein Untersuchungsverfahren in Gang. Dekan Winter protestierte insbesondere gegen die private Lehrerausbildung des Gansinger Pfarrers und forderte die Gemeindevorsteher auf, ihre Kandidaten zurückzurufen. Da sich der Konflikt zunehmend ausweitete, verzichtete Johann Nepomuk Brentano schliesslich auf die Durchführung weiterer Kurse.¹²⁹

Als mittlere Aufsichtsinstanzen zwischen Schulrat und lokalen Behörden wurden im Aargau im September 1807 die Bezirksschulräte eingesetzt. Sie standen unter der Leitung der Oberamtämänner, der späteren Bezirksamtämänner, und verfügten über verhältnismässig weit reichende Kompetenzen. Die neuen Organe hatten die Lehrkräfte auf deren Wahlfähigkeit hin zu prüfen und entsprechende Patente auszustellen. Die Mitglieder der Bezirksschulräte, die zunächst weitgehend dem Klerus angehörten, beaufsichtigten als Inspektoren einen geografisch abgegrenzten Schulkreis. Sie überwachten auch die Unterstützungspflicht der Gemeinden gegenüber Kindern aus materiell bedürftigen Familien. Je nach Grad der Armut musste das Gemeinwesen die Aufwändungen für das Schulmaterial oder die gesamten Ausbildungskosten tragen. Familien mit mehr als sieben Kindern waren vom Schulgeld befreit und hatten Anspruch auf den unentgeltlichen Bezug der Lehrmittel.¹³⁰

Die Elementarschulen nach dem Übergang des Breisgaus an das Grossherzogtum Baden

Nach der formellen Übergabe des Breisgaus an den badischen Staat im April 1806 bemühten sich die Behörden in Karlsruhe auch im Gebiet am Hochrhein, die vorhandenen Grundlagen des österreichischen Bildungssystems zu festigen und gezielt auszubauen. Im Rahmen der Reorganisation der öffentlichen Aufgaben wurden 1814 die Schulverhältnisse neu geordnet. Die Lehrerbesoldungen sowie der Unterhalt und im Bedarfsfall der Neubau der Schulgebäude sollten nun aus einem Fonds bezahlt werden, den die Gemeinden neu zu errichten hatten. Die zweckgebundenen Rücklagen bestanden zunächst aus privaten Stiftungen und erfuhren im Laufe der Zeit durch Bürgereinkaufs- und Strafgeelder einen kontinuierlichen Zuwachs. Die meisten Gemeinden verfügten deshalb zu Beginn des 20. Jahrhunderts über beträchtliche Fondsvermögen. Nachdem aber die Inflation die Bestände weitgehend getilgt hatte, wurden sie 1935 offiziell aufgelöst.¹³¹

Auch unter badischer Hoheit behielten die kirchlichen Vertreter im Bildungsbereich zunächst eine führende Stellung. Die Oberaufsicht lag beim *Grossherzoglich Katholischen Oberkirchenrat* in Karlsruhe. Auf lokaler Ebene nahmen die Geistlichen die regelmässigen Schulvisitationen vor. Die Mehrheit der Volksschullehrer erhob jedoch seit 1846 in mehreren Denkschriften die Forderung, die Elementarbildung dem kirchlichen Einfluss zu entziehen und die konfessionell getrennten Ausbildungsstätten aufzuheben.¹³² Die Bewegung verlor zwar zwei Jahre später im Anschluss an die Revolution ihre öffentliche Wirksamkeit. Die Anliegen wurden allerdings von liberal gesinnten Kräften weiter getragen und in der zweiten Hälfte

des 19. Jahrhunderts vor dem Hintergrund veränderter Mehrheitsverhältnisse auf parlamentarischer Ebene stufenweise umgesetzt.

Auf der Grundlage der 1860 gesetzlich festgeschriebenen Trennung von Kirche und Staat endete zwei Jahre später sowohl die konfessionell bestimmte Aufteilung der zuständigen Ministerialverwaltung, als auch die geistliche Schulaufsicht auf Orts- und Bezirksamtsebene. Diese Massnahmen lösten einen über Jahre dauernden Konflikt aus. Das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg verurteilte das staatliche Vorgehen in mehreren Hirtenschreiben und wies den Klerus schliesslich an, gegenüber den neuen Aufsichtsgremien Distanz zu wahren. Die Seelsorger lehnten deshalb bei entsprechenden Anfragen meist eine Mitwirkung in den seit 1864 eingesetzten Ortsschulräten ab. Diese lokalen Aufsichtsgremien setzten sich nun in der Regel aus Bürgermeister, Lehrer und gewählten Beiräten zusammen. Sie nahmen unter anderem die Prüfungen ab und legten die Unterrichtszeiten fest. Auf der Ebene der Dekanate bemühten sich ein Kreisschulrat und ein Grossherzoglicher Schulvisitor um die Belange des Bildungswesens. Die Kompetenz der kirchlichen Vertreter beschränkte sich nun auf den Religionsunterricht.¹³³

Die Regierung stellte es den Gemeinden zunächst frei, die konfessionell ausgerichteten Schulen weiter bestehen zu lassen. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Auseinandersetzungen, die diese Frage auf kommunaler Ebene auslöste, gewann jedoch der radikale Flügel innerhalb der liberalen Bewegung zunehmend Auftrieb und konnte 1876 die Einführung der Simultanschulen gesetzlich verpflichtend durchsetzen. Mit dem Herzogtum Nassau war Baden allerdings das einzige Territorium in Deutsch-

land, in dem die konfessionellen Schulen aufgehoben wurden. Damit wandelten sich auch die Akzente der Ausbildung. *Die sittliche und religiöse Erziehung* behielt zwar einen hohen Stellenwert, stand aber nicht mehr im Zentrum des Fächer- und Prüfungsplanes.¹³⁴ Im April 1869 erliessen die Behörden in Karlsruhe einen umfassenden *Lehrplan für die Volksschulen*. Die wegweisende Verordnung enthielt verbindliche Bestimmungen über die Klasseneinteilungen, die Unterrichtszeiten sowie die Stoffeinheiten, die in den acht Pflichtschuljahren vermittelt werden mussten. 1874 wurde der Fächerplan durch regelmässige Turnlektionen erweitert, die zunächst auf den Schulhausplätzen stattfanden und nur für die Knaben obligatorisch waren.

Die Lehrkräfte

Ausbildung

Der unterschiedliche, meist ungenügende Ausbildungsstand der Lehrkräfte blieb während des frühen 19. Jahrhunderts ein Grundproblem des Schulwesens. Sowohl auf Fricktaler als auch auf badischer Seite stellten die Aufsichtsbehörden mehrfach fest, dass die Lehrkräfte über *wenig oder keine* Bildung verfügten. Die Schulvisitatoren waren oft schon zufrieden, *wenn sich für das Schulfach Leute meldeten, welche für die Not lesen und schreiben konnten und etwa noch die 4 Rechnungsarten verstanden*.¹³⁵

1822 entstand im Aargau ein kantonales Lehrerseminar, das sich zunächst in Aarau, dann in Lenzburg befand und 1846 im fünf Jahre zuvor aufgehobenen Zisterzienserklöster Wettingen eingerichtet wurde. Die Unterweisung sollte hinreichende methodische Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in den allgemeinbildenden Fächern ver-

mitteln. Daneben zielte die gemeinsame Ausbildung der Kandidaten aus den verschiedenen Kantonsteilen auch darauf ab, ein *aargauisches Bewusstsein* zu fördern und die künftigen Lehrkräfte mit den Grundsätzen des republikanischen Staates vertraut zu machen. Der aus Rheinfeldern stammende Regierungsrat Johann Karl Fetzer (1768–1847) beurteilte die Ausbildungsgänge am kantonalen Seminar rückblickend als wesentlichen Fortschritt. Die Kandidaten würden dort *zu bessern Schullehrern gebildet [...] als bisher in vielen Orten der Landschaft zu finden* gewesen seien. Er wandte sich mit dieser Feststellung gegen die unter der Bevölkerung gelegentlich geäusserte Kritik an den *aufgeklärten Lehrlingen aus dem Schulseminar, die in ihrem Dünkel mehr zu wissen sich rühmten, als der Pfarrer und Doktor im Dorfe*. Fetzer verwahrte sich gegen diese Haltung, gab jedoch zu bedenken, dass sie nur Ausnahmefälle betreffe. Es bestehe deshalb kein Anlass, *das aargauische Schulseminar, aus dem schon so viele tüchtige Schullehrer hervorgegangen seien, in seiner Gesamtheit zu verurteilen*.¹³⁶

Der breitere Fächerkanon der staatlichen Elementarschulen verlangte nach qualifizierten Lehrkräften. Wer über den Katechismus und die rudimentärsten Grundlagen in Lesen, Schreiben und Rechnen hinaus den vorgesehenen Stoff vermitteln wollte, brauchte eine vertiefte Ausbildung. Es stand für die Verantwortlichen in Karlsruhe und Aarau ausser Frage, dass der Unterricht nur verbessert werden konnte, wenn die künftigen Schulmeister gezielt an ihre Aufgabe herangeführt wurden. Im Gegensatz zum Kanton Aargau bestanden im Grossherzogtum Baden zwei konfessionell getrennte Seminare. Seit 1768 kamen zunächst jeweils zwei Kandidaten in den Genuss eines Stipendiums, um am Gymnasium in Karlsruhe

dem Lehrkurs und den Lektionen an der angeschlossenen Realschule zu folgen. Sie hatten zuvor unter der Aufsicht eines erfahrenen Lehrers und des jeweiligen Ortspfarrers praktische Erfahrung im Elementarunterricht gesammelt. Die Seminarbildung vermittelte ihnen dann die nötigen Kenntnisse, um sich für eine Stelle an einer städtischen Schule bewerben und als Musterlehrer weitere Anwärter für den niederen Schuldienst ausbilden zu können. Für den neu erworbenen katholischen Landesteil wurde 1788 am Gymnasium in Baden-Baden eine vergleichbare Ausbildungsmöglichkeit geschaffen.

Die nach Bekenntnissen getrennten Ausbildungsgänge blieben im Grossherzogtum Baden während des 19. Jahrhunderts ein Charakteristikum des seminaristischen Weges. 1808 wurden das katholische Gymnasium und die angeschlossene Lehrerbildungsanstalt nach Rastatt verlegt, wo eine grössere Zahl von Kandidaten Aufnahme fand. Nachdem das Gymnasium in Karlsruhe im Rahmen der neuhumanistischen Reorganisation geschlossen werden musste, fehlte vorübergehend ein evangelisches Pendant. Eine entsprechende Ausbildungsstätte konnte in der Landeshauptstadt erst 1824 wieder eröffnet werden.¹³⁷ An deren Lehrgängen, die den veränderten Bedürfnissen angepasst worden waren, orientierte sich nun auch das Seminar in Rastatt. Dort hatten bis dahin noch die traditionellen Kurse für Musterlehrer stattgefunden. Da künftig alle Lehramtskandidaten eine einheitliche Schulung durchlaufen sollten, wurde für Anwärter aus den katholischen Landesteilen neben der 1834 von Rastatt nach Ettlingen verlegten Ausbildungsstätte in Meersburg ein weiteres Seminar gegründet.

Im Gegensatz zu den Volksschulen hielt die Regierung auch während des Kulturkampfes an der konfessionell getrennten Lehrer-

ausbildung fest, errichtete jedoch als Konzession an die liberalen Kräfte 1875 in der Landeshauptstadt ein viertes simultanes Seminar. Im selben Jahr wurden die bis dahin dezentral geführten Vorbereitungskurse durch zweijährige Studiengänge ersetzt, die an den so genannten Präparandenanstalten in Meersburg, Tauberbischofsheim und Gengenbach absolviert werden mussten. Die Seminarbildung wurde zwar bereits 1829 für alle Lehramtskandidaten für obligatorisch erklärt. Diese Bestimmung liess sich allerdings während des 19. Jahrhunderts nie vollständig durchsetzen.

Wie die Volksschulen blieben die badischen Seminare anfänglich sowohl in personeller als auch in materieller Hinsicht eng mit den Kirchen verbunden. Sie stellten aus ihren Fonds die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung und entsandten aus den Reihen der Theologen und Kleriker die nötige Anzahl an Lehrkräften. Nachdem zunächst die Seminarunterlehrer allmählich durch weltliches Personal ersetzt worden waren, griff diese Tendenz im Rahmen des Kulturkampfes in zunehmendem Mass auch in den akademischen Ausbildungsgängen Platz.

An den nach preussischem Vorbild neu eingeführten Präparandenanstalten blieben die Ortsgeistlichen von der Unterweisung der Lehramtskandidaten ausgeschlossen. Damit sollte der wachsenden Kritik an der bisherigen vorseminaristischen Ausbildung Rechnung getragen werden, die sich aus der Sicht der Reformbefürworter in der Vermittlung einiger Bibelkenntnisse und dem Unterricht im Orgelspiel erschöpfte.

Die konfessionelle Trennung der badischen Seminare bestand jedoch weiter und wurde zumindest indirekt erst durch die Weimarer Reichsverfassung in Frage gestellt. Artikel 143 Absatz 2 schrieb verbindlich vor, dass auch die Volksschullehrer eine wissenschaft-

liche Ausbildung erhalten sollten. Auf dieser rechtlichen Grundlage führte beispielsweise Preussen 1926 Pädagogische Hochschulen ein. Von den geisteswissenschaftlichen Fächern wie Geschichte, Deutsch und Musik, die zuvor noch eine konfessionsspezifische Ausrichtung haben konnten, verblieb allein der Religionsunterricht unter dem unmittelbaren Einfluss der Kirchen und deren Vertreter. Die zuständigen Behörden in Karlsruhe griffen diese Entwicklung noch im selben Jahr auf und verknüpften den Zugang zum Lehramt mit dem zuvor abgelegten Abitur. Damit war auch im deutschen Südwesten der letzte Abschnitt eines Weges vorgezeichnet, der dazu führte, dass die Lehrerausbildung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den universitären Betrieb integriert und damit vollständig aus dem konfessionellen Kontext losgelöst wurde.¹³⁸

Besoldung, Unterkunft, Nebenerwerb

Wie bei der Ausbildung zeichneten sich auch auf der Ebene der Entschädigung erst allmählich tragfähige Lösungen ab. Mit dem Ausbau des Fächerplanes, den entsprechend höheren Anforderungen an die Ausbildung und der höheren zeitlichen Beanspruchung in der Berufsausübung gewann die Frage der Lehrerbesoldung an Dringlichkeit. Die Schulmeister wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf beiden Seiten des Rheins aus Mitteln der Pfarreien und Gemeinden sowie mit Zuwendungen der Eltern für ihre Unterrichtstätigkeit entschädigt. Die Kommunalkassen kamen dabei zunächst über den Armenfonds nur für das Schulgeld Not leidender Familien auf.

In den kleineren Dörfern des Hotzenwaldes gehörte der *Wandertisch* noch um 1819 zu den verbreiteten Möglichkeiten der Entschädigung. Dabei war der Lehrer regel-

mässig am Tisch der Familien zu Gast, deren Kinder er unterrichtete.¹³⁹ Die badischen Gemeinden wurden um die Mitte des 19. Jahrhunderts verpflichtet, den Hauptlehrern ein Ökonomiegebäude und eine Landparzelle zur Verfügung zu stellen, damit sie zwei Stück Vieh halten konnten. Trotz dieser Weisung war in manchen Dörfern aber weiterhin nur ein Anteil Gartenland und eine bescheidene Dienstwohnung zur kostenlosen Nutzung vorgesehen.¹⁴⁰ Die Unterkunft befand sich zudem häufig in einem erbärmlichen Zustand. Carl Julier, der an der Talschule Wehr unterrichtete, zeichnete im Juni 1842 gegenüber dem zuständigen Bezirksvisitator ein düsteres Bild seiner Wohnsituation: [...] *die Fusslambris, die Verkleidung der Fensternischen und Thürgestellen, sowie die Thüren selbst sind theilweise gänzlich verfault, zerfressen, zerbröckelt, zerspalten und entfärbt. Die Fenster und Thüren sind so ungan, dass in den Zimmern Zugluft herrscht, wenn solche auch geschlossen sind. Der kolossale irdene Stubenofen ist so ausgebrannt, dass das Feuer durch die Ritzen schimmert. Der Küchenherd ist zerissen, schlecht und ärmlich, wie man ihn nicht leicht in der gemeinsten Hütte antrifft.*¹⁴¹

Obschon die ungenügende Entlohnung der Lehrkräfte an den Volksschulen in Visitationsberichten regelmässig angemahnt wurde, waren die übergeordneten Behörden nur in Härtefällen bereit, zeitlich befristete staatliche Zuschüsse zu gewähren. Die gesetzlichen Grundlagen legten lediglich Mindestgehälter fest, die in kleineren Dörfern jedoch regelmässig unterschritten wurden.¹⁴² Die erhöhten Anforderungen an eine fachspezifische Ausbildung und die zunehmende Normierung der Tätigkeit führten zu einer Professionalisierung und damit auch zu einem wachsenden Bewusstsein der Volksschullehrer, einem eigentlichen Berufsstand anzugehören. Die Identifikation

mit der Haupttätigkeit führte zu ersten Ansätzen genossenschaftlicher Selbsthilfe und zum Aufbau einer gemeinsamen Interessensvertretung. In Baden schlossen sich die Schulmeister gemeinde- und amtsweise zusammen. In einer wachsenden Zahl von Petitionen forderten sie gegenüber dem Landesherrn und ab 1819 auch gegenüber der Zweiten Kammer des Landtages eine Veränderung der unbefriedigenden Berufsverhältnisse.

Geistliche Abgeordnete und liberale Politiker waren sich schliesslich einig, dass eine Verbesserung der Situation an den Elementarschulen und damit der Arbeits- und Lohnbedingungen der Lehrkräfte letztlich dem *allgemeinen Landeswohl* diene. Ein 1835 verabschiedetes Gesetz bestimmte, dass die jährlichen Mindestgehälter der Hauptlehrer an Volksschulen abgestuft nach Gemeindegrössen zwischen 240 und 570 Gulden betragen müssten.¹⁴³ Vier Jahre zuvor hatten die Entscheidungsträger in Regierung und Landtag weder die Anzahl der im Grossherzogtum Baden tätigen Volksschullehrer gekannt noch hatten sie über nähere Angaben zu Höhe und Zusammensetzung der Besoldungen verfügt. Wie eine vom Innenministerium 1832 angeordnete Untersuchung ergab, trugen Stiftungsfonds, Schulgeld der Eltern und die Gemeinden mit den fallweise ausgeschütteten staatlichen Zuschüssen je zu einem Drittel zur Finanzierung der Lehrergehälter bei. Die staatliche Beteiligung an den Personalkosten stieg im Volksschulbereich zwar bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auf 28 Prozent an. Im Finanzhaushalt des badischen Staates blieb aber auch dieser Anteil weiterhin marginal.¹⁴⁴

Die aargauischen Landschullehrer mussten sich noch 1832 mit einem durchschnittlichen Jahresgehalt von 137 Franken begnügen. Daneben waren sie von einzelnen

Dienstleistungen für das Gemeinwesen wie den Dorfwachen oder den Frondiensten dispensiert, soweit diese Verpflichtungen nicht in Beziehung zu den Eigentumsrechten an einem Grundstück standen.

Trotz der vergleichsweise niedrigen Ansätze sahen sich die Gemeinden oft nicht in der Lage, ihre Lohnanteile regelmässig auszurichten. Verschiedene Lehrer beklagten sich deshalb bei den vorgesetzten Stellen über die häufigen, teilweise Jahre dauernden Zahlungsrückstände. Der Herznacher Lehrer Franz Anton Leimgruber hielt Ende März 1811 fest, dass seine Besoldung in den vergangenen vier Jahren nur einmal voll ausbezahlt worden sei, für den restlichen Zeitraum aber noch ganz oder teilweise ausstehe.¹⁴⁵

Die Primarschulverordnung von 1805 ent hob die Schulmeister zumindest der lästigen Pflicht, die Abgaben der Eltern selbst eintreiben zu müssen. Um ihre oft kärgliche Existenz zu fristen, waren die Lehrer zwingend auf weitere Einkünfte angewiesen. Tätigkeiten im kirchlichen Umfeld, aber auch Privatunterricht, Schreib- oder Vermessungsarbeiten verhalfen ihnen zu weiteren Zusatzeinkünften. Wenn keine anderen Kandidaten zu finden waren, versahen sie auch die Stelle des Gemeindec Schreibers. Aufgrund der unterschiedlichen Arbeiten, denen sie ausserhalb der Schule nachgingen, vernachlässigten die Schulmeister oft den Unterricht. Die staatlichen Behörden sahen sich deshalb gezwungen, Einschränkungen vorzunehmen. So wurden alle Tätigkeiten verboten, *welche des Lehrers Pflichterfüllung unmöglich machten*. Dazu zählten insbesondere der Betrieb von *Tavernen, Pint- und Eigengewächswirtschaften*. Da sich die Lehrkräfte bei einer verhältnismässig langen Ausbildungszeit oft in einer *wahrhaft bettelhaften*

Stellung befanden, hüteten sich die staatlichen Behörden jedoch, das Feld der möglichen Nebenerwerbstätigkeiten allzu stark einzuschränken.¹⁴⁶

Die Mehrzahl der Gemeinden bestritt die Lehrerlöhne und die übrigen Schulausgaben zunächst aus dem Kirchenvermögen. Seit der Regierungszeit Josephs II. wurden diese Mittel regelmässig für die Finanzierung des Unterrichts herangezogen. 1803 erteilte der Kleine Rat der Gemeinde Gansingen die Bewilligung, das Vermögen der Rosenkranzbruderschaft, das bereits zur Besoldung der Lehrkräfte diente, in einen Schul- und Armenfonds umzuwandeln. Unterrichtstätigkeit und Kirchendienst blieben in zahlreichen Gemeinden weiterhin eng miteinander verbunden. Die Versuche, die Sakristanen- und Lehrerbesoldung aufzuteilen, waren mit erheblichen Problemen verbunden und führten meist zu langwierigen Streitfällen.

Als die Gemeinde Wil nach der politischen Selbständigkeit eine eigene Schule errichtete, beanspruchte sie einen Anteil des Kirchengutes der Talpfarre Mettau, aus dem bisher der gemeinsame Lehrer besoldet worden war. Der Kleine Rat entschied 1826, dass in diesem Fall aus den kirchlichen Vermögenswerten nur der Dienst im Umfeld der Liturgie und nicht die Lehrtätigkeit zu entschädigen sei. Die Beurteilung der aargauischen Regierung fiel bei vergleichbaren Anträgen allerdings unterschiedlich aus. Die schwankende Praxis belegt, dass die Entflechtung der beiden eng miteinander verwobenen Bereiche einer einheitlichen Rechtsgrundlage entbehrte und sich entsprechend schwierig gestaltete. Vor diesem Hintergrund verlangte noch das Schulgesetz von 1835 bei einer Trennung der Sakristanen- von der Lehrerstelle eine Bewilligung des Kantonsschulrates.¹⁴⁷

Um die steigenden Kosten im Bildungswesen auffangen und die gesetzlichen Mindestlöhne der Lehrkräfte sichern zu können, mussten zusätzliche Quellen erschlossen werden. Sowohl auf badischer als auch auf Fricktaler Seite wurden die Gemeinden durch staatliche Erlasse verpflichtet, eine genügende finanzielle Grundlage für den Schulunterricht bereitzustellen. Das aargauische Parlament verabschiedete im Januar 1821 ein neues Gesetz, das die Gemeinden zur Errichtung eines Fonds verpflichtete. Dieser sollte durch Heirats- und Bürgereinkaufsgelder gespeist werden: *Jeder Ortsbürger, der sich verheiraten will, soll je nach seinem Alter, 16 bis 24 Franken in die Schulkasse seines Heimatortes einzahlen. Ist seine Braut eine Nichtbürgerin, so hat er an das Armen- bzw. Schulwesen 20 bis 200 Franken Weibereinkaufsgeld, und für sich 8 bis 12 Franken zu entrichten [...]*.¹⁴⁸ Damit begann sich der Unterhalt der öffentlichen Schulen von der privaten und kirchlichen zur staatlichen Trägerschaft hin zu verlagern.

Eine wesentliche Einnahmequelle blieb der meist fest mit dem Amt des Lehrers verbundene Kirchendienst als Sakristan, Organist oder Kantor. Aus diesem Grund konnte der Klerus über längere Zeit einen starken Einfluss auf die Wahl der Lehrkräfte geltend machen. Als der Gemeinderat Obermumpf 1820 in Abwesenheit und ohne Zustimmung des Ortspfarrers einen neuen Schulmeister wählte, erklärte die Regierung das Vorgehen für ungültig und forderte eine Wiederholung des Verfahrens.¹⁴⁹ Neben den Sittengerichten standen die Geistlichen zunächst weiterhin als *nächste Aufseher* der örtlichen Volksschulen im Dienst des Staates.¹⁵⁰ Erst nach 1830 waren die aargauischen Behörden zunehmend bestrebt, die Mitwirkungsrechte der Kirche im Schulwesen zurückzudrängen und einen umfassenderen Zugriff auf den Bildungsbereich zu gewinnen.

Die Schüler

Eine allgemeine Schulpflicht bestand im Aargau seit 1805.¹⁵¹ Zwischen dem vollendeten sechsten und dem dreizehnten Altersjahr sollte jedes Kind die Elementar- oder Alltagsschule und anschliessend wie im Grossherzogtum Baden während zwei Jahren die Fortbildungsschule besuchen. Das Ziel der Ausbildung bestand darin, den Schülerinnen und Schülern *verständliches und fertiges Lesen, Schreiben und womöglich Rechnen* beizubringen sowie den gehörigen Schulunterricht in Religion zu vermitteln. Wer dem Unterricht während des Sommers nicht folgte, hatte sich den Stoff bis zum vollendeten 16. Altersjahr in der Repetierschule anzueignen, die nach der aargauischen Primarschulordnung von 1805 *am zweckmässigsten an Sonn- und Festtagen nach beendigtem Gottesdienst* abzuhalten war.¹⁵²

Da die Kinder in der Landwirtschaft sowie in der Heim- und Fabrikarbeit eingesetzt wurden, blieben sie dem Unterricht oft fern. Der Gesetzgeber war deshalb bestrebt, die bildungs- und wirtschaftspolitischen Anliegen miteinander zu verknüpfen und versuchte insbesondere der noch weitgehend von der Landwirtschaft lebenden Bevölkerung entgegenzukommen. So durften die Schulpflegen nach den Bestimmungen des Schulgesetzes von 1835 die acht bis zwölf Wochen Ferien *auf die Zeit der beträchtlichen Landarbeiten* ansetzen.¹⁵³ Trotzdem liess der Schulbesuch vor allem in den Landgemeinden weiterhin zu wünschen übrig. Zur Erntezeit fehlten vor allem die älteren Schüler in grosser Zahl. 1850 musste der Kleine Rat des Kantons Aargau zur Kenntnis nehmen, dass die Schulversäumnisse in ländlichen Gegenden wie dem Fricktal stark zugenommen hatten, weil dort *das Strohflechten* zu einem neuen lohnenden Erwerbszweig geworden war.¹⁵⁴ Die Heimarbeit bildete für zahl-



reiche Bauernfamilien oft die einzige Möglichkeit, den schmalen Lebensunterhalt zu sichern. Im Sommer 1846 hatte die Hornusser Schulpflege alle Absenzen entschuldigt, *weil die meisten Kinder [...] ihr weniges Brot, das sie noch assen, mit Strohflechten verdienen mussten*.¹⁵⁵

Neben der wirtschaftlichen Notlage verhinderten oft auch epidemisch auftretende Krankheiten wie das Nervenfieber oder im Winter die schlechten Wegverhältnisse den regelmässigen Besuch des Unterrichts. Der Entwurf zum aargauischen Schulgesetz von 1865 sah vor, die Bussen, die die Eltern bei Schulversäumnissen ihrer Kinder zu bezahlen hatten, erheblich zu verschärfen. Als sich unter der betroffenen Bevölkerung vehemente Proteste erhoben, sah sich der Grosse Rat umgehend veranlasst, die entsprechenden Bestimmungen wieder aus der Vorlage zu streichen. Allerdings nahmen die unentschuldigten Absenzen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei gleich bleibenden oder gar steigenden Schülerzahlen merklich ab.

Abb. 13
Aus alten Beständen verschiedener Gemeinden des Hotzenwaldes zusammengetragen, vermittelt die Schulstube im Heimatmuseum Görwihl einen Einblick in die Unterrichtsbedingungen um 1900. Die Raumverhältnisse blieben über Generationen beengend. In kleineren Dörfern wurden die Lektionen für die Schüler aller Jahrgänge noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts von einem Lehrer erteilt. (Erich Treier, Oberhof CH)

Abb. 14
Die Aargauer Fibel leitete zu den ersten unsicheren Schritten im Lesen an. Neben den Textbausteinen prägten sich den Klassen auch die Bilder ein, die einen unmittelbaren Bezug zum Aargau schufen. Damit trugen die Illustrationen dazu bei, ein Bewusstsein für den Lebenskreis auszubilden, in dem die Schülerinnen und Schüler aufwuchsen.
(Kantonaler Lehrmittelverlag, Buchs/Aarau)



Die Lehrmittel für den Elementarschulunterricht

Die Fricktaler Sektion des Schulrates hatte mehrfach auf die Schwierigkeit hingewiesen, dass neben österreichischen auch die auf Weisung Sebastian Fahrländers angeschafften sowie die von einzelnen Schulinspektoren eingeführten Elementarbücher nebeneinander in Gebrauch stünden.¹⁵⁶ Im Hinblick auf die regional verschiedenen Schulsysteme und Bedürfnisse verzichteten die aargauischen Behörden zunächst auf die Einführung einheitlicher Lehrmittel und begnügten sich mit einzelnen Empfehlungen und Weisungen.

Fehlendes oder nur unvollständig vorhandenes Schulmaterial prägte noch über Jahre

den Unterricht an den Volksschulen. Denn persönliche Materialien für den Unterricht wie Schreibgriffel, Schiefertafeln und Hefte mussten die Schüler zunächst selbst mitbringen. Da sich viele Eltern diese Auslagen nicht leisten konnten, gewährte der Schul- und Armenfonds die nötige Unterstützung. Trotzdem lagen die Klassenbestände oft weit über der Zahl der vorhandenen Lehrmittel und Materialien. Die Unterrichtenden trugen deshalb den Stoff zunächst mündlich vor und liessen dann die Kinder, die die Schulbücher *von Hand zu Hand* weiterreichten, laut vorlesen.

Die Verfassung von 1831 sah eine stärkere Beteiligung des Kantons Aargau an den Kosten der Gemeindefschulen vor. Damit gewannen die aargauischen Behörden einen erhöhten Einfluss auf Auswahl und Ankauf der Lehrbücher. Diese Entwicklung entsprach einem Grundanliegen der liberalen und radikalen Kräfte, die während der Regenerationsepoche an politischem Einfluss gewannen.

Als Direktor des Lehrerseminars Wettingen leitete Augustin Keller seit 1834 nicht nur die Ausbildung der künftigen Lehrkräfte, sondern schuf mit den ersten obligatorischen Lesebüchern für die Elementarschule auch wesentliche Grundlagen für den Unterricht. Bei der Stoffauswahl blieben die Anliegen eines weit reichenden Erziehungsauftrages leitend. Über die Vermittlung elementarer Kenntnisse hinaus sollte die Volksschule die Kinder zu Menschen heranbilden, die sich nach den sittlichen und moralischen Kriterien ihres Lebenskreises ausrichteten und dadurch später fähig wurden, ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft wahrzunehmen. Die neuen Lesebücher waren Mittel, um das Bewusstsein für die Zugehörigkeit zum aargauischen oder badi-schen Staatswesen zu stärken. Sie lösten die

Katechismen und religiösen Schriften ab, die noch in zahlreichen Gemeinden für die Leseübungen verwendet worden waren, und unterstützten damit die führenden politischen Kräfte im Bestreben, den kirchlichen Einfluss auf das Schulwesen schrittweise zurückzudrängen.¹⁵⁷

Schulräume und Klassenbestände

Zu den Hauptschwierigkeiten des Schulbetriebs gehörten weiterhin die ungenügenden und beengenden Raumverhältnisse. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde der Unterricht in kleineren Dörfern noch in Stuben von Privathäusern erteilt. Aber auch in grösseren Gemeinden, wo bereits Schulhäuser bestanden, führte eine rasch wachsende Zahl von Kindern zu einer permanenten Raumnot. Durch Vorschriften über maximale Klassengrößen sowie die Zusicherung finanzieller Beiträge versuchten die staatlichen Behörden den Bau geeigneter Unterrichtsräume zu fördern. Seit 1822 sollten alle aargauischen Gemeinden über eigene Schulhäuser verfügen. Mit Ausnahme weniger kleinerer Dörfer war diese Forderung im Fricktal zu jenem Zeitpunkt im Grundsatz weithin erfüllt. Allerdings handelte es sich dabei um teilweise höchst unbefriedigende Bauten. Trotz der verschärften Weisungen des Schulgesetzes von 1835 beanstandeten die zuständigen Aufsichtsorgane noch über Jahrzehnte zahlreiche Schulklokale als ungenügend. Der Aarauer Seidenfabrikant und Politiker Carl Feer-Herzog behauptete noch 1861, dass die sanitarischen Verhältnisse in vielen Schulhäusern schlimmer seien als in den Fabriken.¹⁵⁸ Zuwenig Licht und Luft in den Unterrichtsräumen sowie deren ungenügende Reinigung bildeten von staatlicher Seite stets wiederkehrende Kritikpunkte. In Waldshut wurde im Januar 1865 dringend ein Neubau für die Volksschule gefor-



dert, damit die Einwohner der Stadt nicht mehr gezwungen würden, *ihre Kinder in stallähnliche Schulzimmer zu schicken, wo weder hinreichender Raum, noch das nöthige Licht und die frische Luft vorhanden seien.*¹⁵⁹ Neben Fronarbeiten der Bürger, die bei jedem öffentlichen Bauvorhaben zu den unabdingbaren Voraussetzungen gehörten, konnten verschiedene Gemeinden für die Errichtung neuer Schulhäuser mit staatlicher Bewilligung Mittel aus kirchlichen Fonds fruchtbar machen.¹⁶⁰ Wo es die finanziellen Ressourcen und die räumlichen Verhältnisse erlaubten, wurde die wachsende Zahl der Schülerinnen und Schüler ihrem Alter und Kenntnisstand entsprechend in einer unteren und einer oberen Abteilung unterrichtet. Gesamtschulen mit Klassenbeständen von über hundert Kindern bildeten jedoch während des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts in verschiedenen Dörfern

Abb. 15
Während des 19. Jahrhunderts entstand eine wachsende Zahl von neuen Schulhäusern. Wie im aargauischen Olsberg bildeten sie neben den bestehenden Sakralbauten die zweite Gruppe öffentlicher Liegenschaften, die das Siedlungsbild der Gemeinden mitbestimmten. Auf eine zweckmässige Nutzung hin ausgerichtet, vereinigten die zwei- bis dreistöckigen Gebäude oft Unterrichts- und Versammlungszimmer sowie die örtliche Verwaltung unter einem Dach. Dabei konnte ein Raum im Laufe einer Woche auch mehreren Bedürfnissen dienen. (Patrick Bircher, Wölflinswil)



Abb. 16
Mit erheblichem finan-
ziellem Aufwand er-
richtet, brachten die
Schulhäuser ein kol-
lektives Selbstbewusst-
sein zum Ausdruck.
Wenn eine *Gemeinde*
ihren Kindern ein neues
Gebäude zur Verfü-
gung stellen konnte,
zeigte sich darin auch
der Status kommunal-
er Autonomie, den
verschiedene Fricktaler
Dörfer erst im An-
schluss an die Grün-
dung des Kantons
Aargau erreichten.
(Patrick Bircher,
Wölflinswil)

die Regel. Fiel das Schulgebäude wie etwa 1814 in Gansingen einem Feuer zum Opfer, verschärften sich die ohnehin unbefriedigenden Verhältnisse zum Notstand. Diese Situation konnte angesichts fehlender Mittel oft während mehrerer Jahre andauern. Ein Visitationsbericht des Jahres 1825 wirft ein Licht auf die schwierigen Umstände, unter denen der Schulmeister Johann Strittmatter ein Jahr nach dem Schulhausbrand in Görwihl den Unterricht leitete: *Die Schule von 152 Kindern muss gegenwärtig in einer Stube gehalten werden, welche kaum 40 Kinder zu fassen vermag. Ein Schulgehilfe wäre dringend benötigt, bei den gegenwärtigen Verhältnissen aber nicht zu beschäftigen.*¹⁶¹

Aber auch im regulären Unterrichtsbetrieb blieben die Klassengrößen oft weit über den staatlich festgesetzten Vorgaben. Das aargauische Schulgesetz von 1835 versuchte auch in diesem Bereich die gravierendsten Missstände zu beheben: *Wenn in einer Gemeinde die Zahl der schulpflichtigen Kinder vier Jahre nacheinander über einhundert steigt, muss eine zweite Schule [Abteilung] errichtet werden [...].*¹⁶² Zehn Jahre später bestanden in ländli-

chen Gebieten noch immer Gesamtschulen mit 140 Kindern. Obschon der Besuch des Unterrichts *vielerorts mangelhaft* war und die in den Statistiken ausgewiesene Anzahl nur selten den tatsächlich anwesenden Schülern entsprach, stellten die Abteilungsgrößen die Lehrkräfte vor unlösbare Probleme. Sie konnten bis zum Ende der Schulzeit oft nur einen Teil des Stoffes vermitteln, der von staatlicher Seite her vorgesehen war.

1865 schrieb der aargauische Gesetzgeber acht obligatorische Schuljahre vor und setzte für die Klassenbestände eine Höchstzahl von 80 Schülern fest. Gleichzeitig wurden die Staatsbeiträge für neue Schulhausprojekte auf 2500 Franken erhöht. Wie in der badischen Nachbarschaft entstanden während der folgenden Jahre auch im Fricktal zahlreiche auf Zweckmässigkeit ausgerichtete, zwei- bis dreistöckige Bauten. Eine zuweilen grosszügige und weitsichtige Planung vereinigte die verschiedenen Raumbedürfnisse der Gemeinde unter einem Dach. Neben den Unterrichtsräumen konnten oft auch die Lehrerwohnung, eines bis zwei Zimmer für die Gemeindeverwaltung und deren Archivbestände sowie das Magazin der Feuerwehr Platz finden. Die Schulhäuser entwickelten sich zu Brennpunkten des öffentlichen Lebens. Hier wurden Gemeindeversammlungen abgehalten, Vorträge veranstaltet sowie die Proben der Musikgesellschaft und der Gesangsvereine durchgeführt. Die kubisch schlichten Bauten setzten in den Siedlungen prägende Akzente und verliehen dem kommunalen Selbstbewusstsein einen sichtbaren Ausdruck.

Fabrik- und Hirtenschulen

1856 nahm die Rheintalbahn zwischen Basel und Waldshut ihren Betrieb auf. In der Folge schritt die Industrialisierung entlang dieses Streckenabschnitts rasch voran. Kin-

der wurden nun neben der Landwirtschaft und der Heimarbeit vermehrt auch in den Fabriken beschäftigt. Die bescheidene Schulbildung, die sie daneben erhielten, blieb den wirtschaftlichen Bedürfnissen untergeordnet.¹⁶³ Das aargauische Schulgesetz von 1835 sah vor, dass die jugendlichen Fabrikarbeiter im Alter zwischen 13 und 15 Jahren in besonderen Klassen zusammengefasst und jede Woche während mindestens sechs Stunden den Unterricht besuchen sollten. Diese Fabrikschulen, die in der Regel der Eigentümer des Betriebs unterhalten musste, erreichten meist nur bescheidene Ausbildungserfolge. Sie galten auch bei zurückhaltender Betrachtung als *Makel* des Bildungswesens, behielten jedoch über Jahrzehnte ihre Bedeutung. Der wachsende Bedarf an billigen Arbeitskräften und die wirtschaftliche Notlage der kinderreichen Grossfamilien, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts über wenig Verdienstmöglichkeiten verfügten, sicherten dieser unbefriedigenden Unterrichtsform den Fortbestand. Die materiellen Schwierigkeiten breiter Bevölkerungsschichten veranlasste im November 1855 auch den Gemeinderat Wehr, bei der Grossherzoglichen Oberbehörde die Errichtung einer Fabrikschule zu beantragen: *Als Gründe dafür müssen wir anführen, die grosse Not, so dass die Fabrikkinder so zu sagen ihre Familien vom Untergang retten müssen; müssten sie aber durchaus in die Schule, so müssten sie Betteln gehen. Die grosse Not könnte erleichtert, das Betteln beseitigt und den Kindern dennoch der Unterricht erteilt werden, wenn die angesuchte Fabrikschule zu Stande käme.*¹⁶⁴

In der Tat wurden Kinder aus Familien, die um ihr Existenzminimum kämpften, statt zum Unterricht oft zum Betteln geschickt. Vor einem vergleichbaren wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund entstanden im

Hotzenwald die Hirtenschulen, die auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht nehmen mussten. Die Kinder trieben während des Sommerhalbjahres das Vieh bei Tagesanbruch auf die Weiden, besuchten am frühen Nachmittag zwischen 12 und 15 Uhr die Schule und nahmen dann bis Sonnenuntergang erneut ihren Hütedienst wahr. Wie in den Fabriken waren Arbeitstage bis zu 16 Stunden durchaus üblich. Es kann daher nicht überraschen, dass die Schüler im zeitlich knapp bemessenen Unterricht oft einschliefen. Der ausserordentlich hohe Anteil arbeitender Kinder unter 16 Jahren betrug bis zu 50 Prozent und ging erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich zurück. Während die Fabrikschulen in diesem Zeitraum wieder verschwanden, wurden die Hirtenschulen in einzelnen Gemeinden des Hotzenwaldes während der Sommermonate noch bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg geführt.¹⁶⁵

Kleinkinderschulen und private Institute

Auf Initiative von Privatpersonen, karitativen Vereinigungen oder kirchlichen Institutionen wurden während des 19. Jahrhunderts verschiedene Einrichtungen ins Leben gerufen, die Antworten auf gesellschaftliche Veränderungen suchten und aktuelle Bedürfnisse aufgriffen. Neben der Betreuung von Kleinkindern im Alter zwischen zwei und sechs Jahren bildete der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, aber auch die wachsende Armutproblematik Teil pädagogischer Bemühungen und Konzepte.

Bewahranstalten, Kleinkinderschulen oder Kindergärten entstanden zunächst in den Städten und den grösseren Landgemeinden. In einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem die Tätigkeit in der Fabrik die landwirt-

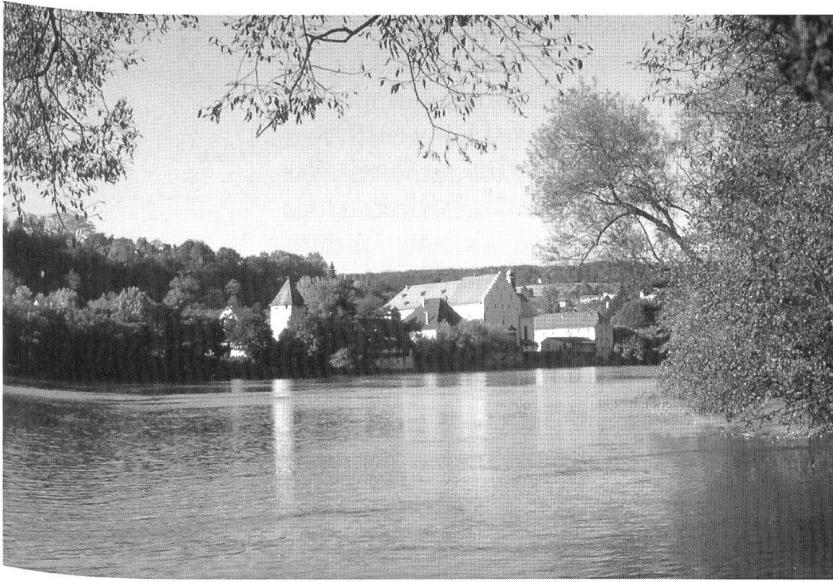


Abb. 17
Auf Initiative des Basler Missionshauses begannen Christian Heinrich Zeller und seine Frau Sophie im April 1820 in der ehemaligen Deutschordenskommende Beuggen mit dem Aufbau einer *Armenschullehrer- und Armenkinderanstalt*. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen stieg die Zahl der Kinder und Lehramtskandidaten rasch an. Den pädagogischen Grundsätzen Johann Heinrich Pestalozzis und christlichen Grundwerten verpflichtet, legte Zeller Wert auf eine umfassende Menschenbildung. (Patrick Bircher, Wölflinswil)

schaftliche Erwerbsgrundlage ablöste, liess sich die Betreuung der Kleinkinder nicht mehr in den Arbeitsalltag integrieren. Da oft beide Elternteile aus materieller Not gezwungen waren, die Existenz der Familie durch Beschäftigung in industriellen Betrieben zu sichern, gewannen die Bewahranstalten an Bedeutung. Dabei ging es zunächst lediglich darum, die Kinder zu beaufsichtigen und in irgendeiner Form zu beschäftigen. In zunehmendem Mass trat jedoch die Förderung der geistigen und körperlichen Anlagen der vorschulpflichtigen Kinder in den Vordergrund.

Die Kleinkinderschulen, die von ausgebildeten Lehrerinnen geleitet wurden, beruhten meist auf den pädagogischen Grundlagen Friedrich Wilhelm August Fröbels (1782–1852). Besondere Bedeutung kam dabei dem *freitätigen* Leben des Kindes zu, das geeignete, der jeweiligen Entwicklungsstufe entsprechende Spielmaterialien unterstützen sollten. Die Kindergärten wurden zunächst vor allem von privater und kirchlicher Seite gegründet und teilweise bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts von An-

gehörigen weiblicher Ordensgemeinschaften betreut. Verschiedene Gemeinden kamen auf diese Weise in den Genuss einer Institution, die sie aus eigenen Mitteln nicht hätten tragen können. Durch personelle Veränderungen und die wachsende finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand gingen die Kindergärten dann mit wenigen Ausnahmen vollständig in den kommunalen Verantwortungsbereich über.¹⁶⁶

Die wachsende Zahl *verarmter und verwahrloster Kinder* veranlasste die Verantwortlichen des 1815 gegründeten Basler Missionshauses, in den leer stehenden Räumen der ehemaligen Deutschordenskommende Beuggen eine *Rettungs- und Erziehungsanstalt* einzurichten.¹⁶⁷ Unter der Leitung des Juristen Christian Heinrich Zeller (1779–1860) blühte die Institution trotz begrenzter materieller Mittel rasch auf. Mit Beginn der Unterrichtstätigkeit im Frühjahr 1820 verband Zeller das Angebot für Kinder und Jugendliche mit einer Ausbildungsstätte für Lehrkräfte, die ausschliesslich Kandidaten aus wenig begüterten Familien offen stehen sollte. Nicht bereits erworbene Schulkenntnisse und intellektuelle Begabung, sondern die Herkunft aus bescheidenen sozialen Verhältnissen sowie handwerkliche Fähigkeiten standen bei den Aufnahmekriterien im Vordergrund. Wer beim Eintritt noch nicht über ausreichende manuelle Fertigkeiten verfügte, konnte sie in Beuggen erwerben. Auf diese Weise wollte Zeller sicherstellen, dass die Seminaristen nach ihrer dreijährigen Ausbildung auf einer Armenschullehrerstelle ihr Auskommen fanden.

Vom Gedankengut Pestalozzis beeinflusst, war es Christian Heinrich Zeller ein Anliegen, die verschiedenen Kräfte und Anlagen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie zu einem an christlichen Grundwerten orientierten Denken und Handeln an-

zuleiten. In seinem Bildungskonzept stellte er die praktische Tätigkeit gleichberechtigt neben die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen. Zusammen mit seiner Frau Sophie, die ihm als *Hausmutter* zur Seite stand, leitete Zeller die *Armenschullehrer- und Armenkinderanstalt Beuggen* während 40 Jahren. Die Lehramtskandidaten, die hier ausgebildet wurden, arbeiteten an Schulen und Heimen im Kernbereich, aber auch in den Randzonen des deutschen Sprachgebietes in Ostmitteleuropa und Russland. Zu einer breiteren Bekanntheit der Ausbildungsanstalt trug zweifellos das von Zeller seit 1829 redigierte *Monatsblatt von Beuggen* bei. Die Zeitschrift erreichte über den Kreis der ehemaligen Schülerinnen und Schüler hinaus eine breitere Leserschaft und fand insbesondere in konfessionell geprägten Periodika Beachtung.¹⁶⁸

Bereits zwei Jahre nach der Gründung lebten 70 junge Menschen in Beuggen. Christian Heinrich Zeller musste deshalb zwei weitere Lehrkräfte einstellen. Sie teilten das karge Leben der Hausgemeinschaft, das neben den Erträgen aus einem kleinen Landwirtschaftsbetrieb vor allem von Spenden und Opfergaben getragen wurde. Im Gegensatz zu den Lehramtskandidaten sollten die Schülerinnen und Schüler ein bescheidenes Kostgeld bezahlen, das aber mehr als die Hälfte aus materiellen Gründen nicht zu leisten brauchte. Neben gelegentlichen Zuwendungen unterstützte das zuständige Komitee der Basler Mission die Institution jährlich mit 60 Gulden. Diesen Betrag forderte der badische Staat bis 1877 als Pachtzins für das neue Schloss ein, das dann in das Eigentum der Basler Mission überging.

Von den direkten Nachkommen Christian Heinrich Zellers noch während zwei Generationen weitergeführt, passte sich die Institution, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung,

veränderten Rahmenbedingungen an. Nachdem das Lehrerseminar bereits im Ersten Weltkrieg geschlossen werden musste, bestand das Kinderheim noch bis 1980.¹⁶⁹ Demgegenüber blieb ein *Internationales Institut* zur Ausbildung von Jugendlichen, das 1879 im früheren Kapuzinerkloster Laufenburg gegründet wurde, ein kurzes und unbedeutendes Zwischenspiel. Bahnbrechende Bedeutung erlangte hingegen die erste Sprachheilschule der Schweiz, die der deutsche Arzt Friedrich Melzer 1896 in der Laufenburger Villa Ruth einrichtete. Das Institut, das von seinem Sohn weitergeführt wurde, gewann eine breite internationale Ausstrahlung.¹⁷⁰

Spuren in die Gegenwart – Bildungspolitik und Schulunterricht vor dem Hintergrund vielschichtiger Anforderungen

Die aargauische Volksschule in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

1915 vertrat der Pädagoge Alfred Lüscher (1881–1941) die Ansicht, dass der Aargau im Bildungswesen *mit den freudig fortschreitenden Kantonen nicht Schritt gehalten* habe und ein beträchtliches Stück zurückgeblieben sei.¹⁷¹ Die Probleme, die sich im frühen 20. Jahrhundert im Bildungsbereich stellten, lagen auf verschiedenen Ebenen und wurden im Spannungsfeld unterschiedlicher Positionen diskutiert. Eine umfassende Erneuerung des Schulwesens, wie sie von Lehrkräften, Politikern und Wirtschaftsvertretern gefordert wurde, setzte nach Ansicht verschiedener Pädagogen soziale Veränderungen voraus. Dazu zählten Forderungen nach organisierter Kinderfürsorge und Schülerspeisung ebenso wie die kostenlose Abgabe von Schuhen und Kleidern, die

Gründung von Jugendhorten, die Bekämpfung der Wohnungsnot sowie die drastische Einschränkung von Kinder- und Frauenarbeit. Zweifellos wirkten sich die zu eng bemessenen staatlichen Mittel über Jahrzehnte hemmend auf die Unterrichtstätigkeit und den Ausbildungsstand aus. Aber auch die mehrfach gescheiterten Versuche, das Schulgesetz von 1865 zu revidieren, trugen wesentlich zu den Mängeln im aargauischen Schulwesen bei. Angesichts vielschichtiger Widerstände waren Verbesserungen nur schrittweise zu erreichen. Durch eine Verfassungsänderung ging die Besoldungsverpflichtung für die Lehrkräfte an den Volksschulen im Dezember 1919 vollständig an den Kanton über.

Nach jahrelangem Ringen trat 1941 ein neues aargauisches Schulgesetz in Kraft. Der Unterricht an den öffentlichen Schulen aller Stufen war nun unentgeltlich. Während der obligatorischen Ausbildungszeit mussten die Gemeinden die staatlichen Lehrmittel kostenlos zur Verfügung stellen. Eine grundlegende Verbesserung bildete die Reduktion der maximalen Klassenbestände, die bis dahin oft noch bis zu 90 Schüler umfassten.¹⁷² Gesamt- oder Einlehrerschulen, an denen alle Abteilungen der Grund- beziehungsweise der Primarschule von einer Person unterrichtet wurden, blieben jedoch in kleineren Dörfern dies- und jenseits des Rheins noch über Jahre die Regel.

Die Fortbildungsschulen

Die Gründung des kantonalen Lehrerseminars hatte bereits eine Vereinheitlichung des Bildungswesens eingeleitet. Diese Tendenz gewann mit dem Schulgesetz von 1835 breiteren Raum. Der grundlegende Erlass sah neben den Gemeinde- und den Bezirksschulen auch die Errichtung von Fortbildungsschulen vor. Die neuen Abteilungen

waren zunächst als Ergänzung zur Primarschule gedacht und sollten Schülerinnen und Schüler, die in erheblicher Entfernung von einem Bezirksschulstandort wohnten, eine zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit eröffnen. Aufgrund der wachsenden wirtschaftlichen Notlage, in der sich weite Teile der Bevölkerung gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts befanden, stiess diese Absicht des Gesetzgebers allerdings nur auf eine verhaltene Resonanz.

Das aargauische Schulgesetz von 1865 sah dann eine Gliederung der Primarschule in acht Jahresklassen vor, wobei der Unterricht der letzten beiden Schuljahre den *Bedürfnissen des praktischen Lebens* verstärkt Rechnung zu tragen hatte. In diesem Zusammenhang trat das Konzept einer *höheren Gemeinde- oder Fortbildungsschule* erneut in den Vordergrund. Die geplante Oberstufenabteilung sollte die *Unterrichtsgegenstände* der oberen Primarabteilungen *in erweitertem Umfange* vermitteln und dabei *vorzugsweise die für Landwirte, Handwerker und Gewerbetreibende notwendigen Kenntnisse berücksichtigen*.¹⁷³ Die Einführung der Fortbildungsschulen fand insbesondere unter liberal gesinnten Bürgern eine breite Zustimmung. Wie der Kommentator des *Zofinger Volksblatts* im Mai 1865 festhielt, werde es künftig kein Kind mehr geben, *welches nicht von seinem Hause aus eine höhere Schule besuchen könne. Die schreiende Ungerechtigkeit* gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die in ärmeren und entlegeneren Regionen des Kantons wohnten und deshalb *die kostspieligen Bezirksschulen* nicht besuchen könnten, nehme nun ein Ende. Nach Ansicht des Journalisten gereichte das neue Gesetz dem Kanton *zu einem wahren Segen*, namentlich dann, wenn die Fortbildungsschulen auch den Mädchen offen stünden, *für deren Bildung bis anhin so wenig geschehen sei*.

Daneben wurde aber auch Kritik am geplanten Ausbildungsgang laut. Die Ablehnung der Fortbildungsschulen verband sich mit einer grundlegenden Zurückweisung der neuen Gesetzesvorlage. Vor allem in ländlichen Gebieten mahnten verschiedene Stimmen, dass die Kinder von 14 und 15 Jahren auch Geld verdienen müssten. Es sei künftig zahlreichen Familien unmöglich, ihre Existenz zu fristen, wenn die Kinder durch den Unterricht so stark in Anspruch genommen würden. Das neue Schulgesetz bringe deshalb einem grossen Teil des aargauischen Volkes mehr Schaden als Gewinn. Der Verfasser eines Leserbriefes im Zofinger Volksblatt wünschte deshalb *der reiferen Jugend des Kantons weniger Schulbummelei, dafür mehr Arbeit im und für das Haus*.¹⁷⁴

Nach der Annahme des Schulgesetzes von 1865 entschloss sich aber eine wachsende Zahl von Gemeinden zur Einführung der Fortbildungsschule. So etwa Möhlin, wo erst 1960 eine Bezirksschule eröffnet wurde.¹⁷⁵ Aber auch Kaisten, Stein, Wegenstetten und Wittnau richteten noch im ausgehenden 19. Jahrhundert auf der Oberstufe einen zweiten Ausbildungsgang ein. Für das Bereitstellen und die Ausrüstung des Schulzimmers unterstützte der Staat die Gemeinden mit einem Gründungsbeitrag von 1000 Franken.

An den neuen Abteilungen gehörte der Französischunterricht zum festen Bestandteil des Fächerplanes. Noch über Jahre blieben in diesem Bereich die Kenntnisse vieler Lehrkräfte mangelhaft. Sie wurden deshalb 1894 verpflichtet, im Anschluss an die Seminarbildung ein Studienjahr im französischen Sprachgebiet zu absolvieren und dann eine mündliche und schriftliche Zusatzprüfung abzulegen. Um Missverständnisse zu vermeiden, die sich im Vergleich zu den Bildungssystemen anderer Kantone

ergeben konnten, beschloss der Regierungsrat im Oktober 1933, die Fortbildungs- in Sekundarschulen umzubenennen. Dieser Begriff hatte im Aargau zunächst die Abteilungen bezeichnet, die nach 1835 als Bezirksschulen geführt wurden, und gewann nun als Bezeichnung des mittleren der drei Oberstufenzüge eine neue Bedeutung.¹⁷⁶

Die Bezirksschulen

In Laufenburg und Rheinfelden bestanden in der Nachfolge der Lateinschulen bereits Ausbildungsgänge, die den unteren Klassen des Gymnasiums entsprachen. Diese *Sekundarschulen* vermittelten im Rahmen eines breit angelegten Fächerangebotes auch erste Kenntnisse in der lateinischen und griechischen Sprache.¹⁷⁷ Sie wurden 1835 in *Bezirksschulen* umgewandelt, behielten aber die doppelte Aufgabe, die *Grundlage zur bürgerlichen Berufsbildung, sowie die Anfänge für höhere wissenschaftliche Bildung* zu legen.¹⁷⁸ In deutlicher Abgrenzung etwa zu den Klosterschulen oder den deutschen Gymnasien blieb diese zweifache Zielsetzung ein wesentliches Merkmal der aargauischen Bezirksschulen.

Obschon das Schulgesetz von 1835 ein hinreichendes Angebot dieser dezentralen Ausbildungsstätten forderte, blieben Gründung und Unterhalt weitgehend privater Initiative überlassen. Wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt waren, gewährte der Staat im Bedarfsfall jährliche finanzielle Zuschüsse. Trotzdem fehlte oft die materielle Grundlage, um eine genügende Anzahl qualifizierter Lehrkräfte einzustellen. Die unzureichenden Mittel waren Ausdruck eines mangelnden Verständnisses, das die Bevölkerung dem Bildungswesen im Allgemeinen und den weiterführenden Schulen im Besonderen entgegenbrachte.

Abb. 18
 Nach Rheinfelden und
 Laufenburg wurde im
 August 1866 auch
 in Frick eine Bezirks-
 schule eröffnet.
 Die Standortgemeinde
 stellte im ehemaligen
 Schaffnereigebäude
 der Deutschordens-
 kommende Beuggen
 Räume zur Verfügung,
 wo zunächst zwei
 Haupt- und ein Hilfs-
 lehrer 48 Schüler aus
 dem Marktflecken und
 den umliegenden
 Dörfern unterrichteten.
 Als sich die Klassen mit
 den Lehrern um 1909
 zu neben stehendem
 Bild vor dem Foto-
 grafen versammelten,
 kam der Fricker
 Bezirksschule im regio-
 nalen Ausbildungs-
 angebot bereits ein
 fester Platz zu.
 (A. Varady-Pfister,
 Basel/Archiv der Be-
 zirksschule Frick)

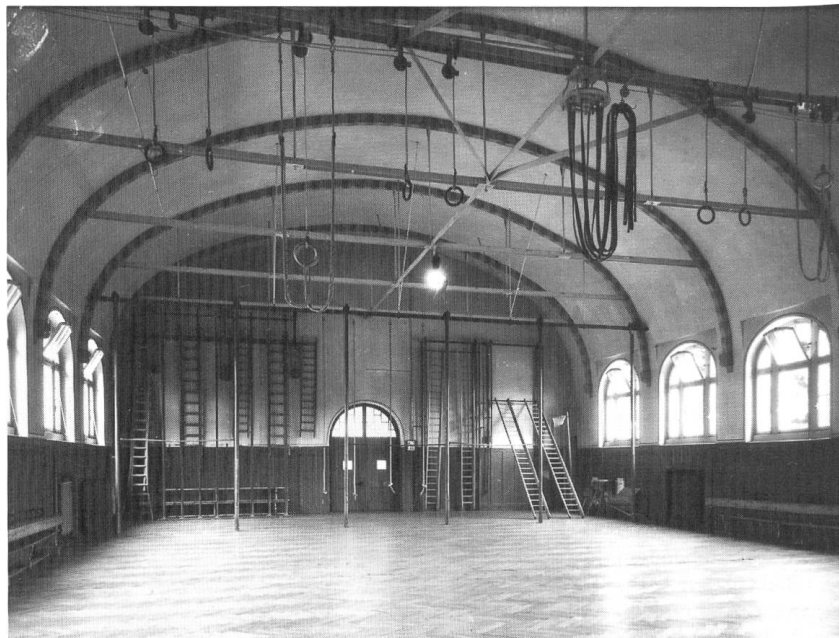


Die Schwierigkeiten spiegelten aber vor allem auch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse wider, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts zahlreiche Menschen zur Auswanderung zwangen. Wie an anderen Bezirksschulen des Kantons musste der Lehrbetrieb 1842 auch in Laufenburg *wegen innerer und äusserer Entkräftung* vorübergehend eingestellt werden.¹⁷⁹ Schon im folgenden Jahr forderte die Kulturgesellschaft des Bezirks Laufenburg den Bezirksschulrat auf, die Gemeinden Frick und Laufenburg zu ersuchen, an einem dieser beiden Orte erneut eine Bezirksschule zu gründen. Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen konnte der Unterricht in Laufenburg 1849 wieder aufgenommen werden. Aber nur durch den Zuzug von Schülern aus den grenznahen badischen Gemeinden war die Bildung voller Klassenbestände in der

Folgezeit überhaupt möglich. Noch im Schuljahr 1865/66 wohnten von den 63 Schülern, die an der Bezirksschule Laufenburg unterrichtet wurden, 33 auf der linken und 30 auf der rechten Seite des Rheins.¹⁸⁰ Stabile politische Verhältnisse sowie die rasche Entwicklung von Wirtschaft und Technik, die zu einer steigenden Wertschätzung höherer Bildung beitrug, bildeten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Grundlage für die Gründung neuer Bezirksschulen. In Randregionen wie dem Fricktal, die zunächst noch weitgehend agrarischen Strukturen verhaftet blieben und nur sehr begrenzt in den Genuss eines wachsenden Wohlstandes kamen, leitete das Schulgesetz von 1865 eine Wende ein. Die höheren staatlichen Beiträge, die dieser Erlass vorsah, verhalfen dem Projekt einer Bezirksschule in Frick zum Durchbruch. Voraussetzung für

den Bezug kantonaler Mittel bildete eine entsprechende finanzielle Beteiligung der Region. Die Standortgemeinde, die Dörfer im Einzugsgebiet der künftigen Schule sowie zahlreiche Privatpersonen fanden sich bereit, das Projekt materiell zu unterstützen. Der Unterricht konnte im August 1866 im ehemaligen Schaffnereigebäude der Komende Beuggen aufgenommen werden.¹⁸¹ Trotz der bescheidenen materiellen Ausstattung der Anfangszeit entfaltete sich die Bezirksschule in den folgenden Jahren zu einem unverzichtbaren Bestandteil des regionalen Ausbildungsangebotes. Aufgrund statistischer Erhebungen stellte die Bezirksschulpflege im März 1872 rückblickend fest, dass viele Schüler nach der Schulzeit *zur Beschäftigung ihrer Eltern* zurückgekehrt seien. Diese Tatsache widerlege das offenbar unhaltbare Vorurteil, der Besuch der Bezirksschule entfremde die Schüler der Handarbeit. Die Behörde sah sich deshalb in ihrer Überzeugung bestärkt, *dass diese erweiterte Schulbildung den Landarbeiter und Handwerker zu einem verständigeren und vorteilhafteren Betrieb ihres Gewerbes befähigt und für die Gemeinden überdies junge Bürger heranbildet, die ihnen einst in der Verwaltung wohl anstehen und nützliche Dienste leisten.*¹⁸²

Während Ausbildungszeit und Lehrpläne der Sekundarschulen örtliche Unterschiede aufwiesen, beruhte der auf vier Jahre ausgelegte Unterricht an den Bezirksschulen auf einheitlichen gesetzlichen Bestimmungen. Der Eintritt konnte mit vollendetem 11. Altersjahr und *nach Ausweis der angemessenen Vorkenntnisse* erfolgen. Die sprachlich-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer wurden durch Religions-, Zeichen- und Gesangsunterricht ergänzt. Ab 1865 traten auch *Leibes- und Waffenübungen* verpflichtend hinzu.¹⁸³ Turnstunden und militärische Grundschulung,



die eng miteinander verflochten waren, bildeten zu jenem Zeitpunkt jedoch bereits an verschiedenen Bezirksschulen einen festen Bestandteil des Fächerplans.

Die Kadettenausbildung

Nach dem Vorbild der Stadt Zürich hatte der Textilfabrikant Johann Rudolf Meyer (1739–1813) im späten 18. Jahrhundert auch in Aarau ein Korps von Jugendlichen ins Leben gerufen, das an den Waffen ausgebildet wurde und regelmässig bei öffentlichen Anlässen wie etwa dem Maiezug auftrat.¹⁸⁴ Zu diesem Anlass luden die Aarauer Behörden in der Anfangszeit des Mediationskantons Aargau regelmässig Abordnungen aus anderen Regionen ein. Die Kontakte regten in verschiedenen Städten die Gründung weiterer Kadettenkorps an. Die militärischen Vorbereitungskurse, die sich mit den ersten Formen eines schulischen Turnunterrichts verbanden, gewannen im Hinblick auf den Aufbau einer aargauischen Miliztruppe eine erhöhte Bedeutung.

Abb. 19
Der Unterricht in Turnhallen wie dem im Jugendstil errichteten Bau auf der Schützenmatt in Rheinfelden löste in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts allmählich die Lektionen ab, die über Generationen im Freien stattfanden. In den meisten Gemeinden entstanden gesonderte Räume, die dem Schul- und Vereinssport dienten, erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie waren zunächst oft in den Kellergeschossen der Schulhäuser untergebracht. Turnhallen entstanden dann erst mit dem Bau neuer Schulanlagen. (Fricktaler Museum Rheinfelden)

Abb. 20

Im Zusammenhang mit dem zweiten Jugendfest wurde im August 1843 in Rheinfelden ein Kadettenkorps gegründet. In Laufenburg und Frick fanden die militärischen Übungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ebenfalls einen festen Platz im Ausbildungsplan der Bezirksschulen. Nachdem die Uniformen und Chargen bereits vier Jahre zuvor abgeschafft worden waren, lösten die kantonalen Behörden die Kadettenverbände 1974 formell auf und führten den freiwilligen Schulsport ein. (Schweizerisches Landesmuseum Zürich)



Das Vorbild dieser *vaterländischen Einrichtung* in der Kantonshauptstadt veranlasste Oberamtmann Johann Ignaz Fischinger (1768–1844) im Spätsommer 1806 zur Gründung eines Kadettenkorps in Rheinfelden. Es sollte nicht nur den Zusammenhalt unter den Schülern stärken, sondern auch den *aargauischen Gemeinsinn* fördern und als *Vorschulung der männlichen Jugend für den späteren eigentlichen Militärdienst dienen*.¹⁸⁵

Wie in anderen Regionen des Kantons flaute die von Aarau ausgehende Begeisterung für die Kadettenausbildung auch in Rheinfelden rasch wieder ab. Fischingers Initiative blieb eine breitere und länger dauernde Unterstützung versagt. Erst im Zusammenhang mit dem zweiten Rheinfelder Jugendfest wurde das Kadettenkorps im August 1843 neu gegründet. Für die Schüler der Be-

zirksschule war die Teilnahme an den öffentlichen Auftritten und den Übungen obligatorisch. Sie fanden unter der Leitung von Instruktoren statt, die vom Stadtrat gewählt und aus kommunalen Mitteln besoldet wurden.

Als die Schweiz während des österreichisch-italienischen Krieges 1859/60 von einer Welle patriotischer Begeisterung erfasst wurde, fand der Gedanke der Kadettenausbildung weitere Promotoren. In Laufenburg beschloss die Ortsbürgererversammlung schon 1863 die Einführung militärischer Übungen für Jugendliche. Trotz verschiedener Einwände wurde das Korps nach dem Vorbild der Aarauer Bezirksschule eingekleidet und nach eingehenden Abklärungen bewaffnet. Auf mehrfache Mahnung der Erziehungsdirektion hin erhielt die Kadettenschulung zehn Jahre später auch in Frick einen festen Platz im Ausbildungsplan der Bezirksschule. Neben den wöchentlichen Übungen standen auch Ausmärsche und Manöver auf dem Jahresprogramm. Der militärische Charakter, den die Ausbildung unter dem Eindruck des Zweiten Weltkrieges bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts trug, trat gegenüber den sportlichen Anlässen allmählich in den Hintergrund. 1970 wurden Uniformen und Chargen abgeschafft. Die Sportanlässe standen nun allen Schülerinnen und Schülern der Oberstufe offen. Knaben der Gemeinde- und Sekundarschule hatten bereits zuvor die Möglichkeit, den Kadettenunterricht zu besuchen, machten von diesem Angebot jedoch wenig Gebrauch. Die Schiessübungen und der Tambourenunterricht bestanden zunächst auf freiwilliger Basis weiter. Im Rahmen einer grundlegenden Reform lösten die kantonalen Behörden die Kadettenverbände 1974 formell auf und führten den freiwilligen Schulsport ein.¹⁸⁶

Die Gymnasien

In Rheinfelden hatten sich einzelne Bürger schon während der österreichischen Herrschaftszeit dafür eingesetzt, die städtische Lateinschule mit einer *höheren Lehranstalt* zu verbinden. Die Pläne zur Errichtung eines Jesuitenkollegiums, die einige Rheinfelder Bürger dem Rat 1716 vorlegten, waren nicht nur bildungs-, sondern auch wirtschaftspolitisch motiviert. Die Stadt, so glaubten die Initianten, würde an *Wohlhabenheit* gewinnen, wenn sie eine grössere Zahl von Studenten beherbergen könnte. Zahlreiche Einwände aus der Bevölkerung und die unzureichenden finanziellen Mittel liessen das Projekt in der Folge scheitern. Eine an die Lateinschule anschliessende Ausbildung war deshalb weiterhin nur an weiter entfernten Kloster- und Stiftsschulen möglich.¹⁸⁷

Der Gedanke, im Raum der vier Waldstädte ein Gymnasium zu errichten, gewann im Rahmen der mariatheresianischen Schulreform erneut an Gewicht. Regierungskommissär Freiherr Karl Ferdinand von Ulm empfahl dem Rat der Stadt Rheinfelden 1777 dringend, die nötigen Schritte zur Gründung einer höheren Schule einzuleiten. Obschon Chorherr Joseph Anton Knapp für die Realisierung des Vorhabens eine namhafte Summe stiftete, verhielt sich die städtische Behörde abwartend. Die Pläne stiessen auf den Widerstand der örtlichen Vertreter von Handwerk und Gewerbe und gelangten vor den Wirren der Revolutionskriege nicht mehr zum Durchbruch.¹⁸⁸

Getragen vom Bildungsidealismus des frühen 19. Jahrhunderts entstand in Aarau schon 1802 auf private Initiative hin ein Gymnasium. Unter der Leitung des Seidenbandfabrikanten Johann Rudolf Meyer hatten sich 114 Bürger aus unterschiedlichen sozialen Schichten zusammengeschlossen.

Sie begleiteten die neu errichtete höhere Schule auf ideeller Ebene und unterstützten sie nach ihren finanziellen Möglichkeiten. 1813 entlastete der Kanton den Kreis der Stifter und übernahm das Gymnasium, das im Aargau bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts die einzige Ausbildungsstätte dieser Art blieb.¹⁸⁹

Im August 1811 hatte der aargauische Schulrat noch die Errichtung von zwei höheren Lehranstalten auf dem Kantonsgebiet empfohlen. Wie im gesamten Schulwesen sollte auch hier die konfessionelle Trennung gewahrt bleiben. Deshalb musste das private Gymnasium in Aarau durch eine entsprechende Schule in einem katholischen Kantonsteil ergänzt werden. Vor diesem Hintergrund gründete Oberamtmann Johann Ignaz Fischinger (1768–1844) zusammen mit vier Kaplänen und drei Chorherren des Martinsstiftes sowie einigen Rheinfelder Bürgern 1812 ein *Privatlyceum*. Der Unterricht wurde allerdings nach einem Jahr wieder eingestellt. Inzwischen erschien es dem Schulrat zweckmässiger, die Schüler des ganzen Kantons an einer *höheren Zentralschule* auszubilden. Sie sollte als *lebendiges Zentrum und Band der Einheit* dazu beitragen, die im Glauben getrennten Staatsbürger zusammenzuführen.¹⁹⁰ Mit der Verstaatlichung der Aarauer Kantonsschule gewannen diese Leitlinien konkrete Gestalt. Die Absicht, in Rheinfelden ein Gymnasium für den katholischen Kantonsteil zu errichten, verlor damit jede staatliche Unterstützung.

Erst in den 1960-er Jahren trat das Projekt einer Mittelschule im Fricktal wieder in den Vordergrund. Das Konzept einer Dezentralisierung der Gymnasien verlangte auch in den Bezirken Rheinfelden und Laufenburg nach einer Neubeurteilung der Ausbildungssituation. Da das öffentliche Verkehrsnetz teilweise noch weite Lücken aufwies,

konnten die Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal die aargauischen Ausbildungsorte oft nur unter erschwerten Bedingungen erreichen. Da sie an den Mittelschulen in Aarau und Wettingen während der Woche ohnehin auf Unterkunftsmöglichkeiten angewiesen waren, lag es nahe, auch ausserkantonale Bildungsangebote in Betracht zu ziehen. Die Vorbereitung auf die Matura erfolgte oft an Gymnasien in anderen Landesteilen, vornehmlich an den von Ordensgemeinschaften unterhaltenen Kollegien und Stiftsschulen der Innerschweiz.

Mit der Teilrevision des aargauischen Schulgesetzes wurde im September 1968 die Dezentralisierung der Kantonsschulen und Lehrerseminare auf gesetzlicher Ebene verankert. Der Kanton war nun verpflichtet, im Fricktal eine Mittelschule zu errichten.¹⁹¹ Ein entsprechendes Bedürfnis schien im Grundsatz gegeben. Allerdings bestanden in der Standortfrage unterschiedliche Auffassungen. Weder die aus Vertretern des oberen und des unteren Fricktals zusammengesetzte *Paritätische Kommission* noch die Studien, die das aargauische Erziehungsdepartement in Auftrag gab, kamen zu einem übereinstimmenden Ergebnis. Von den fünf Standorten, die im Rahmen der Abklärungen evaluiert wurden, blieben am Schluss noch Stein und Rheinfelden in der engeren Auswahl.¹⁹² Obschon sie aus bildungspolitischer Sicht bei den beteiligten Parteien auf regionaler und kantonaler Ebene grundsätzlich Unterstützung fanden, wurden die Pläne für eine Mittelschule Fricktal vorerst von der Prioritätenliste abgesetzt. Der Rechtsanspruch besteht jedoch weiter.¹⁹³ Ob er angesichts der dichteren Verkehrsverbindungen in das Aaretal und der engen Zusammenarbeit mit der Region Basel noch eingelöst werden soll, bleibt eine Frage, die auf politischer Ebene immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben hat.

Im Dezember 1974 trat der Aargau einem von sechs weiteren Kantonen getragenen *Regionalen Schulabkommen* bei. Diese Vereinbarung löste verschiedene bilaterale Vereinbarungen ab, die Jugendlichen aus grenznahen Gebieten seit Beginn der 1970-er Jahre den Zugang zu Ausbildungsangeboten der jeweiligen Vertragspartner eröffnet hatten. Dazu zählten insbesondere die Mittelschulen der beiden Basler Halbkantone, die von einer wachsenden Zahl von Schülerinnen und Schülern aus dem Fricktal besucht worden war. Die Regelung trug den Bedürfnissen einer Randregion Rechnung, die über keinen eigenen Mittelschulstandort verfügte und vor allem im westlichen Bereich Teil des Einzugsgebietes der Stadt Basel geworden war.¹⁹⁴

Die Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen

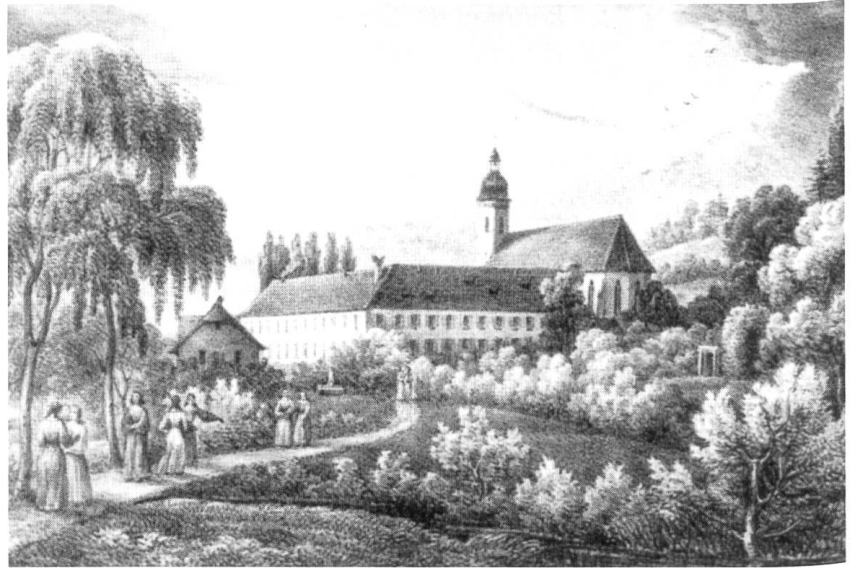
Die Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen an höheren öffentlichen Schulen setzte sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich durch. Der deutsche Pädagoge Christian Wilhelm Harnisch (1787–1864), der keineswegs zu den konservativsten Vertretern seines Faches zählte, unterstützte 1839 die verbreitete Ansicht, dass die Erziehung und Bildung der Mädchen am besten im Familienkreis erfolge. Weil dafür aber die Voraussetzungen weithin fehlten, müsse man zwangsläufig die Mädchenschulen akzeptieren. Sie sollten aber nur Ausbildungsgänge bis zum 14. Lebensjahr anbieten.¹⁹⁵

Töchter begüterter Familien wurden oft an besonderen Instituten oder gar in Privatstunden unterwiesen. Breiteren Bevölkerungsschichten standen die Schulen weiblicher Ordensgemeinschaften offen, die in katholischen Gebieten in der Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen oft Pio-

nierarbeit leisteten. Schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts wollte sich eine Gruppe englischer Fräulein in Rheinfelden niederlassen. Die Ordenschwestern, die sich vor allem der Erziehung und der Krankenpflege widmeten, hatten die Absicht, den Olsbergerhof zu erwerben, um dort eine Ausbildungsstätte für Mädchen einzurichten. Aufgrund *allerhand sich dabei ereignenden Difficultäten* verweigerte der Rat seine Zustimmung.¹⁹⁶ Wegweisend erscheint vor diesem Hintergrund das Legat, das Chorherr Joseph Anton Knapp 1777 in Rheinfelden *für Schul- und Armenzwecke* errichtete. Neben einem Gymnasium sah der Stifter auch einen besonderen Unterricht für Mädchen vor, den zwei Lehrerinnen nach einem besonderen Fächerplan erteilen sollten.¹⁹⁷

Im Bemühen ein möglichst umfassendes und für breite Bevölkerungsschichten zugängliches Schulsystem aufzubauen, gründete die aargauische Regierung 1809 im aufgehobenen Stift Olsberg eine höhere Töchterschule. Das Institut, das Mädchen zu *nützlichen* Frauen erziehen sollte, erlangte vor allem aufgrund seines konfessionsübergreifenden Charakters eine überregionale und wegweisende Bedeutung. Die Schule wurde jedoch 1835 ersatzlos aufgehoben. Damit blieb eine über die Elementarbildung hinausreichende Unterweisung von Mädchen und jungen Frauen wieder weitgehend privater Initiative überlassen.¹⁹⁸

Staatliche Förderung erfuhren die Fächer, die den Schülerinnen die *Fertigkeit und möglichste Selbständigkeit [...] in den weiblichen Handarbeiten* vermittelten und sie auf ihre künftige gesellschaftliche Rolle als Hausfrauen und Mütter vorbereiteten.¹⁹⁹ Das Schulgesetz von 1835 sah deshalb für die Mädchen zusätzlichen Unterricht in *weiblichen Arbeiten* vor. Zur Grundausbildung im Stricken, Flickern und Nähen traten in eini-



gen Gemeinden noch *belehrende Anweisungen* zu Arbeiten *in Küche, Haus, Garten und Feld* hinzu.²⁰⁰ 1836 wurden auch die badischen Gemeinden verpflichtet, Industrieliefererinnen anzustellen, um die Mädchen der oberen Jahrgänge während der Wintermonate in die Handarbeit einzuführen. Erst das aargauische Schulgesetz von 1865 eröffnete den Mädchen den Zugang zu den Bezirksschulen. Im selben Jahr stand auch auf badischer Seite die Zulassung von Schülerinnen an die Höheren Schulen zur Diskussion. Der Kommentator des Alb-Boten war der Meinung, diese Möglichkeit *sei an und für sich nicht verwerflich*. Er stellte allerdings die Frage, ob die nötigen Mittel für dieses Projekt überhaupt vorhanden seien. Denn grundsätzlich habe die Stadt Waldshut mit dem Bau eines neuen Gebäudes für die Volksschule *Dringenderes* in Angriff zu nehmen.²⁰¹ Ein Erlass des Grossherzoglichen Oberschulamtes in Karlsruhe eröffnete den Mädchen ab dem Schuljahr 1899/1900 den regulären Besuch des Gymnasiums. Auch weibliche Lehrkräfte bildeten bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts sel-

Abb. 21
Zwischen 1809 und 1835 war in den Räumen des aufgehobenen adeligen Damenstiftes Olsberg eine höhere Töchterschule untergebracht. Die Institution stand Mädchen beider Konfessionen offen und wirkte damit über die Grenzen des Kantons Aargau hinaus wegweisend. (Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, Bildersammlung)



Abb. 22
Um 1922 unterrichtete
Dr. Karl Fuchs die Lateinschülerinnen der
Bezirksschule Rheinfelden oft am Morgen
zwischen sechs und
sieben Uhr. Mützen
und Schärpen erinnern
an die Tradition studentischer Verbindungen
und weisen darauf
hin, dass insbesondere
der Unterricht in den
alten Sprachen die
Grundlage für den Besuch
weiterführender
Schulen legte.
(Fricktaler Museum
Rheinfelden)

tene Ausnahmen. Ihr Einsatz an den Volksschulen war zunächst mit zahlreichen Vorurteilen behaftet und bildete Gegenstand heftiger Kontroversen. Die erste Ausbildungsmöglichkeit im Aargau, das Lehrerinnenseminar Aarau, wurde zunächst als städtische Schule gegründet und ging erst 1911 an den Kanton über.²⁰²

Ebenso konnte sich die berufsbegleitende Ausbildung von jungen Frauen erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts zögernd etablieren. Im Mai 1924 fanden an der Handwerkerschule Frick erstmals sieben Damenschneiderinnen und eine Weissnäherin Aufnahme. Im folgenden Jahr erwog auch die Rheinfelder Schulkommission die Möglichkeit, eine Abteilung für Lehrtöchter zu eröffnen. Verschiedene Abklärungen in der Region und die Nachfragen bei anderen Ausbildungsstätten des Kantons ergaben, dass das Bedürfnis nach einer breiter abgestützten Unterweisung bestand und die Aufnahme von Töchtern an eine Handwerkerschule nach den bisherigen Erfahrungen keine grösseren Schwierigkeiten nach sich zog. Im Frühjahr 1926 begann in Rheinfelden der Unterricht

für 28 Schülerinnen aus den Berufen Damenschneiderin, Weissnäherin, Modistin, Glätterin und Coiffeuse. Die Mehrzahl der Ausbildungsverantwortlichen in Industrie und Gewerbe begrüßte das neue Angebot. Einzelne gaben aber zu bedenken, dass die Lehrtöchter nun einige Stunden weniger in ihren Lehrbetrieben arbeiten könnten. Der Antrag des Verbandes der Damenschneiderinnen, den Unterricht auf die Abendstunden zu verlegen, wurde jedoch von der Rheinfelder Schulleitung klar abgelehnt.²⁰³

Die Berufs- und Gewerbeschulen

Im Anschluss an die Schulzeit traten die meisten Jugendlichen vollständig in das Erwerbsleben ein. Berufsbegleitende Ausbildungsgänge bestanden im 19. Jahrhundert noch kaum. Sie beschränkten sich inhaltlich meist auf die Vertiefung und Ergänzung der oft lückenhaften Kenntnisse des Volksschulunterrichts. Die Unterweisung konnte nur ausserhalb der Arbeitszeit stattfinden und konzentrierte sich in ländlichen Gebieten meist auf wenige Stunden, die im Winterhalbjahr gehalten wurden. In den Friedensrichterkreisen Frick und Wölflinswil bestanden um 1844 *Nachtschulen*. Dabei nutzten *lernbegierige Jünglinge und brave Lehrer die langen Winternächte* für Fortbildungskurse, die jede Woche sechs bis sieben Stunden dauerten. Die Mitglieder des Bezirksschulrates zeigten sich überzeugt, *dass diese Schulen bei ihrer sittlichen Haltung erfreulichen Nutzen* stifteten.²⁰⁴ In diesem Sinn entstand in Laufenburg 1881 eine Abendschule für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 20 Jahren. Da der Unterricht wenig Anklang fand, erwogen die städtischen Behörden, den Besuch als obligatorisch zu erklären. In verschiedenen Gemeinden wurden die arbeitsfreien Sonn- und Feiertage zur Weiterbildung genutzt. Trotz

dieser Anstrengungen zeigten die pädagogischen Rekrutenprüfungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ernüchternde Ergebnisse. Nach dem Vorbild des Kantons Solothurn hatten die aargauischen Behörden diese Befragungen bereits eingeführt, als sie im Anschluss an die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 auf eidgenössischer Ebene für obligatorisch erklärt wurden.²⁰⁵ Wie die Resultate der mündlichen und schriftlichen Prüfungen zeigten, verfügten durchschnittlich 20 Prozent der jungen Aargauer Bürger über einen ungenügenden Bildungsstand. Männliche Jugendliche zwischen dem 16. und dem 19. Lebensjahr, die nicht dem Unterricht an einer Mittel- oder Berufsschule folgten, waren deshalb seit dem Frühjahr 1895 verpflichtet, die Bürgerschule zu besuchen. Die Fächer Aufsatz, Rechnen, Vaterlands- und Verfassungskunde wurden in drei Winterkursen zu je 80 Lehrstunden vermittelt, die keinesfalls *nach sieben Uhr abends* erteilt werden durften.²⁰⁶ Die Bürgerschule bildete in der Folge einen Eckstein, auf den sich der weitere Ausbau der Volksschule stützte. Das aargauische Pionierwerk wurde in den folgenden Jahren auch von anderen Kantonen übernommen und trug insgesamt zu einem höheren Bildungsstand der Bevölkerung bei. Ein zunehmend breiterer Wissensstand führte vor allem im Bereich der Naturwissenschaften und der Technik zu grundlegenden Veränderungen in der Arbeitswelt. Obschon die Region zwischen Jura und Schwarzwald noch über den Zweiten Weltkrieg hinaus weitgehend durch die Landwirtschaft und das Kleingewerbe geprägt blieb, gewann die industrielle Produktion seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine wachsende Bedeutung. Bereits 1834 forderten die badischen Behörden die Städte des Grossherzogtums auf, Ge-

werbeschulen zu errichten. Da der Besuch nicht obligatorisch war und der Unterricht meist von fünf bis acht Uhr morgens und am Sonntagnachmittag stattfand, blieben schwankende Schülerzahlen und unregelmässiger Besuch der Lektionen über Jahrzehnte die Regel. 1870 meldete der *Alb-Bote*, dass die Klassenbestände an der Waldshuter Gewerbeschule *in so bedauerlicher Weise abgenommen hätten, dass der Aufwand mit den Leistungen in gar keinem Verhältnis stehe*. Der Kommentator vertrat die Auffassung, *dass es in der That ein sonderbares Zeichen wäre, wenn jetzt, wo auf allen Gebieten ein Ringen und Streben nach Fortschritt, Bildung und Aufklärung mit den schönsten Erfolgen sichtbar werde, hier ein Institut, welches den jungen Handwerker in seinem Berufe [...] tüchtig und fähig macht, aus Mangel an Teilnahme eingehen müsste*.²⁰⁷

Auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderates hin verpflichteten sich die Arbeitgeber kurz darauf, ihren Lehrlingen ausnahmslos den Besuch der Gewerbeschule zu ermöglichen. Dieses Entgegenkommen und veränderte Unterrichtszeiten schufen am Ende des 19. Jahrhunderts die Rahmenbedingungen für eine deutliche Verbesserung der Lehrlingsausbildung.

In diesem Zeitraum setzte auch in der Schweiz ein systematischer berufsbegleitender Unterricht ein. Gestützt auf einen entsprechenden Bundesbeschluss wurde 1887 in Brugg eine aargauische Landwirtschaftsschule gegründet. Daneben entstanden über den ganzen Kanton verteilt verschiedene Handwerkerschulen. Der Anstoss zu diesen Projekten ging meist von den örtlichen Handwerker- und Gewerbevereinen aus. Nach Rheinfelden, wo der Unterricht bereits im Frühjahr 1887 begann, wurden 1897 in Frick und knapp zehn Jahre später auch in Laufenburg berufsbegleitende Ausbildungsgänge eingerichtet. Die Lektionen, die

zunächst am Sonntagnachmittag stattfinden, verfolgten das Ziel, *den Handwerksge-
selten und den Lehrknaben [...] die Mittel zu bieten,
sich für ihren Beruf besser auszubilden.*²⁰⁸

Die Einsicht, *dass heutzutage auch der einfache
Berufsmann in Feder und Stift, wie auch im
Rechnungswesen und in der einfachsten Buch-
haltung bewandert sein* müsse, setzte sich bei
Eltern und Lehrmeistern jedoch nur lang-
sam durch.²⁰⁹ Die Kurse der Handwerker-
schulen, die auf freiwilliger Basis geführt
wurden, waren deshalb oft schlecht besucht.
Schon die frühen Lehrpläne massen dem
technischen und dem beruflichen Freihand-
zeichnen grosse Bedeutung zu. Daneben
gehörten einfache Rechnungen zur Buch-
führung und das Abfassen kleinerer Ge-
schäftsaufsätze zum Lehrprogramm.
Während des Wintersemesters besuchten
die Lehrlinge weiterhin den Unterricht der
bürgerlichen Fortbildungsschule.²¹⁰ Die
Standortgemeinden stellten kleinere finan-
zielle Beiträge und die Schulräume zur Verfü-
gung. Daneben wurden die Kurse durch pri-
vate Spendengelder, die Zuschüsse einzel-
ner Gemeinden und schliesslich auch durch
Mittel von Bund und Kanton unterstützt.

Das 1921 verabschiedete Lehrlingsgesetz
erhob den Besuch der Handwerkerschulen
im Kanton Aargau zu einem verpflichten-
den Bestandteil der Berufsausbildung. Die
stark steigenden Schülerzahlen und das
breitere Unterrichtsangebot führten zu
einem raschen Anwachsen der Ausbil-
dungskosten. Die Wohnortgemeinden der
Schüler wurden deshalb zu regelmässigen
Beitragszahlungen herangezogen. Der Un-
terricht durfte nur noch an Werktagen erteilt
werden und sollte nicht länger als bis acht
Uhr abends dauern. Die neu umschriebenen
Lehrinhalte umfassten auch die Fächer der
Bürgerschule, die nun von der Lehrlingsaus-
bildung getrennt wurde.

Gestützt auf das Bundesgesetz über die be-
rufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 ord-
nete das mit dem Vollzug beauftragte Bun-
desamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
die Bildung von berufsspezifischen Klas-
senverbänden an. Um die dafür nötigen
Voraussetzungen zu schaffen, entstand der
Handwerkerschulverband Fricktal. Nach
langen Verhandlungen einigten sich die
Vertreter der drei Ausbildungsstätten auf
einen Austausch der Schüler. Die Verteilung
trug den Vorgaben des Bundes Rechnung
und sicherte auch den kleineren Berufs-
schulstandorten Frick und Laufenburg hin-
reichende Klassengrössen. Die Wirtschaftsk-
rise und der Beginn des Zweiten Weltkrie-
ges liessen die Lehrlingszahlen jedoch
rasch absinken. Jede der drei Fricktaler
Schulen versuchte, ihre Existenz zu sichern.
Der Handwerkerschulverband verlor seine
Bedeutung als Aussprache- und Verhand-
lungsforum. Als gewerbliche Berufsschulen
beschränkten die Fricktaler Institutionen ab
dem Wintersemester 1939/40 getrennte
Wege. In enger Zusammenarbeit mit dem
kantonalen Lehrlingsamt einigten sich die
Vertreter der drei Schulstandorte schliess-
lich auf eine neue Verteilung der Schüler
und Berufsgruppen, die im Frühjahr 1940 in
Kraft trat:

<i>Ausbildungsort</i>	<i>Berufsgruppe</i>
Frick	Schreiner des ganzen Fricktals, Damenschnei- derinnen des Bezirks Lau- fenburg
Laufenburg	Metallberufe des ganzen Fricktals
Rheinfelden	Lebensmittelberufe und Maler des ganzen Frick- tals, Damenschneiderin- nen des Bezirks Rheinfel- den

Auch diese Lösung bestand nur während weniger Jahre. 1948 verlegte die aargauische Erziehungsdirektion die in Laufenburg erteilten Kurse an die Gewerbliche Berufsschule Rheinfelden. Hier wurde in der Folge die erste, mit der Führung des Rektorats verbundene hauptamtliche Lehrerstelle geschaffen.

Nach längeren Arbeiten standen 1958 im Hugenfeldschulhaus die dringend benötigten Schulräume zur Verfügung. Der aufwändige Umbau erwies sich als zukunftsweisender Schritt. Schon im folgenden Jahr verfügte das Erziehungsdepartement die Aufhebung der Gewerbeschule Frick und konzentrierte deren Ausbildungsgänge ebenfalls in Rheinfelden.²¹¹ Inzwischen hatten die aargauischen Stimmberechtigten im Dezember 1952 dem Neubau von drei landwirtschaftlichen Schulen ihre Zustimmung erteilt. Neben Muri und Liebegg bei Gränichen wurde auch in Frick ein neuer Ausbildungsstandort geschaffen. Die Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse, aber auch die Beratungstätigkeit der Lehrkräfte und Fachpersonen verankerten die Schule in der bauerlichen Arbeitswelt der Region.²¹²

Mit der wachsenden Industrialisierung und einem zunehmend dichteren Netz von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben wuchs auch der Bedarf nach gut ausgebildeten Fachkräften im Verwaltungsbereich. Nach 1860 begannen sich kaufmännisch tätige Berufsleute der Schweiz in Vereinen mit lokaler oder regionaler Ausdehnung zusammenzuschliessen. Der Hauptzweck dieser Selbsthilfemassnahme bestand in der Veranstaltung von Kursen und Vorträgen, die vornehmlich im Dienst der beruflichen Aus- und Weiterbildung standen.²¹³ Vor diesem Hintergrund entstand im März 1900 zunächst in Rheinfelden und gut zwanzig Jahre später auch in Laufenburg ein kauf-

männischer Verein. Die Rheinfelder Organisation schrieb bereits einen Monat nach ihrer Gründung in der Lokalpresse die ersten Unterrichtsangebote aus. Sie standen gegen einen Beitrag von 30 Rappen, der für eine Stunde zu entrichten war, allen Interessierten offen.²¹⁴ Da der aufstrebende Kurort zahlreiche Gäste aus dem Ausland beherbergte, erfreuten sich unter der einheimischen Bevölkerung vor allem die Sprachkurse wachsender Beliebtheit. Aufgrund mangelnder Anmeldungen fiel hingegen der Unterricht im kaufmännischen Rechnen und in der Buchführung oft aus. Das 1906 eingerichtete Rektorat sorgte für die Koordination des Bildungsangebots, das auch für die Schulung der Lehrlinge eine zunehmend breitere Bedeutung erlangte. Ihre Lektionen fanden zunächst am späteren Nachmittag und vor allem am Abend statt. Mit der kantonalen Verordnung über die kaufmännische Berufsbildung verlagerte sich der Unterricht 1941 auf zwei Halbtage pro Woche.

Auch vor dem Hintergrund eines raschen Wandels, der in den 1960-er Jahren einsetzte, konnte sich der Berufsbildungsstandort Rheinfelden behaupten. Seit 1982 besteht in der Schulanlage Engerfeld ein breites Raumangebot, das den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Fachbereiche Rechnung trägt.

Die höheren Schulen in den rechtsrheinischen Städten

Die Entwicklung im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Die rasche Entwicklung der Naturwissenschaften führte im Grossherzogtum Baden während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer Auffächerung des Höheren Schulwesens. Neben die klassische

Gymnasialausbildung, die dem Griechisch- und Lateinunterricht einen hohen Stellenwert beimass, traten nun die *Höheren Bürgerschulen* und die *Oberrealschulen*. Sie setzten den Hauptakzent der Ausbildung vor allem im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich.

Neben den zwei Elementarklassen, die in den rechtsrheinischen Waldstädten zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden, erhielt Waldshut 1814 eine dritte Abteilung. Den Unterricht an dieser *Bürger- und Realschule* nahmen die zwei Stadtkapläne wahr, deren Unterhalt durch kirchliche Stiftungen gesichert war. Daneben wurden zwei weitere Lehrkräfte für den Sprach-, Musik- und Zeichenunterricht verpflichtet. Grosszügige Stiftungen von Waldshuter Bürgern ermöglichten 1840 eine beträchtliche Erweiterung des Fächerangebots und die Umwandlung der Realschule in eine Höhere Bürgerschule.²¹⁵

Die aufblühende Textilindustrie bot auf der rechten Seite des Rheins ab der Mitte des 19. Jahrhunderts eine wachsende Zahl von Arbeitsplätzen. Der wirtschaftliche Aufschwung führte zu einer Zunahme der Bevölkerung und verlangte nach qualifizierten Fachkräften. Vor diesem Hintergrund gewannen auch in Säckingen die Pläne zur Errichtung einer höheren Schule konkrete Gestalt. Der Gemeinderat ersuchte das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg, die zweite Kaplaneistelle wieder zu besetzen. Mit der Bewilligung dieses Antrages standen im April 1863 genügend Lehrkräfte zur Verfügung, um an der Knabenschule eine weiterführende Ausbildung anbieten zu können. Neben den beiden Geistlichen, die ihre Einkünfte aus der Kantorei- und der Allerheiligenpfründe bezogen, hatte die Stadt einen Haupt- und einen Zeichenlehrer verpflichtet. Da die Kaplaneistellen vorwiegend mit jüngeren Kleri-

kern besetzt wurden, war der Lehrkörper häufigen personellen Wechseln unterworfen. Der Ausbildungsgang dauerte zwei Jahre und erreichte deshalb nie den Stand der vierjährig geführten Bürgerschulen. Die grundlegenden Mängel dieses Unterrichtsmodells zeichneten sich immer deutlicher ab und garieten vor dem Hintergrund der verschärften Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat im Rahmen des Kulturkampfes in den Mittelpunkt öffentlicher Kritik. Nach einer grundlegenden Strukturreform nahm die Bürgerschule im Frühjahr 1876 mit qualifizierten Fachkräften ihren Betrieb wieder auf. Als Rektor wählte der Gemeinderat den Aargauer Johann Huber, der zuvor an der Bezirksschule Baden gewirkt hatte. Aufgrund des raschen Bevölkerungswachstums musste dann der Lehrkörper erweitert und zusätzlicher Unterrichtsraum zur Verfügung gestellt werden. Nach dreijähriger Bauzeit stand im November 1879 ein neues Schulhaus bereit. Das Projekt hatte die Stadt jedoch in eine hohe Verschuldung geführt. Sie trug dazu bei, dass sich das in der Bevölkerung ohnehin vorhandene Oppositionspotential gegen den *Schulpalast* noch verstärkte. Als städtischer Einrichtung flossen der Bürgerschule keine staatlichen Fördermittel zu, die zu einer Entspannung der finanziellen Lage hätten beitragen können. Auf Empfehlung des Bezirks- und des Kreisschulamtes fasste der Gemeinderat deshalb den Beschluss, die Bürgerschule im Frühjahr 1881 zu schliessen.²¹⁶

In Waldshut war diese Abteilung inzwischen in ein Realgymnasium umgewandelt worden. Seit 1873 unterrichteten hier zwei Professoren und zwei Reallehrer eine wachsende Zahl von Schülern. Da das Gymnasium für ein verhältnismässig grosses Einzugsgebiet an Bedeutung gewann, erklärten sich die Behörden des Landkreises bereit, die Kosten des Unterrichts mitzutragen. Dane-

ben trugen Zuschüsse des Staates und der Stadt, Mittel aus dem Schulfonds sowie die von den Schülern erhobenen Beiträge zum Unterhalt der Bildungseinrichtung bei.

Nach längeren Verhandlungen mit den badischen Landesbehörden fand im September 1892 in Säckingen die Neueröffnung der Höheren Bürgerschule statt. Sie entwickelte sich in der Folge über das Stadtgebiet hinaus zu einer wichtigen regionalen Ausbildungsstätte, die einen kontinuierlichen Ausbau erfuhr und 1910 in eine Realschule umgewandelt wurde.

Während des Ersten Weltkrieges hatten verschiedene Professoren ihren Dienst im Heer zu leisten. Ihre Stellen blieben oft während längerer Zeit unbesetzt. Da sich auch in der Landwirtschaft ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar machte und die Versorgung mit Nahrungsmitteln zunehmend gefährdet war, stellte die Schulleitung während der Sommermonate jeweils eine Gruppe von Schülern für die Mithilfe bei der Feldarbeit frei.

Im Hinblick auf eine grundlegende Erneuerung der Gesellschaft trug der Bildungs- und Erziehungsbereich für die Vertreter der republikanischen Staatsform nach 1918 eine zentrale Bedeutung. Die geradezu idealistischen Erwartungen, die führende politische Kräfte in das Schulwesen setzten, fanden in den ausführlichen Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung ihren Niederschlag. Die obligatorische Ausbildungszeit wurde ausgedehnt. Staatliche Unterstützungszahlungen trugen dazu bei, dass der Besuch qualifizierter Studiengänge an höheren Schulen nicht mehr an finanzielle Voraussetzungen gebunden blieb.

Am Hochrhein bemühten sich die Schulvorsteher und die mit der staatlichen Aufsicht betrauten Beamten, den Lehrern, Eltern und Schülern die leitenden Prinzipien des neuen

Staates näher zu bringen. In Säckingen bildete sich ein *Elternverein*, der sich für die verfassungsmässig verankerten Bildungsziele einsetzen wollte. Zu den verschiedenen reformpädagogischen Ansätzen, die in den Unterricht und in dessen unmittelbares Umfeld einfließen, gehörten an den höheren Schulen auch bereits erste Formen der Schüler selbstverwaltung. Damit sollte bei den Jugendlichen ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein gegenüber ihrem Lebensraum und dem Staatsganzen gefördert werden.

Von der Weimarer Republik bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war durch eine Zunahme der Schülerzahlen und die Umwandlung der bestehenden höheren Bildungseinrichtungen in voll ausgebaute Gymnasien gekennzeichnet. In Waldshut legten 1924 die ersten Schüler das Abitur ab. Wenige Jahre später erreichte auch Säckingen den Ausbau der Höheren Schule zu einem neunklassigen Gymnasium, das die staatlichen Behörden aber vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Niedergangs bereits Ende 1932 wieder zurückstufen.

Der Umbau von Staat und Gesellschaft, den die NSDAP nach der Machtübernahme gezielt vorantrieb, griff tief in den Schulbetrieb ein. Das Bildungs- und Erziehungswesen wurde in umfassender Weise in die zentral gesteuerte ideologische Gleichschaltung einbezogen.²¹⁷ Partei und Staat sollten auf allen Ebenen der Schulverwaltung eine untrennbare Einheit bilden. An die Stelle der Mittelschulen trat die staatlich normierte *Deutsche Oberschule*. Nur in grösseren Städten bestanden noch vereinzelte humanistische Gymnasien.²¹⁸ Private Institute wie das Kollegium in St. Blasien wurden geschlossen und durch parteieigene Einrichtungen ersetzt.²¹⁹ Auf allen Schulstufen nahm der

Sportunterricht breiten Raum ein. Die Leistungen in diesem Fach konnten ein wesentliches Qualifikationskriterium für die weitere berufliche Laufbahn bilden.

Die umfassende ideologische Inanspruchnahme griff weit über den Unterricht hinaus. In wachsendem Mass stellte der Staat Lehrer und Schüler in den Dienst der Partei, der Volks- und schliesslich der Kriegswirtschaft. Bereits im Schuljahr 1933/34 mussten an der Säckinger Oberschule 15 grössere, vom Regime angeordnete Feiern veranstaltet werden. Hinzu traten zahlreiche Appelle, Aufmärsche und weitere Veranstaltungen, die auf eine möglichst breite Öffentlichkeitswirkung ausgerichtet waren. Selbst der Reichserziehungsminister klagte noch 1935, *dass die wahllos in der Zeit und planlos in der Folge auf die Schule einstürmenden Forderungen die planmässige Arbeit zerreißen und den Lebensraum der Schule verknappen* würden.²²⁰

Die wachsenden Kriegsverpflichtungen von Lehrern und älteren Schülern, die permanente Bombengefahr sowie die Flüchtlings- und Evakuationsnot erschwerten den regulären Schulbetrieb in der zweiten Kriegshälfte zunehmend. Bis 1943 konnte der Unterricht noch aufrecht erhalten werden. Verkürzte Ausbildungsgänge und ein ohne Schlussprüfung ausgestelltes Reifezeugnis sollten allerdings dafür sorgen, dass der steigende Bedarf an Soldaten und Offiziersanwärtern gedeckt werden konnte. Die Schüler der unteren Klassen hatten als Luftwaffenhelfer, vor allem aber mit zahllosen Altstoffsammlungen und unterschiedlichsten Hilfsleistungen ihren Beitrag für die angeschlagene Kriegswirtschaft zu leisten.

Zu Beginn der französischen Besetzung im April 1945 konnte der Unterricht während mehrerer Monate nicht stattfinden. Alle Lehrkräfte unterlagen einem eingehenden

Prüfungsverfahren, das sich über längere Zeit erstreckte. Schulbücher, Bibliotheks- und Kartenbestände hatten die alliierten Streitkräfte unmittelbar nach dem Einmarsch beschlagnahmt. Die ideologisch unverdächtigen Werke wurden im Herbst zurückgegeben. Da die Schulräume oft als Lazarette oder Soldatenunterkünfte Verwendung fanden, mussten behelfsmässige Ausweichmöglichkeiten gefunden werden. In Säckingen war es im Spätherbst 1945 immerhin gelungen, für elf Klassen fünf heizbare Zimmer bereitzustellen.²²¹ Einzelne Gemeinden wie etwa Wehr überbrückten die Raumnot, indem sie den Unterricht in die Gasthäuser verlegten.

Schulreformen und Bildungsexpansion in der zweiten Hälfte des 20.

Jahrhunderts

Mit dem Wiederaufbau der staatlichen Strukturen wurde auch der Schul- und Bildungsbereich in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg umfassend reorganisiert. Von grundlegender Bedeutung für die weitere Entwicklung blieb die Tatsache, dass die Kultur- und Schulhoheit wieder den einzelnen Ländern zustand. Diese Regelung brachte das wegleitende Bekenntnis zu einem föderalistischen Staatsaufbau zum Ausdruck, der die 1949 gegründete Bundesrepublik Deutschland prägen sollte. Durch eine Reihe von Vereinbarungen steckte die *Ständige Konferenz der Kultusminister* den Rahmen der Entwicklung ab und erreichte damit eine schrittweise Koordination des Bildungssystems. Verschiedene Abkommen, die zunächst zwischen einzelnen Ländern geschlossen wurden, erwachsen schliesslich auch auf Bundesebene in Rechtskraft.

Der tief greifende sozio-kulturelle Umbruch der Nachkriegszeit führte unter anderem dazu, dass sich der kirchliche Einfluss im

staatlichen Bildungsbereich auf den Religionsunterricht beschränkte. Daneben standen die literarischen und geisteswissenschaftlichen Fächer des höheren Schulwesens, die im 19. Jahrhundert als grundlegend erachtet und dementsprechend gefördert worden waren, zunehmend in Frage. Auf breiter Ebene setzte ein Prozess ein, den der Soziologe Max Weber (1864–1920) mit dem Ausdruck der *Entzauberung* fasste.

Unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen der Gesellschaft und deren steigende Tendenz zu Individualisierung führten in immer kürzeren Zeitabständen zu Veränderungen und Anpassungen der Ausbildungsgänge. Theoriegeleitete Modelle wurden im Schulalltag erprobt, verändert und in neue Leitbilder integriert. Diese Reformbestrebungen beruhten auf einer umfassenden und detaillierten Planung.

Die auf Bundesebene erlassenen Strukturpläne sollten alle Aspekte des deutschen Bildungswesens erfassen. Die Vorgaben zu Organisation, Zielsetzung und Inhalt des Unterrichts sowie zur Lehrerbildung und Verwaltung der Schulen bildeten die Referenzpunkte für die Reformkonzepte der Länder. In Baden-Württemberg gewannen die bildungspolitischen Programme in verschiedenen Schulentwicklungsplänen konkrete Gestalt. Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen, aber auch die Gymnasien sowie die berufsbegleitenden Ausbildungsgänge wurden einer umfassenden Reform unterzogen.²²² Die zuständigen Behörden fassten die verschiedenen Abteilungen der Volksschule in Mittelpunktschulen zusammen und gründeten grössere Zentren, in denen unterschiedliche Abteilungen vereinigt wurden.

Dem erhöhten Veränderungsdruck im Bildungsbereich versuchten auch die gesetzlichen Grundlagen und die Lehrpläne des



Kantons Aargau Rechnung zu tragen. Die Vorgaben der kantonalen Behörden führten insbesondere auf der Oberstufe zu einer Reorganisation des Unterrichts. In den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden schlossen die Gemeinden meist talschaftsweise interkommunale Abkommen, die eine Koordination der Real- und Sekundarschulabteilungen ermöglichten. Diese Tendenz findet zu Beginn des 21. Jahrhunderts in der Konzentration dieser Abteilungen in regionalen Zentren eine Fortsetzung.

Trotz unterschiedlicher Systeme und abweichender rechtlicher Vorgaben bestehen zu beiden Seiten des Hochrheins vergleichbare Problemstellungen. So haben zunächst eine Folge von Jahrgängen mit hohen Geburtenzahlen, dann aber auch neue Unterrichtsmodelle und örtliche Verschiebungen von Abteilungen einen rasch wachsenden Bedarf an Schulraum ausgelöst. Auf der Stufe der Mittel- und Berufsschulen beginnt sich ein zumindest punktueller Austausch abzuzeichnen. Als Frucht der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit steht beispielsweise Schülerinnen und Schülern aus der

Abb. 23
Das Scheffelgymnasium in Bad Säckingen wurde im Mai 1955 bezogen und in den folgenden Jahrzehnten durch verschiedene Um- und Erweiterungsbauten aktuellen Bedürfnissen angepasst. Während sich auf der rechten Seite des Rheins in unmittelbarer Nähe zur Landesgrenze in Rheinfelden, Bad Säckingen und Waldshut Schülerinnen und Schüler auf das Abitur vorbereiten, liegen die Maturitätsschulen für das benachbarte Fricktal in den beiden Basler Halbkantonen oder im Aaretal. (Angelika Arzner, Bad Säckingen)



Abb. 24
Im Klassenrat finden Schülerinnen und Schüler der Primarschule Möhlin die Möglichkeit, anstehende Fragen zu klären und Konflikte im Gespräch zu lösen. Die tief greifenden Veränderungen der Lebensverhältnisse, die den Alltag zwischen Jura und Schwarzwald in der jüngeren Vergangenheit geprägt haben, finden auch im Schulunterricht einen unmittelbaren Niederschlag. Im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen und gesellschaftspolitischer Entwicklungen bleibt die Ausbildung junger Menschen eine zentrale Aufgabe jeder Gemeinschaft. (Werner Brogli, Möhlin)

Schweiz der Zugang an die grenznahen Gymnasien in Rheinfelden, Bad Säckingen und Waldshut-Tiengen offen.²²³

Am Beginn des 21. Jahrhunderts

Der Notwendigkeit, den Unterricht veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen, steht die Einsicht in die begrenzten Möglichkeiten jedes Bildungsangebotes gegenüber. Die Ergebnisse der Reformbemühungen der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass die Schule allein nicht eine Veränderung oder gar Erneuerung der Gesellschaft bewirken kann. Ein entsprechender Anspruch an das Bildungswesen erscheint im Licht historischer Erfahrungen als überzogen und ungerechtfertigt. Die Lösung gesellschaftlicher Probleme lässt sich nicht in umfassender Weise an die Schule delegieren. Der Unterricht kann diesem Anspruch umso weniger gerecht werden, als er zunehmend im Spannungsfeld höchst unterschiedlicher, teils widersprüchlicher Weltanschauungen und Forderungen steht.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts lässt sich mit dem deutschen Pädagogen Hartmut

von Hentig sagen, dass in keinem Zeitabschnitt *so viel Hoffnung auf das institutionalisierte Lehren und Lernen* gesetzt worden ist und dass es noch nie zuvor so viele, *so ausgedehnte, so beherrschende und so kostspielige Bildungseinrichtungen* gegeben hat.²²⁴ Trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen ist die Ausbildung junger Menschen seit der Regierungszeit Maria Theresias ein Politicum geblieben. Die leitenden Prinzipien, die der Allgemeinen Schulordnung von 1774 zu Grunde lagen, können deshalb durchaus in ein aktuelles Bezugsfeld eingeordnet werden. Liess sich die Monarchin doch bei ihren Massnahmen von der Erkenntnis leiten, *dass die Erziehung der Jugend beyderlei Geschlechtes als die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen zu betrachten sei* und deshalb besondere Aufmerksamkeit verdiene.²²⁵

Im Gegensatz zur Epoche des aufgeklärten Absolutismus werden Reformen des Schulsystems in demokratisch verfassten Staaten nicht mehr einseitig verfügt. Entwicklungen und Veränderungen in diesem zentralen Bereich sind vielmehr Ergebnis eines öffentlichen Diskurses, in den konkurrierende Interessen, persönliche Einschätzungen und mit wissenschaftlichen Kriterien erhobene Fakten einfließen. In einer Phase, in der sich Um-, Ab-, Aus- und Neubau auf allen Stufen des Bildungsbereiches in immer kürzeren zeitlichen Abständen folgen, gewinnt die Frage nach den tragenden Fundamenten der sich ständig verändernden Institutionen eine erhöhte Dringlichkeit. Je verwinkelter die Gänge und Räume in diesem zunehmend komplexeren Gebäude werden, desto höher ist der Bedarf nach klaren und einer breiten Öffentlichkeit vermittelbaren Orientierungspunkten.

Im Zentrum stehen jedoch immer die Menschen, die die Theorien, Konzepte und Lehr-

pläne vom Papier lösen und mit Leben füllen. Entscheidend bleiben das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler, die individuelle Förderung von Kräften und Anlagen, aber auch das Bedürfnis Neues zu erfahren und sich auf Unbekanntes einzulassen. Dies waren offenbar auch Aspekte, die Balther mit seinem Unterricht an der St. Galler Klosterschule verband und in dankbarer Erinnerung behielt.

Abkürzungen

AGS	Aargauische Gesetzessammlung
GA	Gemeindearchiv
MGH	Monumenta Germaniae Historica
RhNJBl	Rheinfelder Neujahrsblätter
SAR	Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts
StAAG	Staatsarchiv des Kantons Aargau, Aarau
VJzSch	Vom Jura zum Schwarzwald

Literatur in Auswahl²²⁶

150 Jahre Aargauer Volksschule 1835–1985, hrsg. von Byland, Max/Hafner, Heinz/Elsasser Theo, Aarau/Stuttgart 1985.

25 Jahre Bezirksschule Möhlin 1960–1985, Möhlin 1960–1985, hrsg. von Kern, Hans Ulrich, Möhlin 1985.

Andermann, Ulrich, Lateinschulen und Bildungswanderung im Zeitalter des Humanismus, in: Regionale Aspekte des frühen Schulwesens, hrsg. von Ulrich und Kurt Andermann (Kraichtaler Kolloquien, hrsg. von der Stadt Kraichtal, Bd. 2), Tübingen 2000, S. 29–61.

Aumüller-Roske, Ursula/Hartmann, Klaus L., Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte der Schule in Deutschland, Frankfurt am Main 1974.

Becker, Josef, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf, Mainz 1973.

Becker, Rudolph Zacharias, Über Bürgerschulen. Eine Gelegenheitsschrift, Gotha 1794.

Behnke, Gerhard, «Damit die Einwohner der Stadt nicht mehr genötigt sind, ihre Kinder in stallähnliche Schulzimmer zu schicken.», in: Waldshut im 19. Jahrhundert. Lebensbilder aus einer grossherzoglichen Amtstadt, Geschichte der Stadt Waldshut, Bd. 2, Lindenberg 1999, S. 139–147.

Berlière, Ursmer, Écoles claustrales au Moyen Âge, in: Bulletin de la Classe des Lettres et des Sciences Morales et Politiques 12 (1921), S. 550–572.

Bibliografie zur südwestdeutschen Erziehungs- und Schulgeschichte, 3 Bde., (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts, Freiburg i.Br., Bd. 54), bearb. und hrsg. von Friederich, Gerd und Müller, Hildegard, Bühl 1982–1986.

Bilder als Quellen der Erziehungsgeschichte, hrsg. von Schmitt, Hanno/Link, Jörg-W. und Tosch, Frank, Bad Heilbrunn 1997.

Bildungs- und schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter, hrsg. von Dickerhof, Harald (Wissensliteratur im Mittelalter, 19), Wiesbaden 1994.

Bircher, Patrick, Der Kanton Fricktal. Bauern, Bürger und Revolutionäre an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, Laufenburg 2002.

Bircher, Patrick, Schule und Bildung, in: Nachbarn am Hochrhein. Eine Landeskunde der Region zwischen Jura und Schwarzwald, hrsg. von der Fricktalisch-Badischen Vereinigung für Heimatkunde, Bd. 2, Laufenburg 2002, S. 247–278.

Bleumer, Hartmut, «Deutsche Schulmeister» und «Deutsche Schule». Forschungskritik und Materialien, in: Schulliteratur im späten Mittelalter, hrsg. von Grubmüller, Klaus (Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 231 «Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter»/Münstersche Mittelalter-Schriften, 69), München 2000, S. 77–98.

Bodemann, Ulrike, Latein und Volkssprache im Bereich von Schule und Trivialunterricht. Zur Arbeit an spätmittelalterlichen Schulgrammatiken, in: Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100–1500. Regensburger Colloquium 1988, hrsg. von Henkel, Nikolaus und Palmer, Nigel F., Tübingen 1992, S. 351–359.

Bölling, Rainer, Sozialgeschichte der deutschen Lehrer. Ein Überblick von 1800 bis zur Gegenwart, mit 11 Tabellen, Göttingen 1983.

Boner, Georg, Stadtschützen und Kadetten, in: Geschichte der Stadt Aarau, Aarau/Frankfurt a.M./Salzburg 1978, S. 382–383.

Bossard, Carl, Bildungs- und Schulgeschichte von Stadt und Land Zug. Eine kulturgeschichtliche Darstellung der zugerischen Schulverhältnisse im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne (Beiträge zur Zuger Geschichte, Bd. 4), Zug 1984.

Brändli, Sebastian, Im Kreissaal der kantonalen Bildungspolitik. Der Schulrat als Geburtshelfer (1803–1852), in: Argovia 110 (1998), S. 34–67.

Brändli, Sebastian, L'état enseignant et ses avatars: le cas de l'école primaire argovienne au 19^e siècle, in: Hofstetter, Rita/Magnin, Charles/Criblez, Lucien/Jenzer, Carlo, Une école pour la démocratie. Naissance et développement de l'école primaire publique en Suisse au 19^e siècle, Bern 1999, S. 17–46.

Brecht, Martin, Einflüsse der Reformation auf das Schulwesen, in: Regionale Aspekte des frühen Schul-

wesens, hrsg. von Ulrich und Kurt Andermann (Kraichtaler Kolloquien, hrsg. von der Stadt Kraichtal, 2), Tübingen 2000, S. 63–73.

Bronner, Franz Xaver, Der Kanton Aargau, historisch, geografisch, statistisch geschildert, 2 Bde., (Historisch-geografisch-statistisches Gemälde der Schweiz, Sechzehnter Band, I. und II. Teil), St. Gallen/Bern 1844 (Reprint: Genève 1978).

Burkart, Sebastian, Geschichte der Stadt Rheinfelden bis zu ihrer Vereinigung mit dem Kanton Aargau, Aarau 1909.

Burkhardt, Felix, Beiträge zur Schulgeschichte des Kreises Böblingen von der Reformation bis zum 1800 (Veröffentlichungen des Heimatgeschichtsvereins für Schönbuch und Gäu, Bd. 11), Böblingen 1971.

Classen, Peter, Die hohen Schulen und die Gesellschaft im 12. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 48 (1966), S. 155–180.

Contreni, John J., Carolingian Learning, Masters and Manuscripts (Collected studies series 363), London 1992.

Das pädagogische Jahrhundert. Volksaufklärung und Erziehung zur Armut im 18. Jahrhundert in Deutschland, hrsg. von Hermann, Ulrich, Weinheim 1981.

Demel, Walter, Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus (Enzyklopädie deutscher Geschichte 23), München 1993.

Der Josephinismus (Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen), hrsg. von Klüeting, Harm, Darmstadt 1995.

Die badischen Schulordnungen, Bd. 1, Die Schulordnungen der badischen Markgrafschaften, hrsg. von Brunner, Karl (Monumenta Germaniae Paedagogica, 24), Berlin 1902.

Die bernische Landschulordnung von 1675 und ihre Vorgeschichte, bearb. von Buchmüller, Hans (Archiv für Schweizerische Schulgeschichte, H. 3), Bern 1911.

Die Bezirksschule Frick. Ihr bisheriger Bestand und die Nothwendigkeit ihrer Fortdauer. Eine Einladung zur Leistung von Gemeindebeiträgen zum Zwecke der Forterhaltung der Schule, Aarau 1872.

Die Gesamtschule. Geschichte, internationale Vergleiche, pädagogische Konzepte und politische Perspektiven, hrsg. von Herrlitz, Hans-Georg/Weiland, Dieter/Winkel, Klaus (Grundlagentexte Pädagogik), Weinheim 2003.

Die Matrikel der Universität Salzburg 1639–1810, hrsg. von Redlich, Virgil (Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst), Salzburg 1933.

Die Schule in Staat und Gesellschaft. Dokumente zur deutschen Schulgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Michael, Berthold und Schepp, Heinz-Hermann (Quellensammlung zur Kulturgeschichte, Bd. 22), Göttingen/Zürich 1993.

Die Schulen im Kanton Aargau. Eine Übersicht, hrsg. vom Erziehungsdepartement des Kantons Aargau, red. von Weibel, Walter und Bloesch, Hansruedi, Fotos von: Kirchhof, Hannes, Aarau 1994.

Diehl, Robert, Schulstuben aus alter Zeit. Anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens des Kaiser-Friedrich-Gymnasiums in Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1939.

Diener-Imhof, Josefa Aloisia, Die Entwicklung der kaufmännischen Berufsschulen in der Schweiz, Diss. iur. Zürich 1950.

Dillmann, Edwin, Schule und Volkskultur im 18. und 19. Jahrhundert. Erkundungen zum Modernisierungsprozess im saarländisch-trierischen Raum, Diss. phil. I Saarbrücken (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, 57), Köln/Weimar/Wien 1995.

Döbele, Adolf, Geschichte des Gymnasiums Säckingen, in: Deo – Mysis – Patriae. Festschrift zur Einweihung des neuen Hauses am 14. Mai 1955, Säckingen 1955, S. 11ff.

Du bist nichts, Dein Volk ist alles. Forschungen zum Verhältnis von Pädagogik und Nationalsozialismus, hrsg. von Berg, Christa und Ellger-Tüttgen, Sieglind, Weinheim 1991.

Dülmen, Richard van, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 3, Religion, Magie, Aufklärung, München 1994.

Dülmen, Richard van, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 2, Dorf und Stadt, 16.–18. Jahrhundert, München 1992.

Ehlers, Joachim, Art. «Domschule», in: LexMA, 3 (1986), Sp. 1226–1230.

Ehmer, Hermann, Ländliches Schulwesen in Südwestdeutschland während der frühen Neuzeit, in: Regionale Aspekte des frühen Schulwesens, hrsg. von Ulrich und Kurt Andermann (Kraichtaler Kolloquien, hrsg. von der Stadt Kraichtal, Bd. 2), Tübingen 2000, S. 75–106.

Eisenbeis, Paul, Lehrergehalt und Gemeindevillkür, in: Badische Zeitung, Nr. 187 (14.8.1992), S. 25.

Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, 11 Bde., Gotha 1859–1878.

Endres, Rudolf, Das Schulwesen in Franken im ausgehenden Mittelalter, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978–1981, hrsg. von Moeller, Bern/Patze, Hans/Stackmann, Karl, red. von Grenzmann, Ludger (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philol.-hist. Klasse, Folge 3, Nr. 137), Göttingen 1983, S. 173–214.

Endres, Rudolf, Die Bedeutung des lateinischen und deutschen Schulwesens für die Entwicklung der fränkischen Reichsstädte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, in: Schulgeschichte im Zusammenhang der Kulturentwicklung (Vorträge des Symposiums der Erziehungswissenschaftlichen Fakultäten 181.25 mm Univ. Erlangen-Nürnberg und des Bayerischen Nationalmuseums München in Ichenhausen vom 22.–25. September 1982), (Schriftenreihe zum Bayerischen Schulmuseum Ichenhausen, Bd. 1), hrsg. von Kriss-Rettenbeck, Lenz und Liedtke, Max, Bad Heilbrunn 1983, S. 144–165.

Endres, Rudolf, Stadt und Umland im bildungspolitischen Bereich im Spätmittelalter und in der frühen Neu-

- zeit, in: Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit (Städteforschung A 22) hrsg. von Schulze, Hans, K., Köln/Wien 1986, S. 157–182.
- Endriss, Julius**, Die Ulmer Kirchengenerationen des 17. und 18. Jahrhunderts, Ulm 1933.
- Ennen, Edith**, Stadt und Schule in ihrem wechselseitigen Verhältnis vornehmlich im Mittelalter, in: Rheinische Vierteljahresblätter 22 (1957), S. 56–71. [Erneut publiziert in: Die Stadt des Mittelalters, Bd. 3: Wirtschaft und Gesellschaft (Wege der Forschung 245), hrsg. von Haase, Carl, Darmstadt 1976, S. 455–479.]
- Erlinghagen, Karl**, Die Säkularisierung der deutschen Schule, Hannover 1972.
- Fasolin, Werner**, Aus der Geschichte der Schule Frick bis 1812, in: Frick – Gestern und Heute, 4 (1991), S. 3–20.
- Fenner, Achim**, Schule in Badischer Zeit. 1810–1918. Studien zum Unterrichtswesen von Radolfzell am Bodensee. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Grossherzogtums Baden (Hegau-Bibliothek, hrsg. vom Verein für Geschichte des Hegaus, 61) Stockach-Hindelwangen 1987.
- Fertig, Ludwig**, Zeitgeist und Erziehungskunst. Eine Einführung in die Kulturgeschichte der Erziehung in Deutschland von 1600 bis 1900, Darmstadt 1984.
- Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Bezirksschule Rheinfelden**, 15. November 1931, verfasst im Auftrag des Komitees von Frey, Gustav Adolf, Rheinfelden 1931.
- Flasch, Kurt**, Das philosophische Denken im Mittelalter, Stuttgart 1986
- Fleckenstein, Josef**, Die Bildungsreform Karls des Grossen als Verwirklichung der norma rectitudinis, Diss. phil. I. Freiburg i. Br., Bigge a.d. Ruhr 1953.
- Fluri, Adolf**, Die bernische Schulordnung von 1591 und ihre Erläuterungen und Zusätze bis 1616 (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Beiheft 12/Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in der Schweiz 1), Berlin 1906.
- François, Étienne**, Alphabetisierung und Lesefähigkeit in Frankreich und Deutschland um 1800, in: Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, hrsg. von Berding, Helmut, Frankfurt a.M. 1989, S. 407–425.
- Frank, Hansjörg**, Das bringt kein Brod ins Haus. Die Erziehungslehre Augustin Kellers am Aargauischen Lehrerseminar 1841–1842, mit einem Beitrag von Bänziger, Werner, erschienen aus Anlass von 150 Jahre Kloster Wettingen als Stätte staatlicher Bildung, Baden 1997.
- Frauenfelder, Gustav**, Geschichte der gewerblichen Berufsbildung der Schweiz, Luzern 1938.
- Friederich, Gerd**, Erziehungs- und Schulgeschichte im deutschen Südwesten. Forschungsstand und Literaturbericht, in: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 83/84 (1983/1984), S. 243–263.
- Fuchs, Matthias**, «Dies Buch ist mein Acker». Der Kanton Aargau und seine Volksschullesebücher im 19. Jahrhundert (Beiträge zur Aargaugeschichte, Bd. 10), Aarau 2001.
- Fuhrmann, Manfred**, Latein und Europa. Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland von Karl dem Grossen bis Wilhelm II., Köln 2001.
- Gautschi, Willi**, Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 3, 1885–1953, Baden 1978.
- Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Grossherzogtum Baden, 3 Bde., hrsg. von Heyd, Heinrich, Bühl 1900–1902.
- Geschichte der Frauenbildung und Mädchenerziehung in Österreich**. Ein Überblick, hrsg. von Brehmer, Ilse und Simon, Gertrud, Graz 1997.
- Glauche, Günter**, Art. «Schullektüre», in: LexMA, 7 (1995), Sp. 1590–1591.
- Glauche, Günter**, Schullektüre im Mittelalter. Entstehung und Wandlungen des Lektürekansons bis 1200 nach den Quellen dargestellt, Diss. phil. I, München, (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung, Bd. 5), München 1970.
- Göner, Rudolf**, Bildungsreform als Staatspolitik. Zu den Wirksamkeiten Maria Theresias auf dem Gebiete des Schulwesens, in: Maria Theresia und ihre Zeit. Eine Darstellung der Epoche von 1740–1780 aus Anlass der 200. Wiederkehr des Todestages der Kaiserin, hrsg. von Koschatzky, Walter, Salzburg/Wien 1980, S. 209–212.
- Graf, Walter**, Die Selbstverwaltung der fricktalischen Gemeinden im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur innern Geschichte des absolutistischen Staates, Diss. phil. I, Zürich, Frick 1966.
- Grateau, Philippe**, Les Français et l'instruction d'après les cahiers de doléances de 1789, in: Église, Éducation, Lumières. Histoires culturelles de la France (1500–1830). En l'honneur de Jean Quéniart, Rennes 1999, S. 139–145.
- Gregor der Grosse**, Dialogi, in: Benedictus [de Nursia] Opera Omnia. Sancti Benedicti monachorum occidentalis patris opera omnia (Patrologia Latina 66, Series 1), Paris 1847.
- Grimm, Gerald**, Die Schulreform Maria Theresias 1747–1775. Die österreichischen Gymnasien zwischen Standesschule und allgemeinbildender Lehranstalt im Spannungsfeld von Ordensschulwesen, thesianischem Reformabsolutismus und Aufklärungspädagogik, Diss. phil. I Klagenfurt (Aspekte pädagogischer Innovation, 10), Frankfurt am Main u.a. 1987.
- Grimm, Gerald**, Expansion, Uniformierung, Disziplinierung. Zur Sozialgeschichte der Schulerziehung in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, in: Schmale, Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750–1825). Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte, hrsg. von Schmale, Wolfgang, Bochum 1991, S. 229–231.
- Grubmüller, Klaus**, Der Lehrgang des Triviums und die Rolle der Volkssprache im späten Mittelalter, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978–1981, hrsg. von Moeller, Bernd/Patze, Hans/Stackmann, Karl, red. von Grenzmann, Ludger

(Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse, Folge 3, 137) Göttingen 1983, S. 371–397.

Grundmann, Herbert, Litteratus – illitteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter, in: Archiv für Kulturgeschichte 40 (1958), S. 1–65.

Guggenbühl, Gottfried, Volksschule und Lehrerbildung 1832–1932. Festschrift zur Jahrhundertfeier (Die zürcherische Schule seit der Regeneration der 1830-er Jahre, 1), Zürich 1933.

Haag, Friederich, Die Entstehung der Züricher Schulordnung von 1716 und ihr Schicksal bis auf Pestalozzis Zeit (Mitteilungen der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Berlin, Beiheft 20/Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in der Schweiz, 2), Berlin 1910.

Haag, Norbert, Die lutherische Orthodoxie und der Prozess der Konfessionalisierung im Luthertum. Das Territorium der Reichsstadt Ulm, 1640–1740, in: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 92 (1992), S. 72ff.

Hahn, Rainald, Schule und Erziehung. Zur Diskussion über Werte, Normen und Ziele schulischer Erziehung (Schule und Weiterbildung, 12), Paderborn 1982.

Halder, Nold, Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 1, 1803–1830, Aarau 1953.

Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die K.K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer sistematischen Verbindung, Bd. 1, hrsg. von Kropatschek, Joseph (Hrsg.), Wien 1785.

Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, 7 Bde., München 1987–2005.

Harnisch, Christian Wilhelm, Handbuch für das Deutsche Volksschulwesen, hrsg. von F. Bartels, Langensalza 1893.

Hartmann, Klaus L., Schule und «Fabrikgeschäft». Zum historischen Zusammenhang von Kinderarbeit, Kinderschutzgesetz und allgemeiner Elementarbildung, in: Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte der Schule in Deutschland, hrsg. von Aumüller-Roske, Ursula u.a., Frankfurt am Main 1974, S. 171–253.

Hauenstein, Hans, Festschrift zum 100jährigen Bestehen der aargauischen Bezirksschule mit besonderer Berücksichtigung ihrer Vorläuferinnen, Brugg 1935.

Hauenstein, Hans, Von den Anfängen des fricktalischen Schulwesens bis zum Inkrafttreten des Schulgesetzes vom Jahre 1835, in: VJzSch 29 (1954), S. 61–113.

Henkel, Nikolaus, Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Verbreitung und Funktion im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, München/Zürich 1988.

Hentig, Hartmut von, Cuernavaca, oder: Alternativen zur Schule?, Stuttgart 1971.

Herrlitz, Hans-Georg/Hopf, Wulf/Titze, Hartmut, Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim/München 2005.

Herzberg, Friedrich, Ideen, Wünsche und Vorschläge, die Verbesserung der Landschulen und Landküster-Seminarien betreffend [...], Berlin 1793.

Heuberger, Samuel, Die aargauische Volksschule im 19. Jahrhundert, Aarau 1904.

Hildebrandt, Madge M., The external school in Carolingian society, (Education and society in the Middle Ages and Renaissance, 1), Leiden/NewYork/Köln 1992.

Höchle, Josef, 50 Jahre Gewerbliche Berufsschule Frick, Frick 1947.

Hufschmid, Traugott, 100 Jahre Gewerbliche Berufsschule Rheinfelden 1887–1987, Rheinfelden 1987.

Hug, Anna, Die Bedeutung St. Urbans für das Luzernische Volksschulwesen (1780–1820), Diss., Zürich 1920.

Hug, Anna, Die St. Urbaner Schulreform an der Wende des 18. Jahrhunderts, Zürich 1920.

Hugger, Paul, «... nicht aber des Aberglaubens Geschrei zu erhören.» Ein aufgeklärter Fricktaler Pfarrer äussert sich über seine Eingriffe in das religiöse Brauchtum, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 73 (1977), S. 176–186.

Hunziker, Jakob, Die historische Entwicklung des Schulwesens im Kanton Aargau, bearbeitet im Auftrag der Erziehungsdirektion, Aarau 1914.

Hurni, Frieda, Von Schulen in den Dörfern. Die Entwicklung der bernischen Landschulen von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel der Gemeinde Köniz (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 70), Bern 1986.

Hux, Angelus, Von der Lateinschule zur Oberstufe. Geschichte der Sekundarschule Frauenfeld im Rahmen des Frauenfelder Schulwesens, Frauenfeld 2002.

Information für Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler der Hochrheinregion. Nach Deutschland ans Gymnasium? – Warum nicht?, hrsg. von der Hochrhein-Kommission, Laufenburg 2001.

Jaeger, C. Stephen, The Envy of Angels. Cathedral Schools and Social Ideas in Medieval Europe 950–1200, Philadelphia 1994.

Jakob, Reinhard, Schulen in Franken und in der Kuroberpfalz 1250–1520. Verbreitung – Organisation – gesellschaftliche Bedeutung, Diss. Phil. I, Erlangen (Wissenschaften im Mittelalter, Bd. 16), Wiesbaden 1994.

Jehle, Fridolin, Geschichte der Stadt Laufenburg, Bd. 1, Laufenburg 1979.

Jehle, Fridolin, Wehr. Eine Ortsgeschichte mit Beiträgen von Erich F. Hampich und Ludwig Schnitzler, Wehr 1969.

Jehle, Fridolin/Jehle-Enderle, Adelheid, Die Geschichte des Stiftes Säckingen (Beiträge zur Aargaugeschichte, Bd. 4), Aarau 1993.

Johanek, Peter, Klosterstudien im 12., Jahrhundert, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hrsg. von Fried, Johannes (Vorträge und Forschungen/Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, Bd. 30), Sigmaringen 1986.

Jörin, Ernst, Der Kanton Aargau 1803–1813/15, Aarau 1941.

- Kaemmel, Heinrich J.**, Geschichte des Deutschen Schulwesens im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Leipzig 1882 (Reprint: Hildesheim/Zürich/New York 1986).
- Kellner, Lorenz**, Kurze Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes mit vorwaltender Rücksicht auf das Volksschulwesen. Ein Hilfsmittel für den Unterricht zur Vorbereitung auf die durch die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 vorgeschriebenen Prüfungen, Freiburg i. Br. 101872.
- Kemnitz, Heidemarie**, «Pädagogische» Architektur? Zur Gestaltung des pädagogischen Raums, in: Die Deutsche Schule, 93 (2001), 1, S. 46–57.
- Kemper, Herwart**, Schule und bürgerliche Gesellschaft. Zur Theorie und Geschichte der Schulreform von der Aufklärung bis zur Gegenwart, 2 Bde., Weinheim 1999.
- Kern des Methodenbuches**, besonders für die Landeschulmeister in den kaiserlich-königlichen Staaten, Wien 1777 (Reprint: Wien 1979).
- Kim, Kurt**, Die rechtliche Organisation der Primarschule im Kanton Aargau, Bern/Leipzig 1935.
- Kindermann, Ferdinand**, Inauguralrede über den Einfluss der niederen Schulen auf das gemeine Leben, auf die mittleren und hohen Schulen, Prag 1776.
- Kintzinger, Martin**, Varietas puerorum. Unterricht und Gesang in Stifts- und Stadtschulen des späten Mittelalters, in: Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts, hrsg. von Kintzinger, Martin/Lorenz, Sönke/Walter, Michael (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 42), Köln/Weimar/Wien 1996, S. 299–326.
- Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen**. Von Vadians Tod bis zur Gegenwart, bearb. von Bätscher, Theodor und Stückelberger, Hans Martin, 4 Bde., St. Gallen 1962–1993.
- Kittel, Helmuth**, Schule unter dem Evangelium. Zum Problem der Konfessionalität im Schulwesen (Pädagogische Studien, 2), Braunschweig 1949.
- Kling, Gudrun**, Die Beschäftigung der Frauen im öffentlichen Dienst des Grossherzogtums Baden. Von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg, Diss. phil. I, Konstanz (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bd. 142), Stuttgart 2000.
- Klose, Werner**, Generation im Gleichschritt, Oldenburg 1964.
- Knepper, Joseph**, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsass von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530, Strassburg 1905.
- Koch, Margrit**, Sankt Fridolin und sein Biograf Balther, Diss. Zürich 1959.
- Kost, Franz**, Volksschule und Disziplin. Die Disziplinierung des inner- und ausserschulischen Lebens durch die Volksschule am Beispiel der Zürcher Schulgeschichte zwischen 1830 und 1930, Diss. Phil. I Bern, Zürich 1985.
- Kottje, Raymund**, Art. «Klosterschulen», in: LexMA, 5 (1991), Sp. 1226–1228.
- Kreiker, Sebastian**, Armenversorgung und Schulwesen in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Diss. phil. I Göttingen (Religion in der Geschichte, Bd. 5), Bielefeld 1997.
- Kuczynski, Jürgen**, Studien zur Geschichte der Lage des arbeitenden Kindes in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart (Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, 19), Berlin 1968.
- Kuhlemann, Frank-Michael**, Modernisierung und Disziplinierung. Sozialgeschichte des preussischen Volksschulwesens 1734–1872, Diss. phil. I, Bielefeld (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 96), Göttingen 1989.
- Landwirtschaft im Aargau. gestern – heute – morgen**, hrsg. von der Abteilung Landwirtschaft des Kantons Aargau zum Anlass «100 Jahre landwirtschaftliche Berufsbildung im Aargau» (1987), Aarau 1988.
- Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100–1500**. Regensburger Colloquium 1988, hrsg. von Henkel, Nikolaus und Palmer Nigel F., Tübingen 1992.
- Lewin, Heinrich**, Geschichte der Entwicklung der preussischen Volksschule und der Förderung der Volksbildung durch die Hohenzollern, nebst den wichtigsten Schul-Ordnungen, Schul-Gesetzen, Erlassen und Verfügungen, Leipzig 1910.
- Linder-Käser, Walter**, Schulgeschichte von Elfingen (Sonderdruck aus: Fricktal-Bote 24 (1948), Nr. 90 (29.7.)), Frick 1948.
- Löffler-Herzog, Anna**, Bildungsstand der Thurgauer Bevölkerung im Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 72 (1935), S. 1–40.
- Lüscher, Alfred**, Die Aargauische Kantonal-Lehrerkonferenz von 1865 bis 1915, Aarau 1915.
- Lustenberger, Werner**, Pädagogische Rekrutenprüfungen. Ein Beitrag zur Schweizer Schulgeschichte, Chur/Zürich 1996.
- Luther in der Schule**. Beiträge zur Erziehungs- und Schulgeschichte, Pädagogik und Theologie, hrsg. von Goebel, Klaus, (Dortmunder Arbeiten zur Schulgeschichte und zur historischen Didaktik, Bd. 6), Bochum 1985.
- Lüthi, Alfred**, Geschichte der Stadt Laufenburg, Bd. 3, Laufenburg CH 1986.
- Lüthi, Alfred**, Städte, Gewerbe und Industrie im 18. und 19. Jahrhundert, in: Aargauisches Gewerbemuseum 1895–1995. Eine Idee und was daraus geworden ist, Untertentfelden 1995.
- Maier, Joachim**, Schulkampf in Baden 1933–1945. Die Reaktion der katholischen Kirche auf die nationalsozialistische Schulpolitik, dargestellt am Beispiel des Religionsunterrichts in den badischen Volksschulen, Diss. Freiburg i.Br. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte: Reihe B, 38), Mainz 1983.
- Maisch, Andreas**, Notdürftiger Unterhalt und gehörige Schranken. Lebensbedingungen und Lebensstile in württembergischen Dörfern der frühen Neuzeit (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 37), Stuttgart/Jena/NewYork 1992.

- Marchal, Guy P.**, Die Statuten des weltlichen Kollegiatstiftes St. Peter in Basel. Beiträge zur Geschichte der Kollegiatstifte im Spätmittelalter mit kritischer Edition des Statutenbuchs und der verfassungsgeschichtlichen Quellen, 1219–1529, (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, 4), Basel 1972.
- Medick, Hans**, Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte (Veröffentlichungen des Max Planck Instituts für Geschichte, Bd. 126), Göttingen 1996.
- Meier, Fritz**, Sturmläuten für die Aargauer Schulen. Weiss-Blätter mit Variationen zur Entstehung des aargauischen Schulgesetzes von 1835, Aarau u.a. 1986.
- Menk, Gerhard**, Das frühneuzeitliche Bildungs- und Schulwesen im Bereich des heutigen Hessen, in: Regionale Aspekte des frühen Schulwesens, hrsg. von Ulrich und Kurt Andermann (Kraichtaler Kolloquien, hrsg. von der Stadt Kraichtal, Bd. 2), Tübingen 2000, S. 153-199.
- Menk, Gerhard**, Territorialstaat und Schulwesen in der frühen Neuzeit. Eine Untersuchung zur religiösen Dynamik an den Grafschaften Nassau und Sayn, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 9 (1983), S. 177–220.
- Metz, Rudolf**, Geologische Landeskunde des Hotzenwaldes, Lahr/Schwarzwald 1980.
- Meyer, Otto**, Der Privatlehrer des frühen Mittelalters. Eine Studie zur Entstehung und kulturellen Wirkung des Lehrberufes, in: Schulgeschichte im Zusammenhang der Kulturentwicklung (Vorträge des Symposions der Erziehungswissenschaftlichen Fakultäten der Univ. Erlangen-Nürnberg und des Bayerischen Nationalmuseums München in Ichenhausen vom 22.–25. September 1982), (Schriftenreihe zum Bayerischen Schulmuseum Ichenhausen, Bd. 1), hrsg. von Kriss-Rettenbeck, Lenz und Liedtke, Max, Bad Heilbrunn 1983, S. 119–142.
- Mit Milchbrei und Rute**. Familie, Schule und Bildung in der Reformationszeit. [Katalog zur] Ausstellung vom 17. November 2005 bis zum 5. März 2006 im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, hrsg. vom Germanischen Nationalmuseum (Kulturgeschichtliche Spaziergänge im Germanischen Nationalmuseum, 8), Nürnberg 2005.
- Mönchtum – Orden – Klöster**. Ein Lexikon, hrsg. von Schwaiger, Georg, München 1993.
- Mösch, Johann**, Die solothurnische Schule seit 1840, 4 Bde., Olten/Solothurn 1945–1950.
- Müller, Clara**, Geschichte des aargauischen Schulwesens vor der Glaubensstrennung, Aarau 1917.
- Müller, Wolfgang**, Die kirchlichen Verhältnisse, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hrsg. von Metz, Friedrich, Freiburg i.Br. 1967, S. 225–248.
- Neukamm, Fritz**, Wirtschaft und Schule in Württemberg von 1700-1836, Heidelberg 1956.
- Niemeyer, August Hermann**, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner, 3 Teile, Halle 1824.
- Oeschger, Bernhard**, Das Schulwesen, in: Säckingen. Die Geschichte der Stadt, hrsg. von Ott, Hugo, Stuttgart/Aalen, S. 101ff.
- Ortmeyer, Benjamin**, Schulzeit unterm Hitlerbild. Analysen, Berichte, Dokumente, Frankfurt am Main 1996.
- Österreichische Bildungs- und Schulgeschichte von der Aufklärung bis zum Liberalismus**, hrsg. von Mraz, Gerda (Jahrbuch für Österreichische Kulturgeschichte, 4), Eisenstadt 1974.
- Politik und Schule von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart**. Eine Quellensammlung zum Verhältnis von Gesellschaft, Schule und Staat im 19. und 20. Jahrhundert, 2 Bde., hrsg. von Michael, Berthold, und Schepp, Hans-Hermann, Frankfurt a.M. 1973–1974.
- Quartal, Franz**, Leseverhalten und Lesefähigkeit in Schwaben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Zur Auswertungsmöglichkeit von Inventuren und Teilungen, in: Die Alte Stadt 16 (1989), S. 339–350.
- Quellen zur deutschen Schulgeschichte seit 1800**, hrsg. von Giese, Gerhardt (Quellensammlung zur Kulturgeschichte 15), Göttingen u.a. 1961.
- Rapp, Francis**, Die Lateinschule von Schlettstadt – eine grosse Schule für eine Kleinstadt, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978–1981, hrsg. von Moeller, Bernd/Patze, Hans/Stackmann, Karl, red. von Grenzmann, Ludger (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse, Folge 3, 137) Göttingen 1983, S. 215–234.
- Reble, Albert**, Schulgeschichtliche Beiträge zum 19. und 20. Jahrhundert, Bad Heilbrunn 1995.
- Regionale Aspekte des frühen Schulwesens**, hrsg. von Ulrich und Kurt Andermann (Kraichtaler Kolloquien, hrsg. von der Stadt Kraichtal, Bd. 2), Tübingen 2000.
- Reimann, Martha**, Die Geschichte der Aarauer Stadtschulen von ihren Anfängen bis zum Ende der bernischen Herrschaft (1270-1798), Diss. phil. I Bern, Aarau 1914.
- Reulecke, Jürgen**, «... und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben!» Der Weg in die «Staatsjugend» von der Weimarer Republik zur NS-Zeit, in: Pädagogik und Nationalsozialismus, hrsg. von Herrmann, Ulrich und Oelkers, Jürgen (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 22), Weinheim/Basel 1989, S. 243-255.
- Reynolds, Suzanne**, Medieval Reading. Grammar, Rhetoric and the Classical Text (Cambridge Studies of Medieval Literature, Bd. 27), Cambridge 1996.
- Riché, Pierre**, Écoles et Enseignement dans le Haut Moyen Âge. Fin du V^e siècle – milieu du XI^e siècle, Paris 1989.
- Richter, Ludwig**, Kirche und Schule in den Beratungen der Weimarer Nationalversammlung (Schriften des Bundesarchivs, 47), Düsseldorf 1996.
- Ruch, Joseph**, Geschichte der Stadt Waldshut, Waldshut 1966.
- Sandmann, Adolf**, Schulgeschichte Niederhof, in: Murg am Hochrhein. Die Geschichte der Gemeinde Murg mit den Ortsteilen Hänner, Niederhof und Oberhof, Murg 1994.

- Scandola, Pietro/Rogger, Franziska/Gerber, Jürg**, Lehrerinnen und Lehrer zwischen Schule, Stand und Staat. Die Geschichte des Bernischen Lehrerinnen- und Lehrervereins, Bern 1992.
- Schenda, Rudolf**, Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe, Frankfurt am Main 1988.
- Schib, Karl**, Geschichte der Stadt Laufenburg, in: *Argovia* 62 (1950), S. 5–314.
- Schib, Karl**, Geschichte der Stadt Rheinfelden, Rheinfelden 1961.
- Schindel, Ulrich**, Die «auctores» im Unterricht deutscher Stadtschulen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978–1981, hrsg. von Moeller, Bernd/Patze, Hans/Stackmann, Karl, red. von Grenzmann, Ludger (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse, Folge 3, 137) Göttingen 1983, S. 430–452.
- Schindling, Anton**, Schulen und Universitäten im 16. und 17. Jahrhundert. Zehn Thesen zu Bildungsexpansion, Laienbildung und Konfessionalisierung nach der Reformation, in: *Ecclesia militans. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte. Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag gewidmet*, hrsg. von Brandmüller, Walter/Immenkötter, Herbert/Iserloh, Erwin, Bd. 2, Paderborn 1990, S. 561–570.
- Schmahl, Helmut**, Zwischen Reformation und Aufklärung. Das ländliche Schulwesen im rheinisch-mittelrheinischen Raum vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Regionale Aspekte des frühen Schulwesens, hrsg. von Ulrich und Kurt Andermann (Kraichtaler Kolloquien, hrsg. von der Stadt Kraichtal, Bd. 2), Tübingen 2000, S. 137–151.
- Schmid, Eugen**, Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg, Stuttgart 1927.
- Schmieder, Felicitas**, «Wenn Du Kinder hast, erziehe sie», spricht Salomo. Auf der Suche nach ländlicher Elementarschulbildung für Laien im Mittelalter, in: Regionale Aspekte des frühen Schulwesens, hrsg. von Ulrich und Kurt Andermann (Kraichtaler Kolloquien, hrsg. von der Stadt Kraichtal, Bd. 2), Tübingen 2000, S. 9–28.
- Schmitt, Hanno**, Schulreform im aufgeklärten Absolutismus. Leistungen, Widersprüche und Grenzen philanthropischer Reformpraxis im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel 1785–1790, Diss. Phil. I, Marburg (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, 12), Weinheim 1979.
- Schmitz, Klaus**, Geschichte der Schule. Ein Grundriss ihrer historischen Entwicklung und ihrer künftigen Perspektiven, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1980.
- Schneider, Barbara**, Die Höhere Schule im Nationalsozialismus. Zur Ideologisierung von Bildung und Erziehung, Köln/Weimar/Wien 2000.
- Schreiner, Klaus**, Laienbildung als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft. Religiöse Vorbehalte und soziale Widerstände gegen die Verbreitung von Wissen im späten Mittelalter und in der Reformation, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 11 (1984), S. 257–354.
- Schröter, Karl**, Die Bestrebungen für [die] Errichtung einer höhern Lehranstalt in Rheinfelden, Rheinfelden 1859, S. 10–13.
- Schröter, Karl**, Geschichte des Schulwesens der Stadt Rheinfelden bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, in: Schlussbericht über die Schulen in Rheinfelden während des Schuljahres 1856/57, S. 19–25.
- Schubert, Ernst**, Fahrende Schüler im Spätmittelalter, in: Bildungs- und schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter (Wissensliteratur im Mittelalter, 19), hrsg. von Dickerhof, Harald, Wiesbaden 1994, S. 9–34.
- Schule und Gesellschaft im 19. Jahrhundert**. Sozialgeschichte der Schule im Übergang zur Industriegesellschaft, hrsg. von Herrmann, Ulrich, Weinheim 1979.
- Schule und Schüler im Mittelalter**. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts hrsg. von Kintzinger, Martin (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 42), Köln/Weimar/Wien 1996.
- Schule und Unterricht im Dritten Reich**, hrsg. von Dithmar, Reinhard, Neuwied 1989.
- Schule und Unterricht in der Endphase der Weimarer Republik**. Auf dem Weg in die Diktatur, hrsg. von Dithmar, Reinhard, Neuwied 1993.
- Schule und Unterricht vor neuen Herausforderungen**, hrsg. von Buchen, Sylvia und Weise, Elke (Studien zur Schul- und Bildungsforschung, 1), Weinheim 1995.
- Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen späten Mittelalters**, hrsg. von Fried, Johannes, (Vorträge und Forschungen/Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, 30), Sigmaringen 1986.
- Schulentwicklungsplan Baden-Württemberg**. Richtlinien für den ersten Abschnitt Grundschule, Hauptschule, Mittelschule, Gymnasium, Sonderschule, hrsg. durch das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg (Schriftenreihe des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Bildungsforschung, Bildungsplanung, Bildungspolitik, Reihe A, Nr. 1), Villingen 1966.
- Schulgeschichte im Zusammenhang der Kulturentwicklung** (Vorträge des Symposiums der Erziehungswissenschaftlichen Fakultäten der Univ. Erlangen-Nürnberg und des Bayerischen Nationalmuseums München in Ichenhausen vom 22.–25. September 1982), (Schriftenreihe zum Bayerischen Schulmuseum Ichenhausen, Bd. 1), hrsg. von Kriss-Rettenbeck, Lenz und Liedtke, Max, Bad Heilbrunn 1983.
- Schulgesetz für Baden-Württemberg**. Handkommentar mit Nebenbestimmungen und Sonderteil Lehrerdienstrecht, hrsg. von Holfelder, Wilhelm und Bosse, Wolfgang, Stuttgart 1991.
- Schulische Leibesübungen zur Zeit der Weimarer Republik**, hrsg. von Gessmann, Rolf, Köln 1987.

- Schulliteratur im späten Mittelalter**, hrsg. von Grubmüller, Klaus (Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 231 «Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter»/Münstersche Mittelalter-Schriften, 69), München 2000.
- Schulsport und Sportlehrerausbildung in der NS-Zeit**. Methodologische Probleme der Zeitgeschichtsforschung. Berichte über die Arbeitstagungen der DVS-Sektion Sportgeschichte 1981/82, red. von Bernett, Hajo, Clausthal-Zellerfeld 1982.
- Schulspott**. Karikaturen aus 2500 Jahren Pädagogik, ges. von Klant, Michael, Hannover 1983.
- Schulstuben aus alter Zeit**. Anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens des Kaiser-Friedrich-Gymnasiums in Frankfurt am Main hrsg. von der Stadtbibliothek, Frankfurt a. M. 1939.
- Schulz, Thomas**, Zur Rolle und Bedeutung der Lateinschulen im frühneuzeitlichen Bildungswesen, in: Regionale Aspekte des frühen Schulwesens, hrsg. von Ulrich und Kurt Andermann (Kraichtaler Kolloquien, hrsg. von der Stadt Kraichtal, Bd. 2), Tübingen 2000, S. 107–135.
- Schütte, Friedhelm**, Lehrwerkstatt und Klassenzimmer – Zwei soziale Räume berufspädagogischen und didaktischen Handelns, in: Die pädagogische Gestaltung des Raums. Geschichte und Modernität, hrsg. von Jelich, Franz-Josef und Kemnitz, Heidemarie, Bad Heilbrunn 2003, S. 353–371.
- Schwinges, Rainer C.**, Studentische Kleingruppen im späten Mittelalter. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte deutscher Universitäten, in: Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Giessener Festgabe für František Graus zum 60. Geburtstag, hrsg. von Ludat, Herbert und Schwinges, Rainer C. (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 18), Köln/Wien 1982, S. 319–361.
- Sehringer, Marliese**, Geschichte des Deutschordenschlosses Beuggen, in: Dies./Bischoff, Bernhard/Schmidt, Hans-Jürgen/Gramer, Kurt, Evang. Tagungs- und Begegnungsstätte Schloss Beuggen (Schnell und Steiner, Große Kunstführer, Bd. 168) München/Zürich 1990, S. 5–15.
- Seifert, Arno**, Das höhere Schulwesen. Universitäten und Gymnasien, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 1: 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, hrsg. von Hammerstein, Notker, München 1996, S. 197–374.
- Seiler, Christophe/Steigmeier, Andreas**, Geschichte des Aargaus. Illustrierter Überblick von der Urzeit bis zur Gegenwart, Aarau 1998.
- Senti, Anton**, 150 Jahre Kadettenkorps Rheinfelden 1806–1956, Rheinfelden 1956.
- Senti, Anton**, Aus der Frühzeit des kaufmännischen Vereins Rheinfelden, in: Rheinfelder Neujahrsblätter 1951, S. 48–50.
- Siegrist, Adolf**, 100 Jahre aargauische Sekundarschule 1865–1965, Zofingen 1965.
- Skopp, R. Douglas**, Auf der untersten Sprosse. Der Volksschullehrer als «Semi-Professional» im Deutschland des 19. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft 6 (1980), S. 383–402.
- Sochatzy, Klaus**, Das Neuhumanistische Gymnasium und die rein-menschliche Bildung. Zwei Schulreformversuche in ihrer weitreichenden Bedeutung (Studien zum Wandel von Gesellschaft und Bildung im Neunzehnten Jahrhundert, 6), Göttingen 1973.
- Specht, Franz Anton**, Geschichte des Unterrichtswezens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, München 1885 (Reprint Schaan/Liechtenstein 1982).
- Stadt und Universität**, hrsg. von Duchhardt, Heinz, Köln/Weimar/Wien 1993.
- Stahelin, Heinrich**, Carl Feer-Herzog (1820–1880). Persönliche und familiäre Verhältnisse. Politische Tätigkeit im Aargau, Diss. Phil. I Basel (Argovia 87), Aarau 1975.
- Stahelin, Heinrich**, Die Alte Kantonsschule Aarau 1802–2002. 200 Jahre aargauische Mittelschule, Aarau 2002.
- Stahelin, Heinrich**, Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 2, Baden 1978.
- Stellungnahme zur Standortfrage einer Mittelschule im Fricktal**, hrsg. vom Erziehungsdepartement des Kantons Aargau, Abteilung Mittelschulen, Sektion Planung, bearb. von Rüesch, Jürg, Aarau 1974.
- Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit**. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978–1981, hrsg. von Moeller, Bernd/Patze, Hans/Stackmann, Karl, (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse, Folge 3, 137) Göttingen 1983, S. 430–452.
- Suter, Elsa**, Volksschule. Arbeitsschule. Ursprung und Entfaltung des Schulwesens der mittleren und nördlichen Schweiz, insbesondere der durch Elisabeth Weissenbach wesentlich geförderten weiblichen Volksarbeitschule, Baden CH 1956.
- Tenorth, Heinz-Elmar**, Geschichte der Erziehung. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung (Grundlagentexte Pädagogik), Weilheim/München 21988.
- The gentle voices of teachers**. Aspects of Learning in the Carolingian Age, hrsg. von Sullivan, Richard D., Columbus/Ohio 1995.
- Thoma, Fridolin**, Die Schulen, in: Rickenbach. Geschichte der Einung, des Kirchspiels und der Gemeinde, Konstanz 1985, S. 210–222.
- Tosch, Frank**, Spiegelungen pädagogischer Reformen am Schulbau der Weimarer Republik, in: Die pädagogische Gestaltung des Raums. Geschichte und Modernität, hrsg. von Jelich, Franz-Josef und Kemnitz, Heidemarie, Bad Heilbrunn 2003, S. 231–268.
- Tremml, Alfred K.**, Pädagogische Ideengeschichte. Ein Überblick, Stuttgart 2005.
- Verger, Jacques, Art**. «Schule, A. Abendland», in: LexMA, 7 (1995), Sp. 1582–1586.

Vocabulaire des écoles et des méthodes d'enseignement au moyen âge. Actes du colloque Rome 21–22 octobre 1989, hrsg. von Weijers, Olga (Etudes sur le vocabulaire intellectuel du moyen âge, 5), Turnhout 1992.

Waldeyer, Hans, Zur Entstehung der Realschulen in Preussen im 18. Jahrhundert bis zu den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts, in: Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte der Schule in Deutschland, mit Beiträgen von Aumüller- Roske, Ursula /Hartmann, Klaus L., Frankfurt am Main 1974, S. 146–170.

Waldmeier, Josef Fridolin, Der Josefinismus im Fricktal 1780–1830, Diss. Freiburg i. Üe. 1949, [abgedruckt in: VJzSch 24 (1949) und 25 (1950)].

Wehrli, Karl, Die Schulen, in: Hornussen. Geschichte eines Fricktaler Dorfes, Hornussen 1991, S. 196–206.

Wenzel, Hartmut, Die Schule der Zukunft zwischen Bürokratie und Autonomie – wohin geht die Schulentwicklung?, in: Schule und Unterricht vor neuen Herausforderungen, hrsg. von Buchen, Sylvia und Weise, Elke (Studien zur Schul- und Bildungsforschung, 1), Weinheim 1995, S. 15–35.

Widmer, Berthe, Die Vita des heiligen Fridolin, in: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, Heft 65 (1974), S. 100–191.

Willbold, Franz Xaver, Die Geschichte des katholischen Volksschulwesens im Landkapitel Günzburg bis zur Säkularisation. Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Diözese Augsburg, Diss. Freiburg i. Br., Sonderdruck aus: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 39 (1926).

Wühr, Wilhelm, Das abendländische Bildungswesen im Mittelalter, München 1950.

Wunder, Bernd, Die Verstaatlichung der Volksschule im 19. Jahrhundert, in: Regionale Aspekte des frühen Schulwesens, hrsg. von Ulrich und Kurt Andermann (Kraichtaler Kolloquien, hrsg. von der Stadt Kraichtal, Bd. 2), Tübingen 2000, S. 221–239.

Wunder, Bernd, Pfarrwitwenkassen und Beamtenwitwen-Anstalten vom 16.–19. Jahrhundert. Die Entstehung der staatlichen Hinterbliebenenversorgung in Deutschland, in: Zeitschrift für Historische Forschung 12 (1985), S. 429–498.

Wunder, Bernd, Vom Dorfschulmeister zum Staatsbeamten. Die Verbeamtung der badischen Lehrerschaft im 19. Jahrhundert, Bühl 1993.

Zahnd, Urs Martin, Chordienst und Schule in eidgenössischen Städten des Spätmittelalters. Eine Untersuchung auf Grund der Verhältnisse in Bern, Freiburg, Luzern und Solothurn, in: Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts, hrsg. von Kintzinger, Martin/Lorenz, Sönke/Walter, Michael (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 42), Köln/Weimar/Wien 1996, 259–297.

Zur Einweihung des neuen Bezirksschulhauses Frick im Juli 1968, Frick 1968.

Anmerkungen

¹ Grundlegende Recherchen zu diesem Beitrag entstanden im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zum Kapitel Schule und Bildung, in: Nachbarn am Hochrhein. Eine Landeskunde der Region zwischen Jura und Schwarzwald, hrsg. von der Fricktalisch-Badischen Vereinigung für Heimatkunde, Laufenburg 2002, Bd. 2, S. 247–278.

² Vgl. etwa die vor allem auf die zweite Hälfte des 18. und das frühe 19. Jahrhundert ausgerichtete Arbeit von Werner Fasolin, Aus der Geschichte der Schule Frick bis 1812, in: Frick – Gestern und Heute 4 (1991), S. 3–20. Verschiedene Hinweise finden sich in Ortsmonografien und Festschriften. Diese Beiträge sind jedoch von unterschiedlicher Aussagekraft, beruhen gelegentlich nur auf einer schmalen Quellenbasis und weisen dementsprechend kaum über den aktuellen Kenntnisstand hinaus.

³ Menk, Das frühzeitliche Bildungs- und Schulwesen, S. 164.

⁴ Eine kommentierte lateinisch-deutsche Textausgabe der Fridolinsvita bietet Widmer, Die Vita des heiligen Fridolin, S. 100–191; Text: S. 142–191. Vgl. daneben MGH, *Scriptores Rerum Merovingicarum*, t.3. – Hannover 1896, S. 351 ff.

⁵ Koch, Sankt Fridolin und sein Biograf Balthar, S. 39 ff.

⁶ Gregor der Grosse, *Dialogi* VI 2, prol., in: Benedictus [de Nursia] *Opera Omnia*, S. 126: *Recessit scienter nescius et sapienter indoctus*.

⁷ Die Entwicklung der Klosterschulen zeigt beispielsweise Johaneck, Klosterstudien im 12. Jahrhundert, S. 35–68.

⁸ MGH, *Legum sectio II. Capitularia regum Francorum I*, Hannover 1883 (Reprint 1984), Nr. 170, § 45, S. 346: *Ut schola in monasterio non habetur nisi eorum qui oblati sunt..*

⁹ Schmieder, «Wenn Du Kinder hast, erziehe sie», S. 14.

¹⁰ Die Frage, wer die äusseren Schulen besucht habe, löste eine breite Forschungsdiskussion aus. In diesem Zusammenhang hoben jüngere Untersuchungen hervor, dass die Bestimmung der Aachener Synode vor allem künftige, nicht zu einem Konvent gehörende Kandidaten für das Priesteramt von der internen Ausbildung ausschliessen wollte. Vgl. dazu Hildebrandt, *The external school in Carolingian Society*, S. 108ff. Sie weist auf S. 119ff. auch darauf hin, dass etwa für das Kloster Fulda die Lehrerschüler-Listen vor allem für Nebenkloster und Priorate überliefert sind und vermutet deshalb, dass sich dort die ausserhalb der Klausur geführten Schulen befunden haben könnten. Diese Überlegung findet sich bereits bei Berlière, *Écoles claustrales*, S. 550–572.

¹¹ Metz, *Geologische Landeskunde*, S. 254, nennt den im Jahre 1308 erwähnten *Hainrich den Schulmeister*.

¹² Berlière, *Écoles claustrales*, S. 553.

¹³ Fuhrmann, *Latein und Europa*, S. 14–15.

¹⁴ In der jüngeren Forschung wurde mehrfach betont, dass auch unter den auf Agrarwirtschaft ausgerichteten ländlichen Bevölkerungsgruppen eine zumindest rudimentäre Lese- und Schreibkompetenz bestanden hätte, die sich jedoch in den Quellen kaum fassen lasse. Als Ursachen für diese Feststellung können sowohl der Mangel an einschlägigen Dokumenten als auch die Selbstverständlichkeit des Phänomens genannt werden, das in einer ohnehin schwächer ausgeprägten Schriftkultur eine Aufzeichnung überflüssig erscheinen liess. Daneben bleibt auch die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, dass die Suche nach einschlägigen Quellen bislang nicht ausreichend oder in Bereichen erfolgte, die der Fragestellung nicht entsprachen. Vgl. dazu Schmieder, «Wenn Du Kinder hast, erziehe sie», S. 9–11.

¹⁵ *Tunc fac edictum per terram Teutonicorum / quilibet ut dives sibi natos instruat omnes / litteruli [...] hos servat Itali post prima crepundia cuncti / et sudare scholis mandatur tota iuventus / solis Teutonicis vacuum vel turpe videtur ut doceant aliquem nisi clericus accipiatur*, V. 190–202, MGH SS 11, Stuttgart 1854 (Reprint 1994), S. 251.

¹⁶ Schmieder, «Wenn Du Kinder hast, erziehe sie», S. 12.

¹⁷ MGH Concilia I, Hannover 1893 (Reprint 1989), S. 56, cap. I: *Cum vero ad aetatem perfectam pervenerint, si alequis eorum pro carnis fragilitate uxorem habere voluerit potestas ei ducendi coniugum non negetur*.

¹⁸ Riché, *Écoles et Enseignement*, S. 293, führt Vereinbarungen aus merowingischer Zeit an, in denen explizit festgelegt wurde, dass die Kinder im Hinblick auf ihre spätere Bestimmung während ihrer Ausbildung im Kloster in *saeculari habitu* oder in *habitu laicali* aufwachsen sollten. Für das 11. und 12. Jahrhundert hat Berlière, *Écoles claustrales*, S. 550–572, Verträge zusammengestellt und ausgewertet, in denen die Kleidung nicht mehr erwähnt, aber die Entscheidungsfreiheit des Kindes zwischen dem Konvent und den Eltern festgelegt wird.

¹⁹ Berlière, *Écoles claustrales*, S. 556, deutet den in Verträgen gelegentlich aufscheinenden Ausdruck *nur den Psalter* als Auftrag, den Kindern lesen und schreiben beizubringen. Diese Interpretation lässt sich jedoch aufgrund weiterer Quellen nicht zweifelsfrei verifizieren. Vgl. dazu Schmieder, «Wenn Du Kinder hast, erziehe sie», S. 16, Anm. 17.

²⁰ Schreiner, *Laienbildung als Herausforderung*, S. 257–354.

²¹ Flasch, *Das philosophische Denken*, S. 152.

²² Henkel, *Deutsche Übersetzungen*, S. 56–64; Schindel, *Die «auctores»*, S. 430–452.

²³ Zur zentralen Bedeutung der lateinischen Sprache für die Wissensvermittlung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit vgl. Fuhrmann, *Latein und Europa*, hier bes. S. 11–73.

²⁴ Schib, *Laufenburg*, S. 98.

²⁵ Der Begriff *Lateinschule* bezeichnet in der vorliegenden Arbeit eine nichtuniversitäre Partikularschule, an der die Fächer des Triviums, Logik, Grammatik und Rhetorik, gelehrt wurden. Da diese Institutionen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit oft unter der Aufsicht des städtischen Rates standen, werden sie in der Literatur auch gelegentlich als *Ratsschulen* bezeichnet. Nähere Angaben bei Seifert, *Das höhere Schulwesen*, S. 223.

²⁶ Vgl. dazu die grundlegende Arbeit von Jaeger, *The Envy of Angels*; zusammenfassend: Ehlers, *Domschule*, Sp. 1226–1230.

²⁷ Ennen, *Stadt und Schule in ihrem wechselseitigen Verhältnis*, S. 56–71.

²⁸ Magister Petrus wird in verschiedenen Dokumenten als *Scholasticus* erwähnt. So am 5. Mai und am 2. Juni 1223 sowie in zwei Urkunden, die Papst Gregor IX. 1227 der Rheinfelder Kirche ausstellte. Vgl. dazu Schröter, *Geschichte des Schulwesens der Stadt Rheinfelden*, S. 20; Müller, *Geschichte des aargauischen Schulwesens*, S. 33–34. Schib, *Rheinfelden*, S. 112.

²⁹ Vgl. dazu die allg. Angaben bei Schmitz, *Geschichte der Schule*, S. 41. Einen Einblick in die im 16. Jahrhundert vermittelten Lehrinhalte bietet Burkart, *Rheinfelden*, S. 710.

³⁰ Vgl. dazu Kintzinger, *Varietas puerorum*, S. 300–326; Zahnd, *Chordienst und Schule*, S. 269–297.

³¹ Der Aufstieg und die Bedeutung städtischer Lateinschulen hingen von der fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen dem Rat, den politisch und wirtschaftlich führenden Bürgerfamilien sowie den Vertretern kirchlicher Institutionen ab. Wenn diese lokalen Kräfte einen Rahmen bereitstellen konnten, der für ausgewiesene, akademisch geschulte Lehrkräfte attraktiv erschien, konnten auch Ausbildungsmöglichkeiten in kleineren Städten rasch eine beträchtliche Ausstrahlung erreichen. Vgl. dazu exemplarisch: Rapp, *Die Lateinschule von Schlettstadt*, S. 221.234; Zahnd, *Chordienst und Schule*, S. 270.

³² Burkart, *Rheinfelden*, S. 706–710. Schib, *Rheinfelden*, S. 115.

³³ Döbele, *Geschichte des Gymnasiums Säckingen*, S. 12. Oeschger, *Das Schulwesen*, S. 101.

³⁴ Schib, *Laufenburg*, S. 64.

³⁵ Schib, *Rheinfelden*, S. 113.

³⁶ Zit. ebd.

³⁷ In der zweiten Hälfte des 17. und während des 18. Jahrhunderts waren an der Salzburger Hochschule fünf Studierende aus Rheinfelden und einer aus Laufenburg eingeschrieben. Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Rich-

ard Apfelauer, Leiter des Universitätsarchivs in Salzburg, vom 15. Februar 2006. Vgl. daneben die Angaben im Standardwerk: Die Matrikel der Universität Salzburg 1639–1810.

³⁸ In kleineren Orten und Städten lässt sich im Spätmittelalter eine klare Trennung oft nicht aufrecht erhalten. In zahlreichen *Lateinschulen* wurde auch in deutscher Sprache unterrichtet, so dass sie in der zeitgenössischen Terminologie als *gemaine oder vermengte Schulen* bezeichnet werden müssten. Wie hoch der Anteil des Lateinunterrichts war, hing offenbar nicht selten von den Fähigkeiten des jeweiligen Lehrers ab. Vgl. dazu die Untersuchung von Rudolf Endres zum Schulwesen in Franken im ausgehenden Mittelalter, S. 174. Wie Nikolaus Henkel, Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte, S. 56–64, gezeigt hat, wurde in der Einführungsphase auch in den Lateinschulen im engeren Sinne auf volkssprachliche Erklärungen zurückgegriffen. Vgl. zu dazu auch Bodemann, Latein und Volkssprache, S. 351–359.

³⁹ Schib, Laufenburg, S. 97–98.

⁴⁰ Burkart, Rheinfelden, S. 713–714; Schib, Rheinfelden, S. 119.

⁴¹ Lehrkräfte weltlichen Standes wurden wohl auch unter umherziehenden Scholaren angeworben. Sie hatten ihr Studium an einer Universität teils abgeschlossen, teils – vielfach aus Armut – ab- oder unterbrechen müssen. Vgl. dazu Schubert, Fahrende Schüler, S. 9–34; daneben Seifert, Das höhere Schulwesen, S. 225 sowie Andermann, Lateinschulen und Bildungswanderung, S. 29–61.

⁴² Döbele, Geschichte des Gymnasiums Säckingen, S. 12; Burkart, Rheinfelden, S. 708.

⁴³ Schib, Rheinfelden, S. 118.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Jehle, Laufenburg, S. 178.

⁴⁷ Zit ebd., S. 179.

⁴⁸ Wegen der schmalen Quellenbasis und terminologischer Unschärfen lassen sich die Anfänge der Elementarschulbildung im ländlichen Raum nur schwer erhellen. Rudolf Endres, Das Schulwesen in Franken, S. 175, ging davon aus, dass elementare *Latein- oder Pfarrschulen, die als Hilfsanstalten der Kirche für den Gottesdienst fungierten und den Priesternachwuchs heranbilden sollten, [...] im Mittelalter in allen fränkischen Reichsstädten und Amtsstädten, ja sogar wahrscheinlich in allen grösseren Orten oder Märkten* bereits vor dem 16. Jahrhundert bestanden hätten. Diese Vermutung konnte Jakob, Schulen in Franken und in der Kuroberpfalz, S. 123–132, bestätigen. Von 181 Schulen, die sich vor der Reformationszeit nachweisen lassen, lagen 27 in Märkten und 29 in Dörfern. Vergleichbare regionale Untersuchungen liegen für das Gebiet am

Hochrhein nicht vor und zählen wie in anderen Regionen zu den Forschungsdesideraten.

⁴⁹ Zu Beginn des 13. Jahrhunderts durfte der Stifftsscholarster zu St. Peter in Basel neben zwanzig zahlenden Chorschülern auch zehn so genannte Armenschüler (*scolares pauperes*) annehmen. Vgl. dazu Marchal, Statuten, S. 230 (15. August 1233): *Scolastico etiam eorum, ut viginti scolares utiles et ex pacto et decem pauperes habeat, indulgimus.*

⁵⁰ Zur sozialen Differenzierung der Schüler, die in der unterschiedlichen Einbindung in den Chordienst und der dadurch bedingten Häufigkeit der An- beziehungsweise Abwesenheit im Unterricht zum Ausdruck kam vgl. Kintzinger, Varietas puerorum, S. 299–326.

⁵¹ Endres, Stadt und Umland, S. 160–161; Schulz, Lateinschulen im frühneuzeitlichen Bildungswesen, S. 125. Als Beispiel einer Ausbildungsstätte am Oberrhein, die im 15. und frühen 16. Jahrhundert eine breite Ausstrahlung erreichte: Rapp, Die Lateinschule von Schlettstadt, S. 221–232.

⁵² Die Aufforderung, beziehungsweise die Verpflichtung der Ortsgeistlichen, Kinder zu unterrichten, erscheint in verschiedenen normativen Quellen des Mittelalters. Über die näheren Umstände wie den Ort und die Anzahl der Kinder, die unterwiesen wurden, fehlen allerdings meist schriftliche Hinweise. Die Vermittlung rudimentärer Kenntnisse dürfte sich, wenn sie überhaupt stattfand, zunächst vor allem auf die Weitergabe des Glaubens konzentriert haben. Dieses primäre Ziel bestimmte wohl auch die Lerninhalte, die vor allem im Auswendiglernen einiger Gebete und allenfalls in einer elementaren Einweisung in den Choralgesang bestand. Ergänzend konnte dazu die Vermittlung von Grundkenntnissen im Lesen und Schreiben und, damit untrennbar verknüpft, von ersten Elementen der lateinischen Sprache treten. Quellen- und Literaturangaben bei Schmieder, «Wenn Du Kinder hast, erziehe sie», S. 20–21.

⁵³ Jüngere Untersuchungen, in denen sich frühe, aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragene Einzelbelege zum niederen Schulwesen im ländlichen Raum finden, liegen etwa für den Bereich von Mosel, Mittel- und Niederrhein sowie für die Niederlande vor. Dem Gebiet zwischen Jura und Schwarzwald geografisch am nächsten kommt die zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstandene Studie von Joseph Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsass, Strassburg 1905.

⁵⁴ Der berühmte Prediger Johannes Geiler von Kaisersberg erwähnt in seinen biografischen Notizen, dass er *zuo Ammerschyer*, einem Dorf bei Rappoltsweiler im Elsass, *daz Abc gelert* habe. Zit. bei Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen, S. 253. Die Mitteilung steht isoliert und erlaubt keinen allgemeinen Rückschluss auf die Verhältnisse und Bildungsinhalte ländlicher Elementarschulen am Oberrhein.

⁵⁵ Schib, Rheinfelden, S. 118.

⁵⁶ Bereits in seinem 1520 veröffentlichten Aufruf *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung* forderte Martin Luther, dass die Lektüre des Evangeliums integrierender Bestandteil des Schulunterrichtes sein müsse. Der Text liegt vor in: D. Martin Luthers Werke, Bd. 6, S. 11–25. In diesem Zusammenhang vertrat der Reformator auch die im Humanismus verbreitete Ansicht, dass die Klöster ursprünglich vor allem dem Unterricht gedient hätten. Diese Auffassung wies in protestantischen Territorien in vielen Fällen den Weg für die weitere Verwendung von leer stehenden Konventsgebäuden, die mit den zugehörigen Vermögenswerten und weiteren kirchlichen Stiftungen Bildungsaufgaben dienstbar gemacht wurden.

⁵⁷ Zum Ausbau des Schulwesens, der im Zeichen der Konfessionalisierung auch den ländlichen Raum erfasste vgl. die knappe und thesenartig formulierte Darstellung von Schindling, Schulen und Universitäten, S. 561–570; sowie Dülmen, Kultur und Alltag, Bd. 3, S. 168.

⁵⁸ Für den protestantischen Bereich vgl. beispielsweise Kreiker, Armenversorgung und Schulwesen in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Der hier herausgearbeitete repressive Aspekt dieser Erlasse wird etwa von Brecht, Einflüsse der Reformation, S. 73, relativiert.

⁵⁹ Einen kurzen Überblick vermittelt Brecht, Einflüsse der Reformation, S. 63–73.

⁶⁰ Zit. ebd., S. 71.

⁶¹ Noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es zumindest vereinzelte Stimmen, die Mädchen den Zugang zum Schreibunterricht mit der Begründung absprachen, dass sie damit nur ein *vehiculum der Lüderlichkeit* erlernen würden. Zit. bei Ehmer, Ländliches Schulwesen, S. 100, Anm. 107.

⁶² Brecht, Einflüsse der Reformation, S. 73.

⁶³ Metz, Geologische Landeskunde, S. 254–255.

⁶⁴ Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens, Bd. 1, S. 357–366.

⁶⁵ Auch in Territorien, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts über ein vergleichsweise hoch entwickeltes und gut ausgebautes Schulwesen verfügten, kam der Unterricht während des Dreißigjährigen Krieges über Jahre zum Erliegen und musste nach 1648 wieder neu aufgebaut werden. Vgl. dazu beispielsweise die Darstellung von Menk, Das frühneuzeitliche Bildungs- und Schulwesen, S. 184–187.

⁶⁶ Grimm, Schulreform, hier bes.: S. 38–134 und S. 245–432.

⁶⁷ Zur Geschichte des Volksschulwesens in den Territorien des deutschen Südwestens liegen nur vereinzelte neuere

Untersuchungen vor. Vgl. dazu Friederich, Erziehungs- und Schulgeschichte im deutschen Südwesten, S. 243–263. Eine hilfreiche Arbeitsgrundlage bietet die Bibliografie zur südwestdeutschen Erziehungs- und Schulgeschichte, Bd. 1: Allgemeine Literatur; Bd. 2: Ortsgeschichtliche Literatur; Bd. 3: Biografien. Daneben sind weiterhin die älteren Kompendien heranzuziehen. Für den Untersuchungsraum dieser Arbeit vor allem die von Heinrich Heyd herausgegebene Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Grossherzogtum Baden, 3 Bde., Bühl 1900–1902.

⁶⁸ Ehmer, Ländliches Schulwesen, S. 81.

⁶⁹ Die Verknüpfung von Aufgaben im Umfeld der Kirche mit der Lehrertätigkeit war in protestantischen und katholischen Territorien weit verbreitet. Im Hochstift Speyer bildete die Personalunion von Lehrer, Mesner und Uhrmacher (*director horologii*) bis ins 18. Jahrhundert offenbar die Regel. Vgl. dazu Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens, Bd. 1, S. 110–116; daneben: Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg, S. 16.

⁷⁰ Andreas Maisch, Notdürftiger Unterhalt und gehörige Schranken, S. 177 f., konnte in Einzelfällen nachweisen, dass die Familien der Schulmeister zur dörflichen Mittel- und Oberschicht gehörten. Beispiele für diese Sonderstellung sind allerdings erst im 19. Jahrhundert fassbar. Zudem war der soziale Aufstieg der von Maisch erwähnten Lehrkräfte stets mit einer qualifizierten Zusatztätigkeit als Gerichtsschreiber verknüpft. Für die Mehrzahl der Stellen im Raum Südwestdeutschlands und im Besonderen für die Verhältnisse zwischen Jura und Schwarzwald während des 17. und 18. Jahrhunderts bleibt mit Hermann Ehmer, Ländliches Schulwesen, S. 85–86, festzuhalten, dass es in den Dörfern in der Regel die weniger begüterten Gemeindeangehörigen waren, die den Unterricht erteilten.

⁷¹ Die minderbemittelten Dorfschullehrer, die oft eine kärgliche Existenz fristeten, gaben denn auch mehrfach zu öffentlichem Spott Anlass. Vgl. dazu beispielsweise Schmahl, Zwischen Reformation und Aufklärung, S. 148–149.

⁷² Waldmeier, Josefinismus, S. 136.

⁷³ Ehmer, Ländliches Schulwesen, S. 88.

⁷⁴ Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens, Bd. 1, S. 370; Metz, Geologische Landeskunde, S. 255; Müller, Die kirchlichen Verhältnisse, S. 246.

⁷⁵ StAAG/AA, 6193, Akten Fricktal, Acta Generalia C, Fasc. 5. Schulaufsicht 1772. Tabellen über den Zustand des Schulwesens im Fricktal.

⁷⁶ Es überrascht deshalb nicht, dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in verschiedenen Gebieten Deutschlands Forderungen nach einer verbesserten Ausbildung der Lehrkräfte erhoben und zahlreiche Traktate mit entsprechenden Reformprogrammen vorgelegt wur-

den. Dazu zählt beispielsweise die 1793 in Berlin erschienene Schrift *Ideen, Wünsche und Vorschläge, die Verbesserung der Landschulen und Landküster-Seminarien betreffend* [...], die die Verhältnisse in Preussen in den Blick nimmt. Gemessen an der Entwicklung, die dort und in den österreichischen Erbländern bereits stattgefunden hatte, griff der evangelische Pastor und Seminarinspektor Friedrich Herzberg mit diesem Werk vergleichsweise spät in die Diskussion um eine Verbesserung des Schulwesens ein. Neben einer Analyse der herrschenden Zustände enthält sein Traktat ausführliche Erwägungen zu Anforderungsprofil, Auswahl und Ausbildung von Kandidaten für den Schuldienst im ländlichen Raum.

⁷⁷ Wie andere Zeitgenossen, die sich um eine Verbesserung des Schulwesens bemühten, forderte Friedrich Herzberg deshalb, dass kriegsversehrte Soldaten *nur nach einer vorher mit ihnen angestellten strengen Prüfung, und nachdem sie in derselben in jeder Rücksicht dazu tüchtig befunden worden, zu Landküster- und Schulhalterstellen admittiert werden sollten*. Vgl. dazu Herzberg, *Ideen, Wünsche und Vorschläge*, S. 10.

⁷⁸ StAAG/AA, 6193, Akten Fricktal, Acta Generalia C, Fasc. 5. Schulaufsicht 1772. Tabellen über den Zustand des Schulwesens im Fricktal. Vgl. dazu Fuchs, «Dies Buch ist mein Acker», S. 60–61.

⁷⁹ Vgl. dazu Gönner, *Bildungsreform als Staatspolitik*, S. 209–212; Grimm, *Schulreform*, S. 93–134.

⁸⁰ Der amtliche Text ist abgedruckt in: *Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die K.K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze*, S. 412–420. Auszugsweise in: *Der Josephinismus*, S. 192–194.

⁸¹ Kindermann, Ferdinand, *Inauguralrede über den Einfluss der niederen Schulen auf das gemeine Leben, auf die mittleren und hohen Schulen*, Prag 1776. Zit. bei: Gönner, *Bildungsreform*, S. 210.

⁸² Grimm, *Expansion, Uniformierung, Disziplinierung*, S. 229–231.

⁸³ Zu Johann Ignaz Felbiger und dessen Bildungsreform noch immer grundlegend: *Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens*, Bd. 2., S. 343–351; daneben: Neukamm, *Wirtschaft und Schule*, S. 55–61.

⁸⁴ Verglichen mit den Bildungseinrichtungen in anderen Territorien Südwestdeutschlands war das von Johann Ignaz Felbiger für den Elementarunterricht erarbeitete Konzept sowohl in inhaltlicher als auch in methodischer Hinsicht durchaus fortschrittlich. So bestanden etwa die Lektionen an den Lateinschulen Württembergs auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch weitgehend in monotonem Repetieren und mechanischem Auswendiglernen des Stoffes. Die Lehrpläne blieben einem tradierten Fächerkanon verhaftet, wurden nur punktuell neuen methodischen Ansätzen angepasst und erfuhren

erst 1793 eine grundlegende Reform. Vgl. dazu Schulz, *Zur Rolle und Bedeutung der Lateinschulen*, S. 122 und 130–131.

⁸⁵ Neben dem *Kopf- und Tafelrechnen* zählte die Fähigkeit, sich in der deutschen Hochsprache in Wort und Schrift *deutlich und richtig* auszudrücken, seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu den grundlegenden Zielvorgaben für den Elementarschulunterricht. Verschiedene private Traktate und offizielle Bildungsprogramme hielten sinngemäss fest, dass dem korrekten *deutschen Ausdruck* vor einer *verdorbenen Mundart* der Vorzug zu geben sei. Vgl. dazu beispielsweise Becker, *Über Bürgerschulen*, S. 25–27.

⁸⁶ Zur Umsetzung der Schulreform vgl. insbes. StAAG/AA, 6380, Akten Fricktal, Kameralämter Laufenburg und Rheinfeldern, *Schulwesen 1695–1804*.

⁸⁷ Zit. bei Fasolin, *Aus der Geschichte der Schule Frick*, S. 13.

⁸⁸ Als Standorte der Musterschulen sind im Oberen Rheinviertel unter anderem belegt: Dogern, Laufenburg, Mumpf, Murg, Rheinfeldern, Mettau, Möhlin, Strittmatt, Warmbach, Wittnau und Wölflinswil. Vgl. dazu Waldmeier, *Josefinismus*, S. 139; Metz: *Geologische Landeskunde*, S. 255.

⁸⁹ Schib, *Rheinfeldern*, S. 319.

⁹⁰ StAAG/AA, 6380, Akten Fricktal, Kameralämter Laufenburg und Rheinfeldern, *Schulwesen 1695–1804*.

⁹¹ Unabhängig von politischen und konfessionellen Rahmenbedingungen stiessen Bestrebungen, das Schulwesen zu verbessern, insbesondere im ländlichen Raum auf erhebliche Schwierigkeiten. Materielle und mentalitätsmässige Vorbehalte konnten nur langsam abgebaut werden und zeigten die Grenzen, die den Vertretern des spätabsolutistischen Staates bei der Durchsetzung der Reformmassnahmen gesetzt waren. Gerhard Menk, *Das frühneuzeitliche Bildungs- und Schulwesen*, S. 193–195, verweist auf die wiederholten Verordnungen, die in Hessen-Kassel zur Reform des Elementarunterrichts in den Dörfern im allgemeinen und insbesondere zur Einführung der Sommerschule erlassen wurden.

⁹² Werner Fasolin, *Aus der Geschichte der Schule Frick*, S. 14, erwähnt beispielsweise einen Bericht der Obervogteiverwalter aus dem Jahr 1778.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Graf, *Selbstverwaltung*, S. 122.

⁹⁶ StAAG/AA, 6383, Fasc. 2, *Vorderösterreichische Regierung an Oberamt Rheinfeldern*, 7. Juli 1785.

⁹⁷ Fasolin, *Aus der Geschichte der Schule Frick*, S. 11.

⁹⁸ Waldmeier, *Josefinismus*, S. 139. Graf, *Selbstverwaltung*, S. 122.

⁹⁹ Zit. bei Fasolin, Aus der Geschichte der Schule Frick, S. 11.

¹⁰⁰ Sandmann, Schulgeschichte Niederhof, S. 329.

¹⁰¹ StAAG/AA, 6380, Fasc. 6: Hofdekret vom 24. März 1785.

¹⁰² StAAG/AA, 6380, Fasc. 6: Schreiben der vorderösterreichischen Kammer an das Oberamt Rheinfelden vom 22. Juni 1773.

¹⁰³ StAAG/AA, 6380, Fasc. 6: Schreiben des Königlichen Rates und der Vorderösterreichischen Kammer an das Oberamt Rheinfelden vom 23. März 1782.

¹⁰⁴ Fuchs, «Mein Buch ist mein Acker», S. 63.

¹⁰⁵ Vereinzelt Nachrichten über die Verbreitung unterschiedlicher Texte erlauben noch keine allgemeinen Aussagen über das Leseverhalten der Bevölkerung. Vgl. dazu Schenda, Volk ohne Buch, S. 441–445; daneben: Quarthal, Leseverhalten und Lesefähigkeit, S. 339–350.

¹⁰⁶ Auf diese Schwierigkeit macht auch Andreas Maisch, Notdürftiger Unterhalt und gehörige Schranken, S. 380–381, aufmerksam, der unter anderem die Unterschriften in den Zubringinventaren der württembergischen Dörfer Bondorf, Gebersheim und Gruorn ausgewertet hat.

¹⁰⁷ Serielle Quellen wie die im Thurgau in regelmässigen Abständen geführten *Haushaltungsrodel* oder die in einzelnen Regionen Südwestdeutschlands angelegten *Seelenregister* enthalten gelegentlich über ein Formular standardisierter Informationen hinaus weitere Aussagen zum Bildungsstand der erfassten Personen. Dabei handelt es sich um subjektive Einschätzungen der Ortspfarrer, die diese Aufzeichnungen niedergelegt haben. Urteile wie *kann lesen und schreiben* dürften durchschnittliche Kenntnisse bezeichnen. Abweichungen von diesem Niveau wurden mit differenzierenden Angaben vermerkt. Vgl. dazu Löffler-Herzog, Bildungsstand, S. 1–40. Mit den thurgauischen *Haushaltrodeln* vergleichbare *Seelenregister* hat Hermann Ehmer, Ländliches Schulwesen, S. 94–102, exemplarisch für die Gemeinde Kleinheppach im Remstal näher ausgewertet.

¹⁰⁸ In den im Seelenregister der evangelischen Pfarrei Kleinheppach aufgeführten Lebensläufen von Frauen findet sich mehrfach der Eintrag *kann lesen, aber nicht schreiben*. Der Vergleich zwischen den vier württembergischen Dörfern Bondorf, Gruorn, Gebersheim und Kleinheppach zeigt für den Untersuchungszeitraum von 1750 bis 1755, dass etwa 89 Prozent der Bevölkerung einigermaßen lesen, aber nur fünfzig Prozent auch schreiben konnten. Während die Lesekompetenz in einzelnen Gemeinden bei den Frauen höher war, lag deren Schreibfähigkeit durchgehend deutlich unter jener der Männer. Vgl. dazu die tabellarischen Zusammenstellungen bei Ehmer, Ländliches Schulwesen, S. 97–99.

¹⁰⁹ Für Dörfer im weiteren Umkreis der Stadt Ulm liegen bereits für das erste Drittel des 18. Jahrhunderts Berichte vor, dass Kirchenbesucher beiderlei Geschlechtes die sonntägliche Predigt mitschrieben und daneben auch die Bibelstellen nachschlugen, die der vortragende Pastor dabei zitierte. Vgl. dazu Haag, Die lutherische Orthodoxie, S. 72 ff.; Julius Endriss, Die Ulmer Kirchenvisitationen, S. 33, stellt deshalb fest, dass die allgemeine Schulpflicht in diesem Gebiet zwar nicht formell eingeführt, aber faktisch durchgeführt worden sei.

¹¹⁰ Die *Literarisierung* des ländlichen Raumes griff in einzelnen Gebieten Südwestdeutschlands bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nachweisbar Platz. Vgl. dazu die exemplarische Untersuchung von Hans Medick, Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900.

¹¹¹ Auch in der frühen Neuzeit bestimmte zunächst die Sorge um das Seelenheil und damit die Vermittlung christlicher Grundwerte und korrekter religiöser Praxis den Erziehungsauftrag der Elementarschulen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts trat dann die Hinführung auf eine Tätigkeit in den Vordergrund, die der Allgemeinheit zum Nutzen gereichte. Die Verankerung in der kirchlichen Lehre und die Feier der Liturgie bildeten dabei Grundlage und integrierenden Bestandteil, aber nicht mehr primären Zweck der Ausbildung. Vgl. dazu Dülmen, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 2, S. 240.

¹¹² Graf, Selbstverwaltung, S. 122.

¹¹³ Zur Verbreitung revolutionärer Flugschriften in den vorderösterreichischen Kameralherrschaften am Hochrhein vgl. Bircher, Der Kanton Fricktal, S. 41–42.

¹¹⁴ So wurden etwa in der Kurpfalz noch während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf der Verordnungsstufe erste Reformen des Schulwesens eingeleitet. Ausbildungsmöglichkeiten, die Lehramtskandidaten nach einem klar strukturierten Plan auf eine qualifizierende Abschlussprüfung vorbereiteten, gab es jedoch erst gegen Ende des alten Reiches. Vgl. dazu Schmah, Zwischen Reformation und Aufklärung, S. 150.

¹¹⁵ Hug, Die St. Urbaner Schulreform, S. 419 sowie Dies., Die Bedeutung St. Urbans für das Luzernische Volksschulwesen (1780–1820), Diss. Phil. I Zürich 1920.

¹¹⁶ Wunder, Die Verstaatlichung der Volksschule im 19. Jahrhundert, S. 221–239, zeigt diese Entwicklung exemplarisch am Beispiel des Grossherzogtums Baden.

¹¹⁷ Skopp, Auf der untersten Sprosse, S. 383–402.

¹¹⁸ Vgl. dazu beispielsweise Grateau, Les Français et l'instruction, S. 139–145 sowie François, Alphabetisierung und Lesefähigkeit, S. 407–425.

¹¹⁹ Kabinettschreiben an Minister Zedlitz vom 5. September 1779, abgedruckt bei Lewin, Geschichte der Entwicklung der preussischen Volksschule, S. 114. In der Li-

teratur mehrfach zit. u.a. bei Fertig, *Zeitgeist und Erziehungskunst*, S. 225.

¹²⁰ Waldeyer, *Zur Entstehung der Realschulen*, S. 146–170.

¹²¹ StAAG/AA, 6380, Fasc. 6, Schreiben der Kreisschulkommission Rheinfelden an das k.k. Oberamt vom 13. Dezember 1801.

¹²² StAAG/AA, 9517, Fasc. 3, Kantonsverfassung vom 20. Februar 1802.

¹²³ Bircher, *Der Kanton Fricktal*, S. 132–138.

¹²⁴ Waldmeier, *Josefinismus*, S. 64. Im Kanton Aargau entstand erst 1828 eine *Pensionsanstalt für die Schullehrer, ihre Wittwen und Waysen*. Die Kasse wurde als Privatinitiative der Lehrkräfte des Bezirks Zofingen ins Leben gerufen, stand aber den Schulmeistern aus anderen Kantonsteilen ebenfalls offen. Vgl. dazu Hauenstein, *Von den Anfängen des fricktalischen Schulwesens*, S. 86. Nach dem Vorbild der Pfarrer und Beamten wurde in Baden 1768 eine evangelische und 1792 eine katholische Schullehrerwitwenkasse gegründet. Die Institution, die auf regelmässigen Beitragszahlungen und Zwangsmitgliedschaft beruhte, sollte bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf die mit dem Grossherzogtum vereinigten Gebiete ausgedehnt werden. Dieser Plan wurde jedoch erst mit dem Volksschulgesetz von 1835 verwirklicht. Vgl. dazu Wunder, *Vom Dorfschulmeister zum Staatsbeamten*, S. 60ff.

¹²⁵ Zit bei Seiler/Steigmeier, *Geschichte des Aargaus*, S. 93.

¹²⁶ Brändli, *Im Kreissaal der kantonalen Bildungspolitik*, S. 36.

¹²⁷ Die Musterschulen dauerten jeweils vom 13. Mai bis zum 17. Juli und vom 12. August bis zum 16. Oktober. Vgl. dazu Waldmeier, *Josefinismus*, S. 147.

¹²⁸ Schib, *Laufenburg*, S. 264–266; Waldmeier, *Josefinismus*, S. 171; Hugger, «...nicht aber des Aberglaubens Geschrei zu erhören.», S. 176–186.

¹²⁹ Jörin, *Der Kanton Aargau 1803–1813/15*, S. 37 ff.

¹³⁰ Schulordnung für Primarschulen vom 16. Mai 1805, in: *Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen*, Bd. 2. – Aarau 1809, S. 200, § 12.

¹³¹ Vgl. dazu Thoma, *Die Schulen*, S. 211.

¹³² Wunder, *Vom Dorfschulmeister zum Staatsbeamten*, S. 112 ff.

¹³³ Zu dieser Entwicklung zusammenfassend: Wunder, *Die Verstaatlichung der Volksschule*, S. 234–237 sowie Maier, *Schulkampf*, S. 31–37.

¹³⁴ Die Auseinandersetzung am Beispiel der Stadt Waldshut schildert Behnke: «Damit die Einwohner der Stadt nicht mehr genötigt sind, ihre Kinder in stallähnliche Schulzimmer zu schicken.», S. 141.

¹³⁵ Staehelin, *Geschichte des Kantons Aargau*, S. 363; Metz, *Geologische Landeskunde*, S. 255.

¹³⁶ StAAG NLA 037, Johann Karl Fetzer, *Das Frickthal zur Zeit seiner Vereinigung mit dem Schweizer-Kanton Aargau 181.25 mm 1803*. Mit Hinblick auf Jetzt und Vormals. Geschrieben in Rheinfelden im Jahr 1841, S. 54–55.

¹³⁷ Bereits 1819 hatte Johann Peter Hebel, der langjährige Direktor des Gymnasiums in Karlsruhe, als Mitglied der ersten Ständekammer die Wiedererrichtung eines evangelischen Lehrerseminars gefordert. Vgl. dazu Wunder, *Die Verstaatlichung der Volksschule*, S. 225–226.

¹³⁸ Zu dieser Entwicklung vgl. Erlinghagen, *Die Säkularisierung der deutschen Schule*, S. 51–67. Hauptlehrerstellen wurden in Baden allerdings noch bis 1939 nach Bekenntnissen getrennt ausgeschrieben. In jenem Zeitraum bestanden in den anderen deutschen Ländern schon seit längerer Zeit keine konfessionell orientierten Schulsysteme mehr. Vgl. dazu Maier, *Schulkampf*, S. 46–47.

¹³⁹ Metz, *Geologische Landeskunde*, S. 256.

¹⁴⁰ Vgl. beispielsweise Lüthi, *Laufenburg*, S. 191; Waldmeier, *Josefinismus*, S. 151; Thoma, *Die Schulen*, S. 211.

¹⁴¹ *Akten der Talschule Wehr*, zit. bei Jehle, *Wehr*, S. 436.

¹⁴² Im Jahre 1800 wurde der jährliche Mindestlohn in Baden abgestuft nach Gemeindegrösse auf 110 bis 120 Gulden festgelegt und sechs Jahre später auf einen Ansatz zwischen 130 bis 150 Gulden erhöht. Vgl. dazu die Angaben bei Wunder, *Dorfschulmeister*, S. 26 ff.

¹⁴³ Zusammenfassend, Wunder, *Die Verstaatlichung der Volksschule*, S. 228–229.

¹⁴⁴ Noch 1860 waren im Budget nur 2,5 Prozent der Mittel oder 450'000 Gulden für den Bildungssektor vorgesehen. Davon entfiel 1 Prozent der Ausgaben auf die Volksschulen, der Rest auf die Gymnasien und die zwei Landesuniversitäten. Vgl. dazu Wunder, *Die Verstaatlichung der Volksschule*, S. 229.

¹⁴⁵ Hauenstein, *Von den Anfängen des fricktalischen Schulwesens*, S. 87–88.

¹⁴⁶ Heuberger, *Die aargauische Volksschule*, S. 26; Staehelin, *Geschichte des Kantons Aargau*, Bd. 2, S. 362–366.

¹⁴⁷ Vgl. dazu mit verschiedenen Beispielen Kim, *Die rechtliche Organisation*, S. 33–36 sowie S. 45.

¹⁴⁸ Gesetz betreffend Bildung von Schulfonds aus Heirats- und Bürgereinkaufsgeldern vom 25. Jenner 1821, in: *Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau*, Bd. 3, Aarau 1826, S. 370–371.

¹⁴⁹ Waldmeier, *Josefinismus*, S. 149, Anm. 40.

¹⁵⁰ Kim, *Die rechtliche Organisation*, S. 30.

¹⁵¹ Zum obligatorischen Volksschulunterricht im Aargau vgl. Brändli, *L'état enseignant et ses avatars*, S. 17–46.

- ¹⁵² Schulordnung für Primarschulen des Kantons Aargau vom 16. Mai 1805, § 7, in: Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen, Bd. 2, Aarau 1809, S. 198.
- ¹⁵³ Aargauisches Schulgesetz vom 24. April 1835, I. Gemeindeschulen, Errichtung der Schulen, § 19, in: Gesetzes-Sammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau. Neue revidierte Ausgabe in drei Bänden, Bd. 2, Aarau 1847, S. 403.
- ¹⁵⁴ Zit. bei Staehelin, Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 2, S. 358.
- ¹⁵⁵ Zit. bei Wehrli, Die Schulen, S. 199.
- ¹⁵⁶ Waldmeier, Josefinismus, S. 152–153.
- ¹⁵⁷ Fuchs, «Dies Buch ist mein Acker», S. 99 ff. sowie S. 341–351.
- ¹⁵⁸ Staehelin, Carl Feer-Herzog, S. 137.
- ¹⁵⁹ Alb-Bote vom 19.1.1865. Zit. bei Behnke, «Damit die Einwohner der Stadt nicht mehr genöthigt sind, ihre Kinder in stallähnliche Schulzimmer zu schicken», S. 145.
- ¹⁶⁰ Kim, Die rechtliche Organisation, S. 34 und S. 45.
- ¹⁶¹ Zit. bei Eisenbeis, Lehrergehalt und Gemeindewillkür, S. 25.
- ¹⁶² Aargauisches Schulgesetz vom 24. April 1835, I. Gemeindeschulen, § 13, in: Gesetzes-Sammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau. Neue revidierte Ausgabe in drei Bänden, Bd. 2, Aarau 1847, S. 401–402.
- ¹⁶³ Hartmann, Schule und «Fabrikgeschäft», S. 232–253; Kuczynski, Studien zur Geschichte der Lage des arbeitenden Kindes, hier bes.: S. 51–54 und S. 87–114.
- ¹⁶⁴ Zit. bei Jehle, Wehr, S. 438.
- ¹⁶⁵ Metz, Geologische Landeskunde, S. 257.
- ¹⁶⁶ Lüthi, Laufenburg, S. 200.
- ¹⁶⁷ Die Gebäude der ehemaligen Deutschordenskommande hatten zwischen 1813 und 1815 als Lazarett für österreichische Truppen gedient. Danach blieb die Anlage verwahrlost zurück und wurde ihrer mobilen Ausstattung weitgehend beraubt. Im Frühjahr 1820 konnten die Räume im neuen Schloss zumindest notdürftig bewohnbar gemacht werden. Die Infrastruktur blieb aber bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts äusserst bescheiden. Zur Armenschullehrer- und Armenkinderanstalt in Beuggen zusammenfassend: Sehringer, Geschichte des Deutschordensschlosses Beuggen, S. 10–15.
- ¹⁶⁸ Neben dem Allgemeinen Religions- und Kirchenfreund (ARKF), der 1828 eine kurze Notiz zur *Beuggener Armenschullehrer-Anstalt* publizierte, würdigte vor allem die Evangelische Kirchenzeitung (EKZ) die Institution mit einem längeren Beitrag, der sich zumindest teilweise auf Angaben aus dem *Monatsblatt von Beuggen* stützte. Vgl. dazu ARKF, 1(1828), Sp. 331–332 und EKZ 10(1832), Sp. 53–56.
- ¹⁶⁹ Im Hinblick auf eine weitere Nutzung als Kinderheim hatten die Basler Eigentümer das Anwesen bereits 1954 der Evangelischen Landeskirche in Baden als Geschenk überlassen. Im Februar 1985 eröffneten die südbadischen Kirchenbezirke dort eine Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte. Vgl. dazu Sehringer (wie Anm. 92), S. 15.
- ¹⁷⁰ Lüthi, Laufenburg, S. 203–204.
- ¹⁷¹ Lüscher, Die Aargauische Kantonal-Lehrerkonferenz, S. 75.
- ¹⁷² Gautschi, Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 3, S. 142–144.
- ¹⁷³ Aargauisches Schulgesetz vom 1. Brachmonat 1865, § 54, in: Gesetzes-Sammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau. Fortsetzung der revidierten Ausgabe, Bd. 6, Aarau 1869, S. 31.
- ¹⁷⁴ Zit. bei Siegrist, 100 Jahre aargauische Sekundarschule, S. 6.
- ¹⁷⁵ Vgl. dazu 25 Jahre Bezirksschule Möhlin, S. 8.
- ¹⁷⁶ Siegrist, 100 Jahre aargauische Sekundarschule, S. 14–15.
- ¹⁷⁷ Hauenstein, Festschrift zum 100jährigen Bestehen der aargauischen Bezirksschule; Halder, Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 1., S. 305–306.
- ¹⁷⁸ Zit. bei Staehelin, Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 2, S. 366.
- ¹⁷⁹ Zit. bei Lüthi, Laufenburg, S. 196.
- ¹⁸⁰ Ebd., S. 198.
- ¹⁸¹ Zur Einweihung des neuen Bezirksschulhauses Frick, S. 5–21.
- ¹⁸² Die Bezirksschule Frick. Ihr bisheriger Bestand und die Nothwendigkeit ihrer Fortdauer, S. 10.
- ¹⁸³ Zu Fächerplan und Schülerzahlen der Bezirksschulen vgl. Staehelin, Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 2, S. 367.
- ¹⁸⁴ Boner, Stadtschützen und Kadetten, S. 382–383.
- ¹⁸⁵ Senti, 150 Jahre Kadettenkorps Rheinfelden 1806–1956, S. 10.
- ¹⁸⁶ Zum Kadettenunterricht zusammenfassend: 150 Jahre Aargauer Volksschule 1835–1985, S. 41–47.
- ¹⁸⁷ Burkart, Rheinfelden, S. 721–722.
- ¹⁸⁸ Schröter, Die Bestrebungen, S. 10–13; Schib, Rheinfelden, S. 320–321; Waldmeier, Josefinismus, S. 155–158.
- ¹⁸⁹ Zur Frühzeit der Aarauer Kantonsschule vgl. Halder, Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 1, S. 313–317.

- ¹⁹⁰ Waldmeier, *Josefinismus*, S. 156.
- ¹⁹¹ Schulgesetz vom 20. November 1940, Fassung nach der Teilrevision vom 21. Mai 1968, § 33, Abs. 1 und 2, in: AGS, Bd. 7 (1968–1971), Aarau 1972, S. 122.
- ¹⁹² Vgl. dazu insbes. die von Jürg Rüesch bearbeitete Studie des Erziehungsdepartements des Kantons Aargau: Stellungnahme zur Standortfrage einer Mittelschule im Fricktal, Aarau 1974.
- ¹⁹³ Schulgesetz vom 17. März 1981, § 33, Abs. 1, in: AGS, Bd. 10 (1979–1982), S. 536; SAR, Bd. 4, 401.100.
- ¹⁹⁴ Die Zugangsbedingungen für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau an die Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft wurden im Abkommen vom 8. Juli 1998 neu geregelt. Vgl. dazu AGS 1998, S. 199; SAR, Bd. 4, 420.530.
- ¹⁹⁵ Harnisch, *Handbuch für das Deutsche Volksschulwesen*, S. 358–360.
- ¹⁹⁶ Burkart, Rheinfelden, S. 722. Zur Kongregation der Englischen Fräulein (Institutum Beatae Mariae Virginis – Institut der Seligen Jungfrau Maria) vgl. *Mönchtum – Orden – Klöster*, S. 180–183.
- ¹⁹⁷ Schröter, *Die Bestrebungen*, S. 12.
- ¹⁹⁸ Jörin, *Der Kanton Aargau*, S. 380–384.
- ¹⁹⁹ Suter, *Volksschule*, S. 183.
- ²⁰⁰ Staehelin, *Geschichte des Kantons Aargau*, Bd. 2, S. 359.
- ²⁰¹ Alb-Bote vom 19.1.1865. Zit. bei Behnke, «Damit die Einwohner der Stadt nicht mehr genöthigt sind, ihre Kinder in stallähnliche Schulzimmer zu schicken», S. 145.
- ²⁰² Gautschi, *Geschichte des Kantons Aargau*, Bd. 3, S. 140.
- ²⁰³ Hufschmid, *100 Jahre Gewerbliche Berufsschule Rheinfelden*, S. 11.
- ²⁰⁴ Bronner, *Der Kanton Aargau, historisch, geografisch, statistisch* geschildert, Bd. 2, S. 22.
- ²⁰⁵ Lustenberger, *Pädagogische Rekrutenprüfungen*, S. 22 und S. 39–47.
- ²⁰⁶ Hunziker, *Die historische Entwicklung des Schulwesens im Kanton Aargau*, S. 8.
- ²⁰⁷ Alb-Bote vom 10. Januar 1870. Zit. bei Behnke, «Damit die Einwohner der Stadt nicht mehr genöthigt sind, ihre Kinder in stallähnliche Schulzimmer zu schicken», S. 143.
- ²⁰⁸ Zit. bei Lüthi, *Städte, Gewerbe und Industrie*, S. 20
- ²⁰⁹ Zit. ebd.
- ²¹⁰ Höhle, *50 Jahre Gewerbliche Berufsschule Frick*, S. 12–15.
- ²¹¹ Hufschmid, *100 Jahre Gewerbliche Berufsschule Rheinfelden*, S. 20.
- ²¹² Zu den landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren vgl. *Landwirtschaft im Aargau*, S. 109–111.
- ²¹³ Diener-Imhof, *Die Entwicklung der kaufmännischen Berufsschulen*, S. 83–90.
- ²¹⁴ Senti, *Aus der Frühzeit des kaufmännischen Vereins Rheinfelden*, S. 48–50.
- ²¹⁵ Ruch, *Geschichte der Stadt Waldshut*, S. 333; Behnke, «Damit die Einwohner der Stadt nicht mehr genöthigt sind, ihre Kinder in stallähnliche Schulzimmer zu schicken», S. 140.
- ²¹⁶ Döbele, *Geschichte des Gymnasiums Säkingen*, S. 14–34; zusammenfassend: Oeschger, *Das Schulwesen*, S. 101–102.
- ²¹⁷ Ortmeier, *Schulzeit*, S. 15–74. Am Beispiel des Religionsunterrichtes an den badischen Volksschulen wird dieser Prozess eingehend dargestellt bei Maier, *Schulkampf. Im Hinblick auf die praktische Umsetzung insbes.* S. 193–253.
- ²¹⁸ Herrlitz/Hopf/Titze, *Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart*, S. 145–157.
- ²¹⁹ Etwa 20 Schüler aus St. Blasien und Umgebung fanden Aufnahme in Waldshut. Vgl. dazu Ruch, *Waldshut*, S. 334.
- ²²⁰ Klose, *Generation im Gleichschritt*, S. 212.
- ²²¹ Döbele, *Geschichte des Gymnasiums Säkingen*, S. 51–58; Oeschger, *Das Schulwesen*, S. 103.
- ²²² *Schulentwicklungsplan Baden-Württemberg*, S. 15–50.
- ²²³ *Information für Bezirksschülerinnen und Bezirkschüler der Hochrheinregion. Nach Deutschland ans Gymnasium? – Warum nicht?*, hrsg. von der Hochrhein-Kommission, Laufenburg 2001.
- ²²⁴ Hentig, *Cuernavaca oder: Alternativen zur Schule?*, S. 117.
- ²²⁵ Der amtliche Text ist abgedruckt in: *Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die K.K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze*, Bd. 1, S. 412–420. Auszugsweise in: *Der Josephinismus*, S. 192–194.
- ²²⁶ Aufgrund des begrenzten Platzes erscheinen Beiträge in Ortsmonografien sowie Fest- und Gedenkschriften nur, wenn sie für die vorliegende Arbeit von unmittelbarer Relevanz sind. Quellentexte, die keine namentliche Zuordnung erlauben oder nicht in gedruckter Form vorliegen, finden sich mit den vollständigen bibliografischen Angaben in den Fussnoten.